

STADTARCHIV MANNHEIM
Ankündigung Zugang 24 / 10 Nr. 1153

Stolzenberger Schnellhefter

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte

958/48

Reimer-Büchsen

Heidelberg, Handschluss Reimerlasten. 50

Eng. Effmann

STADTARCHIV MANNHEIM

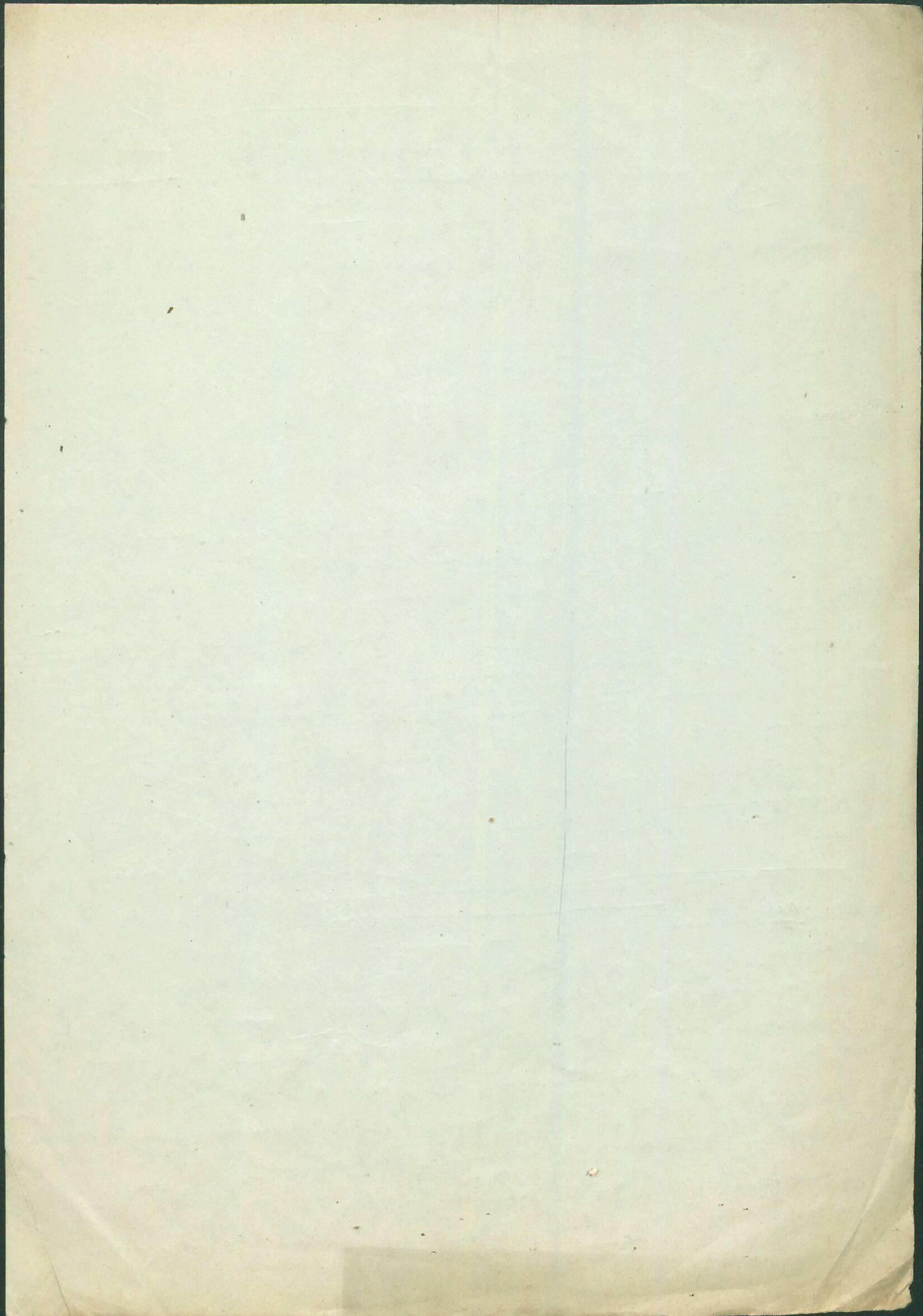
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 637

1153

Linslagen

15/2.49. Telegramme an Adjuvants Kinsalof

M 12.60



Beide getrennt abzugeben. Auf Veranlassung
deshalb, sowie für die Lieferung derer Aufzeichnungen
/ selbst, durch einen Vertrag v. 1891/92, ist dem
/ Hr. Gen. R. Meeger am 19.1.99 eine entsprechende
Aufgabe, welche demnach befristet war, erhalten. Der
Vertrag zwischen R. R. F. L. E. vom Nov. 98.

Die Abnahme der jeweiligen Verflechtungen
des vorgen. Vertrags v. Nov. 98 ist derart zu
spezifizieren. Vom 99 (16. 1. 99) vom R. Meeger v. L.

Leichte Aufstellung

an den 1. 1. 99 in der Höhe

Vertrag ist derart zu spezifizieren. 138 802 071/9

demselben vom 1. 1. 99. L. 43 900 000 59. 684. 89/9

zu spezifizieren v. 1. 1. 99. 2000 f. Hauptkapital; 3000 f. Anst.

+ 2000 f. Kapital.

Nach dem Vertrag v. Nov. 98 ist der L. 57 900

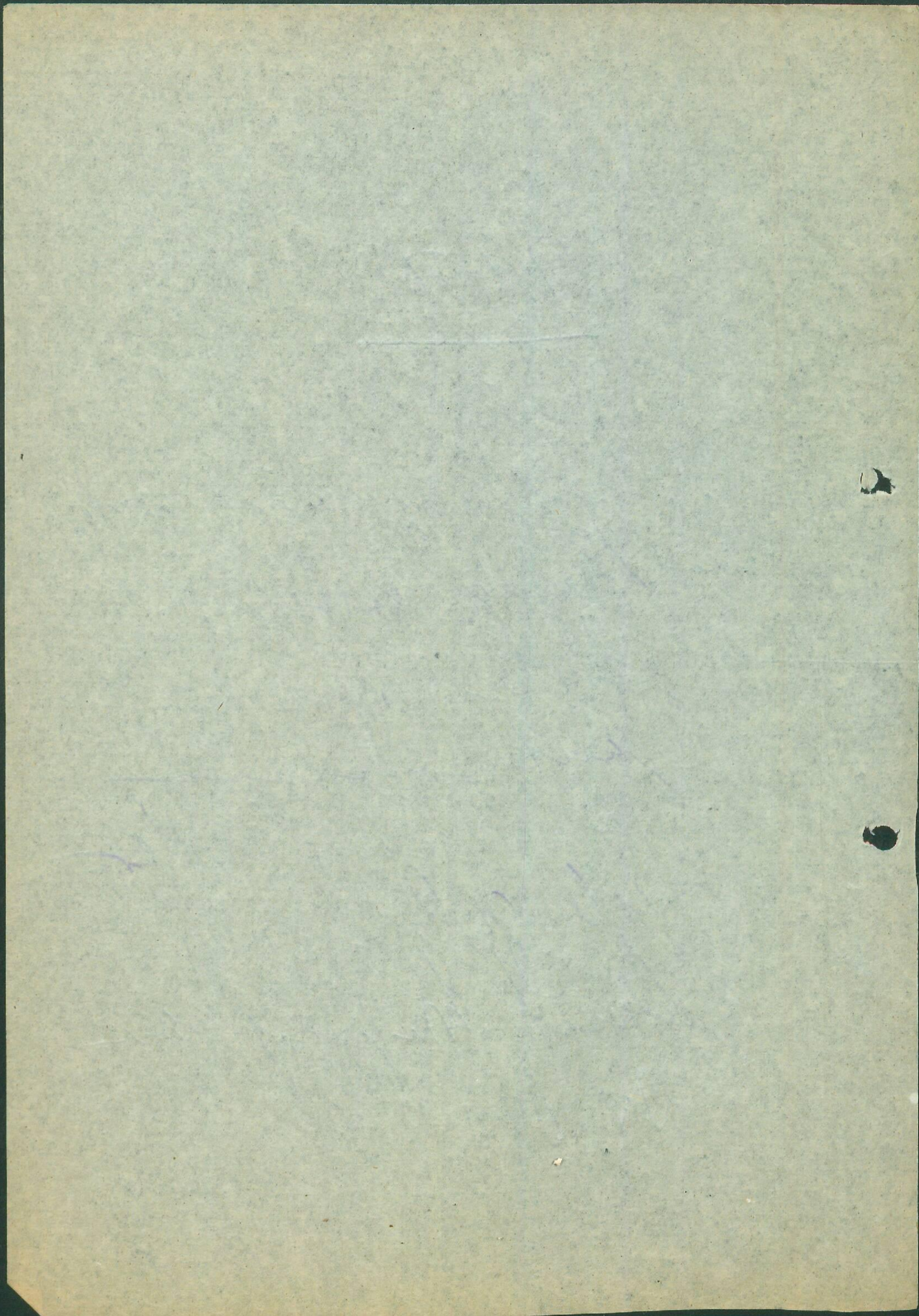
der spezifizierten Kapitalverflechtung, also 79. 072. 184/9 ist,

woran keine, von Verleihen, Einlagen etc. zu zahlen
sind.

12.1.50

Auftrag auf Aufh,
März 1949, m.B. 1. 49
in Anlagen 2-4
aufgenommen
in: Van Kester
Übergaben
auf Auftrag von
H. B. H.

B. J.



18. Mai 1949
ab 19. / 17

Dr. B./Sch.
- 958 -

Frau
Beate Lisa R e i m e r
H e i d e l b e r g
Handschuhsheimerlandstr.59

Sehr geehrte Frau Reimer!

Als Anlage überreichen wir ein Schreiben des
Rechtsanwalts Dr. M a n g e r mit der Bitte um Kenntnis-
nahme und Begleichung der Rechnung.

1 Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. *Otto*)
Rechtsanwalt

18. Nov. 1948

Dr. H. H. H. H.
- 258 -

Heute war ein
sehr schöner
Tag.

Sehr schöne Zeit!

Die Arbeit ist
schon fast
beendet.

Mit freundlichen Grüßen

J. Müller

(Dr. H. H. H.)
Heute

2019 Bc

15 Mai 1949

Dr. iur. Wilhelm Manger
Rechtsanwalt am Landgericht Düsseldorf

Bankverbindung:
Bankhaus Bernh. Blanke
Postscheckkonto:
Essen Nr. 120 98
Telegramm-Adresse:
Rechtsmanger

(22a) Düsseldorf-Oberkassel, den 13. M a i 1949

Düsseldorfer Straße 25a
Telefon 523 51

Ah

Herren Rechtsanwälte Dres. Heimerich & Otto
(17a) Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrte Herren Kollegen !

In Sachen Leander c//a Böhme und Reimer - Bühnen hat Ihre Mandantin
an Zustellungskosten für einstweilige Verfügung des Gerichtsvollzie-
hers Schuster, dort incl. Nachnahmporto noch

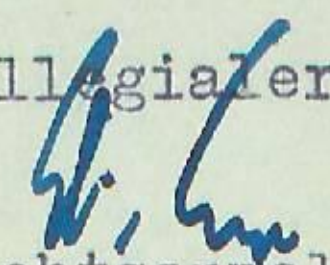
Dmk. 1,77

zuzüglich Porto für dieses Schreiben = Dmk. 1,99 zu zahlen.

Ich bitte Sie, Ihre Mandantin zu veranlassen, mir diesen Betrag bis
zum 20. M a i d. Jhs. zwecks Vermeidung einer besonderen gerichtlichen
Kostenfestsetzung zu überweisen.

Mit kollegialer Hochachtung!

Anlage: Durchschlag.


Rechtsanwalt.

18. Mai 1919

Dr. Wilhelm Manger

Königsplatz 10, Berlin-Wilmersdorf

1919

1919

1919

1919

1919

1919

Herrn Rechtsanwalt Dr. Heimerich & Otto

(178) Heidelberg, Rheinheimer Landstr.

Sehr geehrte Herren! Folgende:

In Sachen Landstr. o. a. Böhme und Reiner - Bühnen hat Ihre Mandant
an Ausstellungskosten für einseitige Verfügung des Gerichtsvollziehers
zwei Schuster, Gottfried, Wessendorfer, noch

Dmk. 1,17

zusätzlich Porto für diesen Schreiber = Dmk. 1,00 zu zahlen.

Ich bitte Sie, Ihre Mandantin zu veranlassen, mir diesen Betrag bis
zum 20. d. d. d. d. zwecks Vermeidung einer Beschlagnahme vorzulegen.
Bestenfalls zu überweisen.

Mit kollektiver Hochachtung

Rechtsanwalt.

Anwalt Dr. Heimerich & Otto

29. März 1949 .

Dr.O./M.
- 958 -

Frau
Beate Lisa Reimer
Heidelberg
Handschuhsheimerlandstr. 59

Sehr geehrte Frau Reimer !

Wunschgemäß rechnen wir mit Ihnen wegen unserer Kosten in Sachen Zarah L e a n d e r wegen einstweiliger Verfügung des Landgerichts Düsseldorf und wegen Rückgabe der dem Landgericht Mannheim gestellten Sicherheit wie folgt ab :

1.) Einlegung der Erinnerung gegen den Kostenfest-
setzungsbeschluss des Landgerichts Düsseldorf :

Streitwert M 200.- bis M 300.- :

hieraus 3/10 Gebühr gemäß § 23 Ziff.10 der
RAGebO. M 4.50

Antrag auf Einstellung der Zwangsvollstreckung
in demselben Verfahren 3/10 Gebühr gemäß
§ 23 Ziff.2 der RAGebO. " 4.50

2.) Rückgabe der Sicherheit, Streitwert M 2.500.-:

hieraus 3/10 Gebühr gemäß § 23 Ziff.4 der
RAGebO. " 27.-

3% Umsatzsteuer " 1.08

Porto und Telegrammauslagen " 15.32

Summe M 52.40

Dieser Betrag ist durch Verrechnung mit Ihrem Gut-
haben bei uns getilgt .

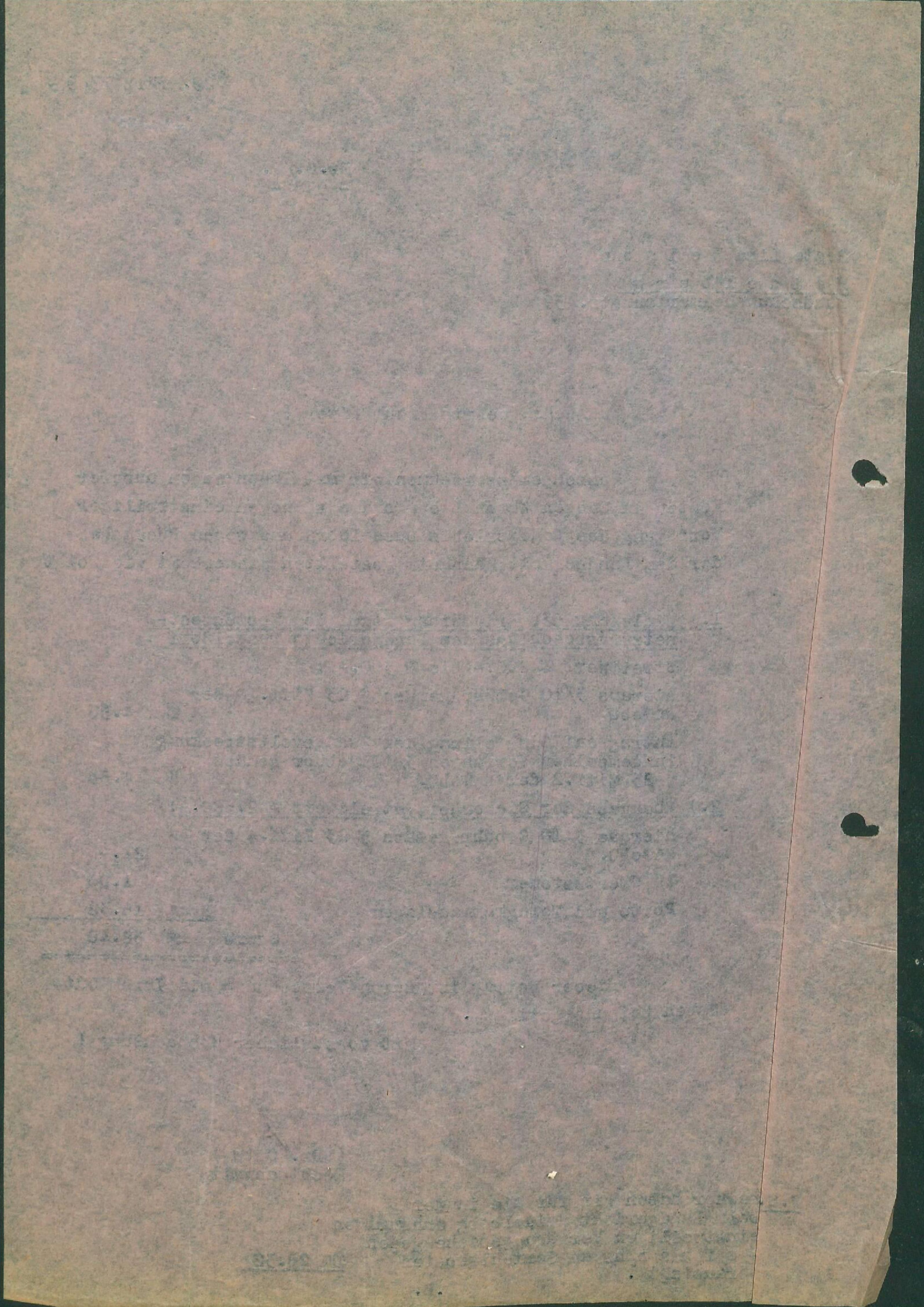
Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

P.S Ferner haben wir für Sie in der
beim Landgericht Heidelberg anhängigen
einstweiligen Verfügungssache gegen
E f f m a n n an Gerichtskosten
verauslagt .

DM 20.32

D.O.



- 989 -

215

Dr. iur. Wilhelm Manger
Rechtsanwalt am Landgericht Düsseldorf

Bankverbindung:
Bankhaus Bernh. Blanke

Postscheckkonto:
Essen Nr. 120 98

Telegramm-Adresse:
Rechtsmanger

Dr. M./Fr.

(22a) Düsseldorf-Oberkassel, den 31. März 1949

Düsseldorfer Straße 25a
Telefon 523 51

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. h.c. Heimerich,
Heidelberg.
-.-.-.-.-
Neuenheimer Landstr. 4

4. April 1949

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Reimer-Bühnen gegen Leander erwidere ich auf
Ihr Schreiben vom 24. März folgendes:

Zunächst stelle ich fest, daß Sie mir ausweislich Abs. II
Satz 1 Ihres Schreibens selbst recht geben. Daß anderseits die
dortigen Gerichte meine Vollmacht bezweifeln, war mir bisher ~~nicht~~
nicht bekannt. Im übrigen ist das der erste Fall in meiner gesamten
nunmehr immerhin bald 20-jährigen Anwaltspraxis. Abgesehen hiervon
geht der Hinweis auf § 80 ZPO. fehl, da sich § 80 Abs. I ZPO.
nur auf den Parteiprozess, nicht aber auf das Verfahren vor dem
Landgericht bezieht. Das Landgericht kann aber nur auf Antrag des
Gegners die öffentliche Beglaubigung einer Vollmacht, nicht aber
die Vorlegung der Vollmacht an sich anordnen. Mithin trifft auch
Ihr Hinweis auf § 80 ZPO. im vorliegenden Falle ins Leere, um so
mehr, als das vorliegende Verfahren nichts mit den Heidelberger
Gerichten zu tun hat, sondern ausschließlich mit dem Landgericht
Düsseldorf. Ich stelle hiermit abschliessend fest, daß ich keinen
Anlass habe, weder Ihnen, noch einem dortigen Gericht die mir er-
teilte Vollmacht vorzulegen.

Desweiteren ist auch Ihre ^{er}Verwandung über das von mir
eingeschlagene Verfahren gegen Ihre Mandantin nach Lage der Sache
keineswegs am Platze, vielmehr dürfte das diesseitige Vorgehen im
Wege der Zwangsvollstreckung aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss
des Landgerichts in dem von Ihnen eingeschlagenen Erinnerungsver-
fahren inzwischen ausreichend geklärt sein, sodaß auch in sachli-
cher Hinsicht zu weiteren diesseitigen Erörterungen oder gar zu
einer Verteidigung des diesseitigen Vorgehens, kein Anlass besteht.
Als unsachlich zurückzuweisen bleibt lediglich die Äußerung, Ihre
Mandantin sei mit einer Kostenfestsetzung „überrumpelt“ worden.

Zuzugeben ist lediglich, daß die Angelegenheit auch in

einer angenehmeren Weise hätte erledigt werden können, jedoch hat das gesamte bisherige Verhalten Ihrer Partei zu einer außergerichtlichen Regelung bedauerlicherweise keine Handhabe geboten.

Von dem letzten Absatz Ihres Schreibens, betreffend die Abrechnungsangelegenheit, habe ich Kenntnis genommen und werde demgemäß künftighin verfahren.

Mit koll. Hochachtung !



Rechtsanwalt.

Herrn Rechtsanwälte Drs. Heimerich & Otto, Heidelberg,
Neuenheimer Landstr. 4.

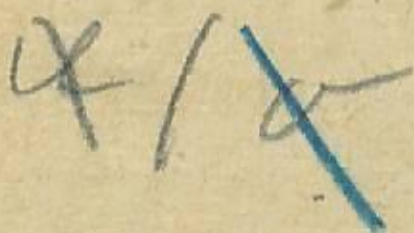
Düsseldorf, den 21. März 1949
DrM/Fr.

Sehr geehrte Herren Kollegen !

23 März 1949

In Sachen Reimer-Bühnen gegen Leander bitte ich um Be-
antwortung meines Schreibens vom 9. März 1949.

Mit koll. Hochachtung !



Rechtsanwalt.

Dr. iur. Wilhelm Manger

Rechtsanwalt

am Landgericht Düsseldorf

(22a) Düsseldorf-Oberkassel

Düsseldorfer Straße 25a - Telefon 523 51

Bankverbindung: Bankhaus Bernh. Blanke

Postscheckkonto: Essen Nr. 120 98

Postkarte

Herren
Rechtsanwälte Drees,
Heimerich & Otto,

Heidelberg.

Neuenheimer-Landstr. 4



14.3.1949

An das
Landgericht -Zivilkammer 3- Be/Bl
M a n n h e i m

In Sachen

Böhme a.A. ././ Leander
wegen einstweiliger Verfügung

Aktenzeichen: 3 O 2/49

nehmen wir Bezug auf die dortige Mitteilung vom 7.3.49.

Wir bitten, den Beschluss vom 24.2.1949 an den Rechtsbeistand
und Zustellungsbevollmächtigten der Antragsgegnerin Herrn Rechts-
anwalt Dr. Manger, Düsselddorf, Oberkassel, Düsseldorfer Str. 25a,
zuzustellen.

Rechtsanwälte
Prof. Dr. Gele. Dr. Zutt
Dr. Schilling
durch:

gez. Dr. Schilling
Rechtsanwalt

Rechtsanwältin
Prof. Dr. G. Schilling
Dr. Schilling
München
gez. Dr. Schilling

RECHTSANWÄLTE

PROF. DR. GEILER

DR. ZUTT

DR. SCHILLING
zugl. Steuerberater

FERNSPRECHER: HEIDELBERG 3902

KONTEN: SÜDWESTBANK,
MANNHEIM, POSTSCHECK:
KARLSRUHE i. B. NR. 19626

Frau
Lisa Beate Rimer
Heidelberg
Handschuhsheimer Ldstr. 59

HEIDELBERG, DEN 14.3.1949
RIEDSTR. 4 POSTFACH 399
Be/B1

Sehr verehrte gnädige Frau!

In der Angelegenheit Zarah Leander teilt uns das Landgericht
Mannheim unter dem 7.3.49 folgendes mit:

"Der Beschluss vom 24. Februar 1949 konnte der Antragsgegnerin
nicht zugestellt werden. Nach Mitteilung der Post ist die
Antragsgegnerin von Frankfurt aus unbekannt wohin abgereist.
Wir ersuchen die ladungsfähige Anschrift festzustellen und
solche dann hierher mitteilen zu wollen."

Es ist uns unverständlich, warum das Gericht den Beschluss vom
24.2.49 nicht an Herrn Dr. Manger, Düsseldorf, zugestellt hat.

Wir haben heute an das Landgericht Mannheim wie in der Anlage ge-
schrieben. Leider wird sich nun die Freigabe der Sicherheit aber-
mals verzögern.

1 Anlage

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwälte
Prof. Dr. Geiler, Dr. Zutt
Dr. Schilling
durch:
A. Münz
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Günter D. Knebel
Dr. Seifried
1977

Amt

Absender (Anstaltsamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

4565 DR HEIMERICH

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

15 2 LANDGERICHT DUESSELDORF

Nr. des Telegramms

Besondere Vermerke

Wortzahl

Name des Beamten

Gebühren:

II =

42/40

Heh

12 60
..... Pf. Pf.

23 21

Fr.

Düsseldorf, den 24. Februar 1949

In Sachen

L e a n d e r (RA. Dr. Manger)

gegen

Böhme und

Reimer-Bühnen

(RA. Drs.
Heimerich & Otto,
Heidelberg)

An das
Landgericht, 4. ZK.
Düsseldorf.



Artenzeichen: 4 Q 4/49

wird beantragt:

die Erinnerung der Antragsgegnerin zu 2)
gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss vom
27. Januar 1949 kostenpflichtig zurückzuwei-
sen.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

Soweit die Antragsgegnerin zu 2) die fehlen-
de Zustellung der einstweiligen Verfügung bemängelt, ist
diese Bemängelung unbegründet, da sich das Rechtsmittel
nicht gegen die Verfügung selbst, sondern gegen den Kosten-
festsetzungsbeschluss, der unstreitig zugestellt ist, rich-
tet.

10 XXXXX

Immerhin ist vorsorglich, um jeder Einwen-
dung insoweit zu begegnen, die Zustellung ~~des~~ des Beschlusses
inzwischen nachgeholt worden.

Die Zustellungsurkunde wird gegebenenfalls
auf Ersuchen vorgelegt werden.

Die Erinnerung ist aber auch sachlich unbe-
gründet. Der von der Antragsgegnerin zu 2) vorgelegte
Vergleich ist in der Hauptsache zwischen den Antrags-
gegnern zu 1) und 2) und der Firma Effmann geschlossen

worden. Die Antragsstellerin ist ihm nur beigetreten, hat aber insoweit ~~an~~ zwar auf die Rechte aus der einstweiligen Verfügung, nicht aber auf die aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss formell verzichtet.

Der Abs. III der Ziff. 6 des Vergleiches spricht einen solchen formellen Verzicht nicht aus.

Abgesehen hiervon hat die Antragsstellerin durch den Unterzeichneten ihre Zustimmung zu dem von der Gegenseite überreichten Vergleich vom 16.1.1949 aus den verschiedensten rechtlichen Gesichtspunkten widerrufen und die Nichtigkeit dieses Vergleichs der Antragsgegnerin zu 2) gegenüber geltend gemacht. Abschrift dieser mit Einschreibebrief vom 18.1.1949 erfolgten Erklärungen, die dem Prozessbevollmächtigten der Antragsgegnerin zu 2), Herrn Rechtsanwalt Dr. Nagel, von dem Unterzeichneten in Stuttgart persönlich überreicht wurden, wird als Anlage 1 niedergelegt. Die Berufung der Gegenseite auf den Vergleich vom 16. Januar 1949 geht hiernach fehl.

Darüber hinaus aber ist dieser Vergleich auch noch durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen der Antragsgegnerin zu 2) und der Antragsgegnerin zu 1) vom 18. Januar 1949 aufgehoben worden, wie sich aus Ziff. 1 der überreichten Vereinbarung vom 18. Januar 1949 zwischen den Antragsgegnern zu 1 und 2 ergibt.

Dieser Vergleich, dem die Antragsstellerin durch schriftliche Erklärung des Unterzeichneten gemäß Ziff. 6 des Vergleichs zugestimmt hat, ist ein weiterer Grund für die Zurückweisung der Erinnerung, da ~~xxxxxx~~ er ~~keinerlei~~ keinerlei Vereinbarungen über die Kostenpflicht in dem vorliegenden einstweiligen Verfügungsverfahren enthält.

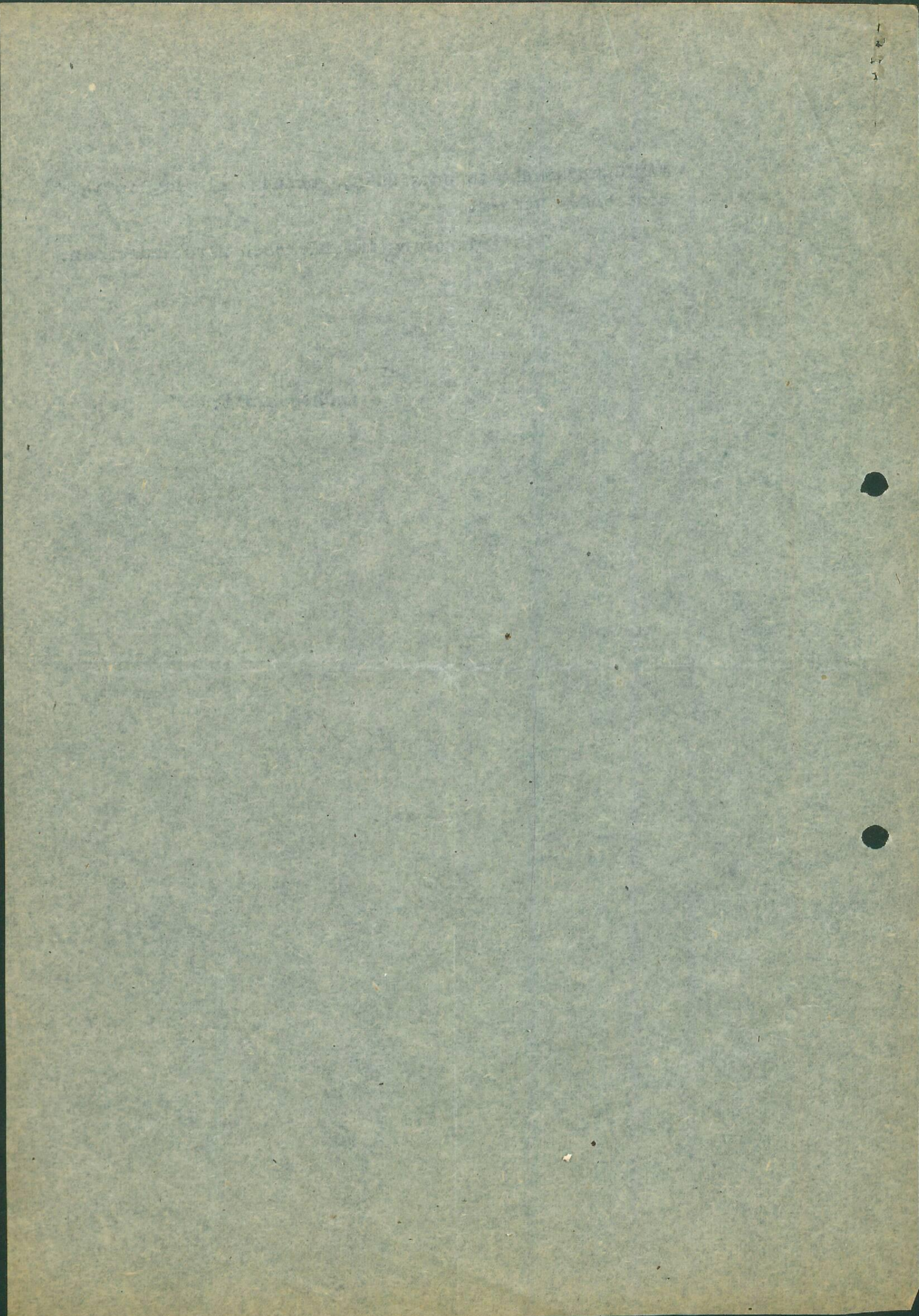
Dieser Vergleich wird als Anlage 2 niedergelegt.

Bei einer solchen Sachlage muss der Versuch der Antragsgegnerin zu 2), sich unter Hinweis auf eine Vereinbarung (16.1.1949) deren Aufhebung ihr genau bekannt ist, ihrer Kostenpflicht aus der einstweiligen

Verfügungssache zu entziehen, geradezu als arglistig bezeichnet werden.

Die Erinnerung ist hiernach zurückzuweisen.

Rechtsanwalt.



24. März 1949

Dr.O./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Wilhelm M a n g e r

Düsseldorf - O b e r k a s s e l

Düsseldorfer Str. 25a

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihr Schreiben vom 9.3.1949 in Sachen Reimer-Bühnen gegen Leander haben wir Ihnen folgendes zu erwidern:

Es ist zwar nicht üblich, im Verkehr von Anwalt zu Anwalt eine Vollmacht der Mandanten zu verlangen, da unterstellt werden kann, dass ein Anwalt ohne Vollmacht nicht tätig wird. Wenn aber, wie im vorliegenden Falle, seitens der hiesigen Gerichte Ihre Vollmacht bezweifelt wird, dann können wir schliesslich nicht umhin, von Ihnen einen Nachweis der Bevollmächtigung zu verlangen. Im übrigen erscheint es uns noch ungewöhnlicher zu sein, wenn ein Bevollmächtigter, gleich wer es auch sei, auf die Aufforderung, seine Vollmacht nachzuweisen, mit einer Weigerung unter Hinweis auf die Üblichkeit antwortet. Nach § 80 ZPO. hat immerhin der Bevollmächtigte seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Gerichtsakten abzugeben. Daraus ergibt sich, dass eine Weigerung der Vorlage der Vollmachtsurkunde weder rechtlich vertretbar, noch anwaltsüblich sein kann.

Wir müssen uns auch im übrigen über das von Ihnen eingeschlagene Verfahren gegen unsere Mandantin sehr wun-

dern. Sie haben gegen unsere Mandantin beim Landgericht Düsseldorf eine einstweilige Verfügung erwirkt und diese lange Zeit unserer Mandantin überhaupt nicht zur Kenntnis gebracht. Sodann haben Sie unsere Mandantin mit einer Kostenfestsetzung überrumpelt und ihr den Gerichtsvollzieher ins Haus geschickt, obwohl Frau Leander in dem Vergleich vom 16.1.1949 ausdrücklich auf ihre Rechte aus dieser einstweiligen Verfügung verzichtet hatte. Wir können uns eigentlich vorstellen, dass man diese Angelegenheit auch in einer angenehmeren Weise hätte erledigen können. Unsere Partei hat jedenfalls davon abgesehen, aus der ordnungsmässig zugestellten einstweiligen Verfügung des Landgerichts Mannheim entgegen den Abmachungen eine Kostenfestsetzung herzuleiten, obwohl sie heute noch hierzu in der Lage wäre.

Die Abrechnungsangelegenheit, die Sie in Ihrem Schreiben vom 9.3.1949 anschneiden, soll auf Grund einer neuerlichen Entschliessung unserer Mandantin nun doch von Herrn RA. Dr. N a g e l in Stuttgart durchgeführt werden, da dieser mit der Materie besonders gut vertraut ist. Wir bitten Sie, die Korrespondenz in dieser Angelegenheit deshalb mit Herrn Dr. Nagel fortzusetzen.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

4 9 4/49

23. März 1949

B e s c h l u ß

Frau In Sachen

der Schauspielerin/Zarah L e a n d e r in Loende Oe Husby/Schweden
bei Norrkoeping,

Antragstellerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Manger in Düsseldorf-
Oberkassel,

gegen

- 1.) die Firma Joh. Aug. B ö h m e , Konzerthdirektion, Jnhaber Dr.
Sikorski & Böning in Hamburg 1, Große Allee 6 II,
- 2.) Frau Beate Lisa R e i m e r in Heidelberg, Handschuhsheimer-
landstrasse 59,

Antragsgegner,

- wird die Erinnerung der Antragsgegnerⁱⁿ zu 2) auf ihre
Kosten zurückgewiesen.

G r ü n d e:

Einer Zustellung der einstweiligen Verfügung nach § 929 Abs.II ZPO.
bedarf es zur Festsetzung der Kosten nicht. (Baumbach § 929,2 A).
Einwendungen gegen die Erstattungspflicht, die die Antragsgegnerin
aus dem Vergleich vom 16.1.1949 herleitet, können nicht im Wege der
Erinnerung geltend gemacht werden. (Baumbach § 104 Anm.E).
Die Erinnerung ist demnach unbegründet.
Wert: 250.- DM.

Düsseldorf, den 17. März 1949

Landgericht, 4. Zivilkammer

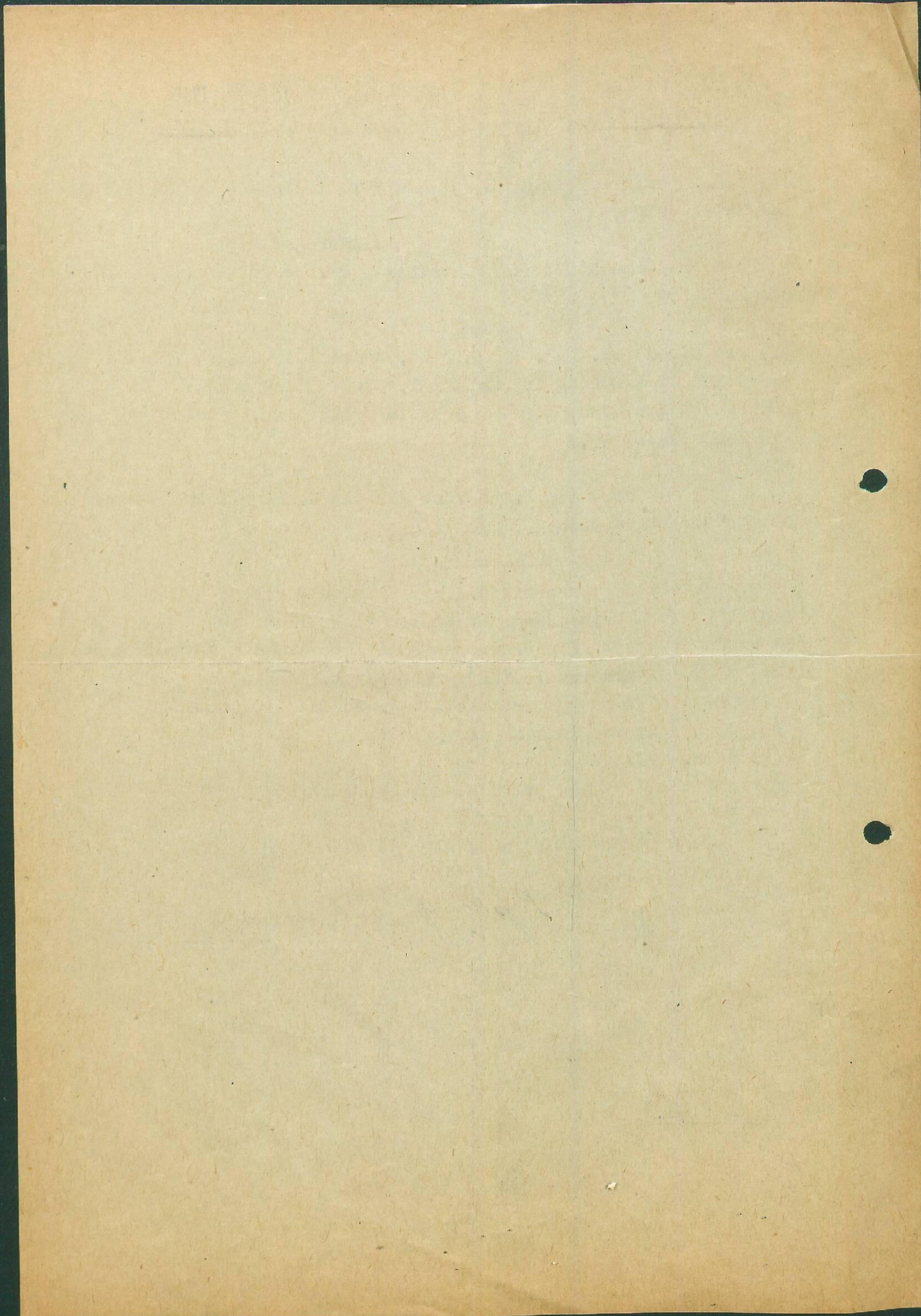
gez. vom Stein Nölle Weise

Ausgefertigt:



P. P. Berg
Justizangestellte, als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle des Landgerichts.

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Hermann Heimerich,
Heidelberg.



Dr. iur. Wilhelm Manger

Rechtsanwalt
Düsseldorf - Altstadt
Düsseldorf, 1. März 1949

K 1/1

2. März 1949

Fr.

Düsseldorf, den 9. März 1949

In Sachen

L s a n d e r (RA. Dr. Manger)

gegen

Böhme und (RA. Drs. Heimerich
& Otto in Heidel-
Reimer-Bühnen (berg)

An das
Landgericht, 4. ZK.
Düsseldorf.

Aktenzeichen: 4. Q. 4/49

wird auf den gegnerischen Schriftsatz vom 2. März
1949 folgendes erwidert:

I.

Es ist ständige Rechtsprechung der Gerichte, daß
die 4-Wochenfrist des § 929 Abs. II ZPO. nur für die einstwei-
lige Verfügung selbst, nicht aber für die Kosten gilt. Diese
können vom Gläubiger auch nach Fristablauf festgesetzt und
beigetrieben werden. Vergl. Baumbach 18. Aufl. Anm. 2 und die
dort zitierte Rechtsprechung.

Aber auch die Zustellung der einstweiligen Verfü-
gung ist noch nach Fristablauf zulässig, lediglich die Voll-
ziehung der Verfügung ist nach Fristablauf nicht mehr zulässig.
In vorliegendem Falle diente xxxx die nachträgliche Zustellung
der einstweiligen Verfügung ersichtlich ausschließlich dem
Zwecke, einem formellen Einwand der Gegenseite formell zu be-
gegnen. Um die gegnerische Erinnerung zurückzuweisen, bedurfte
es der Zustellung nicht einmal. Aus dem Umstand, daß diese Zu-
stellung rein vorsorglich erfolgte, obgleich sie überflüssig
war, kann daher die Gegenseite keine Rechte herleiten.

Dr. iur. W. Heimerich
für geg. Verantwortlichkeit

auf Seite 1 des diesseitigen Schriftsatzes vom 24.2.49 wird insoweit verwiesen.

Hieraus ergibt sich aber auch, daß eine Vollziehung der einstweiligen Verfügung gar nicht mehr beabsichtigt war; sie war mithin bereits zurzeit ihrer Zustellung als in der Hauptsache erledigt anzusehen.

Dies mußte die Gegenseite nach dem diesseitigen Schriftsatz vom 24.2. erkennen. Ihr Widerspruch vom 2. März hängt mithin in der Luft, da die Hauptsache bereits vor Erhebung des Widerspruchs erledigt war.

II.

Die Ausführungen zu 2 des gegnerischen Schriftsatzes vom 2. März sind diesseits unverstänlich, da die gleichen Ausführungen bereits Gegenstand der gegnerischen Erinnerung vom 17. Februar 1949 sind, (vergl. Abs. 3. das.) und zu ihnen ausweilich Seite 1 v. des diesseitigen Schriftsatzes vom 24.2. bereits ausführlich Stellung genommen wurde.

Die Erinnerung ist hiernach zurückzuweisen.

Schließlich werden sämtliche gegnerischen Behauptungen ^{XXXX} ausdrücklich bestritten, soweit sie nicht zugestanden werden

Rechtsanwalt.

Fr.

Düsseldorf, den 9. März 1949

In Sachen

L a a n d e r (RA. Dr. Manger)

gegen

Böhme und (RAe. Drs. Heimerich
& Otto in Heidel-
Reimar-Bühnen (berg)

An das
Landgericht, 4. ZK.
Düsseldorf.

Aktenzeichen: 4. Q. 4/49

wird auf den gegnerischen Schriftsatz vom 2. März
1949 folgendes erwidert:

I.

Es ist ständige Rechtsprechung der Gerichte, daß
die 4-Wochenfrist des § 929 Abs. II ZPO. nur für die einstwei-
lige Verfügung selbst, nicht aber für die Kosten gilt. Diese
können vom Gläubiger auch nach Fristablauf ~~g~~ festgesetzt und
beigetrieben werden. Vergl. Baumbach 18. Aufl. Anm. 2 und die
dort zitierte Rechtsprechung.

Aber auch die Zustellung der einstweiligen Verfü-
gung ist noch nach Fristablauf zulässig, lediglich die Voll-
ziehung der Verfügung ist nach Fristablauf nicht mehr zulässig.
In vorliegendem Falle diente ~~xxxx~~ die nachträgliche Zustellung
der einstweiligen Verfügung ersichtlich ausschließlich dem
Zwecke, einem formellen Einwand der Gegenseite formell zu be-
gegnen. Um die gegnerische Erinnerung zurückzuweisen, bedurfte
es der Zustellung nicht einmal. Aus dem Umstand, daß diese Zu-
stellung rein vorsorglich erfolgte, obgleich sie überflüssig
war, kann daher die Gegenseite keine Rechte herleiten.

Auf Seite 1 des diesseitigen Schriftsatzes vom 24.2.49 wird insoweit verwiesen.

Hieraus ergibt sich aber auch, daß eine Vollziehung der einstweiligen Verfügung gar nicht mehr beabsichtigt war; sie war mithin bereits zurzeit ihrer Zustellung als in der Hauptsache erledigt anzusehen.

Dies musste die Gegenseite nach dem diesseitigen Schriftsatz vom 24.2. erkennen. Ihr Widerspruch vom 2. März hängt mithin in der Luft, da die Hauptsache bereits vor Erhebung des Widerspruchs erledigt war.

II.

Die Ausführungen zu 2 des gegnerischen Schriftsatzes vom 2. März sind diesseits unverständlich, da die gleichen Ausführungen bereits Gegenstand der gegnerischen Erinnerung vom 17. Februar 1949 sind, (vergl. Abs. 3 das.) und zu ihnen ausweislich Seite 1 v. des diesseitigen Schriftsatzes vom 24.2. bereits ausführlich Stellung genommen wurde.

Die Erinnerung ist hiernach zurückzuweisen.

Schließlich werden sämtliche gegnerischen Behauptungen ~~XXXX~~ ausdrücklich bestritten, soweit sie nicht zugestanden werden.

Gegen Dr. Manger

Rechtsanwalt.

Beglaubigte Stellung

Der Rechtsanwalt

Landgericht, 4. Zivilkammer

4 Q 4/49

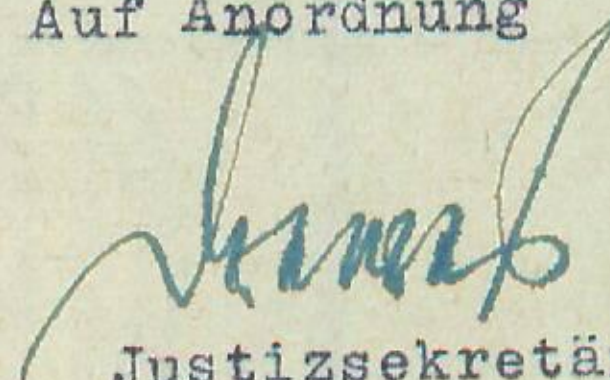
Düsseldorf, den 12. März 1949

In Sachen

Leander gegen Böhme, Reimer

erhalten Sie anliegende Abschrift zur gefl. Kenntnis-
nahme.

Auf Anordnung



Justizsekretär.

Herren

RAe. Dres. Heimerich, Otto

Heidelberg

Landgericht, d. Zivilkammer

4 2 4 4 8

Düsseldorf, den 12. März 1949

an Herrn

Landesrat Herrn Böhm, Minister

erhalten die anliegende Abschrift zur gefl. Kenntnis-

nahme.

Auf Anordnung

W. H. P.

Justizsekretär.

an

Herrn Dr. Heinrich, Otto

Heinrich

Schuster

Gerichtsvollzieher

Heidelberg

Postsch.-Kto. 4216 Karlsruhe

DR. Nr.

126748

Kosten,

unter Aufnahme ins DR. erhoben von

1. Bekanntmachungsf.,

Anteil RM . . . Pf
(Beleg Nr. . . .)

2. Pfandabhverf. " . . . "

3. Nachn. " . . . "

" . . . "

zus. RM . . . Pf

Porto für Geld-
sendung " . . . "

An

— Gläubiger — Vertreter —

— Schuldner —

ab am

GVZ. 24a

Beschluß und Bericht über einstweilige
Einstellung der Pfändung.

(6b; A 5; 7. 39; 25 000; LM 5.)

Heidelberg

den 10. MRZ. 1949

12. März 1949

19

In Sachen

gegen

Frau Karah Leander, Gläub.,
Frau Frau Lisa Reimer, Schuld.

Die Zwangsvollstreckung in obiger Sache wird

— auf Antrag de auf Anordnung des Land-gerichts Meisdorf

— der — die — folgende Urkunde vorlegte:

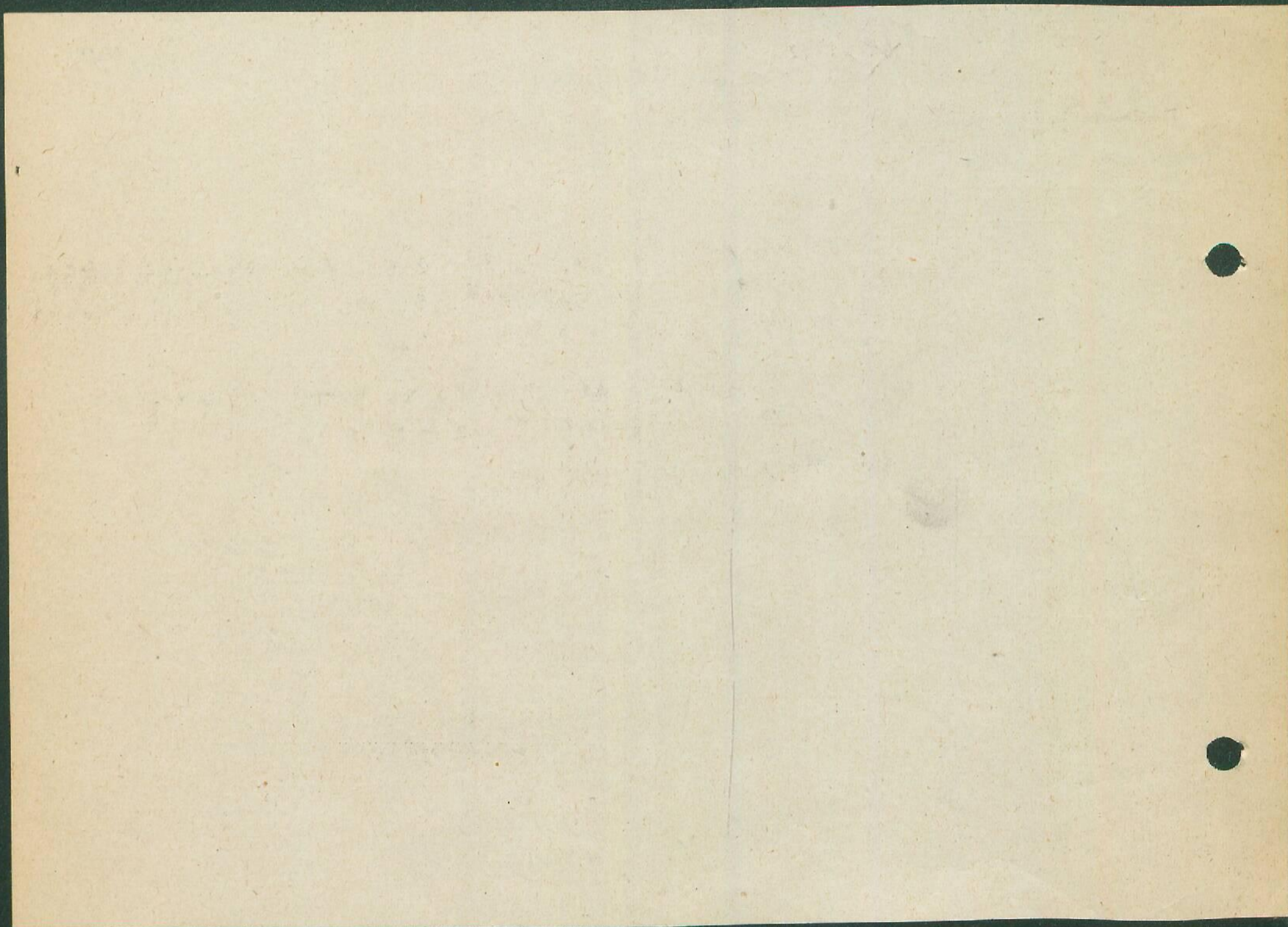
ist —, weil das gerichtliche Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Schuldners — weil über den landwirtschaftl. — gärtnerischen — Betrieb des Schuldners das Entschuldungsverfahren — eröffnet worden ist —
bis einstweilen eingestellt.

Die am 15. 5. 1949 vorgenommene Pfändung nach-
bezeichneter Gegenstände bleibt nach wie vor bestehen. Pfändungsmarken oder Pfändungs-
anzeigen abzulösen oder Pfandstücke zu beseitigen, ist strafbar (RStGB. §§ 136, 137).

Gegenstände:

s. Pfändungsprotokoll

Gerichtsvollzieher.



8. März 1949

überbr. am 7/3.49

Dr. B./Sch.

- 958 -

An die

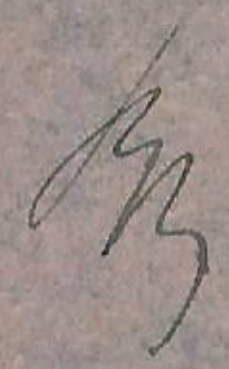
Gerichtsvollzieherei
beim Amtsgericht Heidelberg
z.Hdn.von Herrn S c h u s t e r
H e i d e l b e r g

Als Anlage überreichen wir Abschrift des Beschlusses
der 4. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf vom 4.3.194
in Sachen Zarah L e a n d e r gegen

1. Firma Joh. Aug. B ö h m e, Konzertdirektion,
2. Frau Beate Lisa R e i m e r

mit der Bitte Um Kenntnissnahme.

1 Anl.



(Dr. Becker-Bender)
Anwaltsassessor

1901

Dr. H. H. H.

- 55 -

1901

Dr. H. H. H.
1901

Dr. H. H. H.
1901

1901

Dr. H. H. H.
1901

Heidelberg , den 7. März 1949.
M.

N o t i z

für Herrn Dr. B e c k e r - B e n d e r

Frau Reimer telefoniert heute mittag, dass der Gerichtsvollzieher heute in einer anderen Sache bei ihr gewesen sei und sagen lässt, dass der Bescheid vom Gericht in der Kostensache ihm in die Seminarstrasse von uns aus zugestellt werden möge .

Frau Reimer hat auch heute vormittag mit Herrn Dr. Kanisch in Hamburg telefoniert, welcher ihr sagte , dass sie nicht nach Hamburg kommen müsse, sondern nur die Originalbelege per Eilboten - Einschreiben einsenden möge, was Frau Reimer heute noch besorgt . Sie ruft gegen 5 Uhr noch an .

1942. Jan. 7. Leipzig, am 7. Jan. 1942.

Notiz
für Herrn Dr. G. G. G. G.

Sehr geehrter Herr Dr. G. G. G. G.,
erlebe ich heute in einer anderen Weise bei der
Wasser und es ist, dass der Mensch von der Welt in
der Natur ist in die Welt von uns und uns
stellt werden möge.

Sehr geehrter Herr Dr. G. G. G. G.,
erlebe ich heute in einer anderen Weise bei der
Wasser und es ist, dass der Mensch von der Welt in
der Natur ist in die Welt von uns und uns
stellt werden möge.

Abschrift.

- 4 Q 4/49 -

B e s c h l u s s

in Sachen

der Schauspielerin Frau Zarah L e a n d e r in Loende Oe
Hubby/Schweden bei Norrekoeping,

Antragstellerin,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Manger, Düssel-
dorf -

gegen

1.) die Firma Joh. Aug. B ö h m e, Konzerthdirektion, Inhaber
Dr. Sikorski & Böning, Hamburg 1, Grösse Allee 6 II,

2.) Frau Beate Lisa R e i m e r, Heidelberg, Handschuhsheimer
landstrasse 59,

Antragsgegner,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dr. Heimerich,
Heidelberg-

wird die Zwangsvollstreckung aus dem Kostenfestsetzungs-
beschluss vom 27.1.1949 einstweilen eingestellt bis zur
Entscheidung über die Kostenerinnerung.

Düsseldorf, den 4. März 1949

Landgericht, 4. Zivilkammer

gez. vom Stein Dr. Spengler Weise

Ausgefertigt

gez. Unterschrift, Just. Angestellte

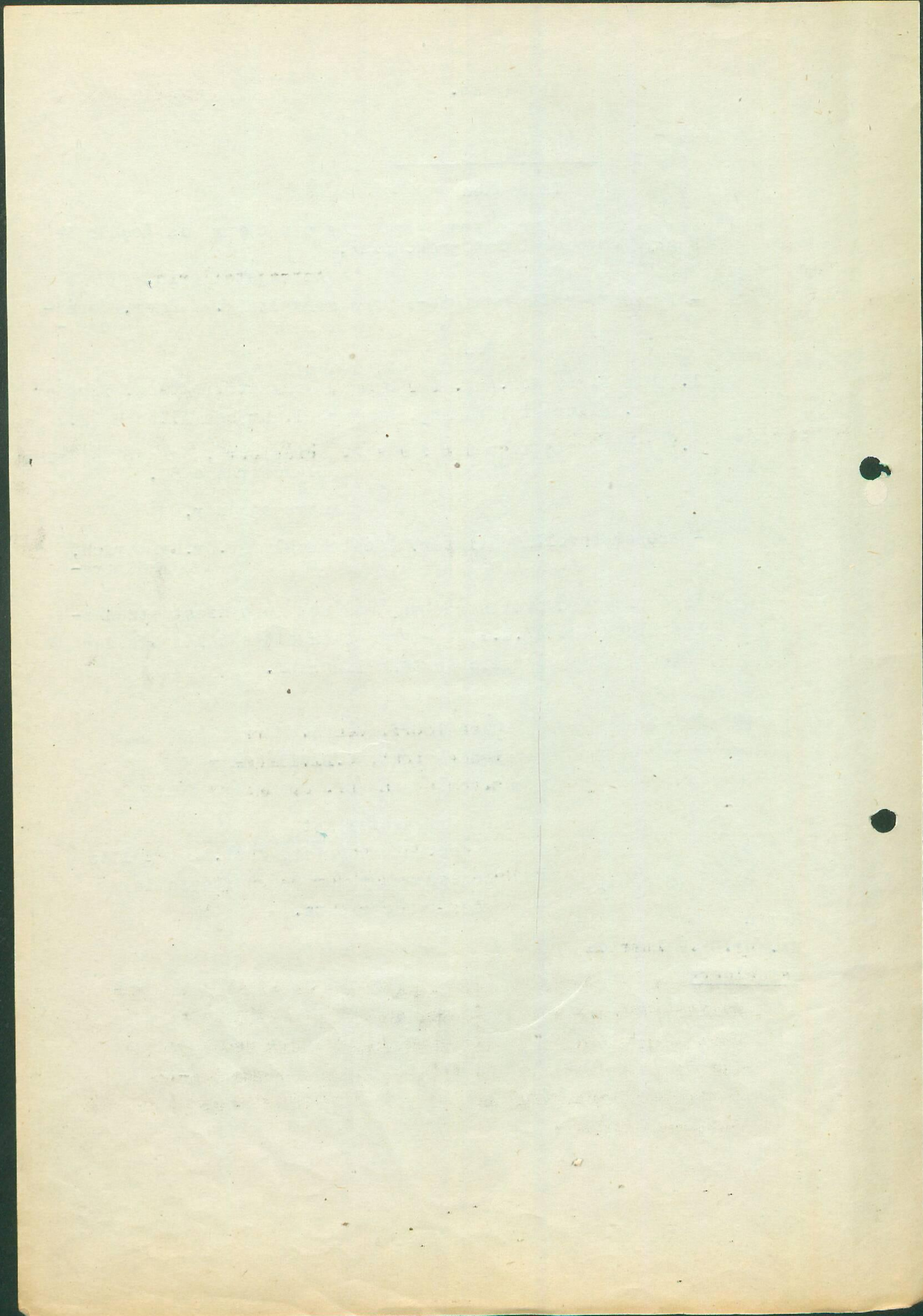
(Siegel)

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.

Herrn

RA. Dr. Dr. Heimerich

Heidelberg



Landgericht, 4. Zivilkammer

Düsseldorf, den 4. März 1949

4 Q 4/49

7. März 1949

In Sachen

Leander gegen Böhme, Reimer

Falls Termin zur Entscheidung über den von Ihnen "fürsorglich" eingereichten Widerspruch anberaumt werden soll, so wäre der Schriftsatz mit Widerspruch und Terminsantrag durch einen am Landgericht Düsseldorf zugelassenen Rechtsanwalt einzureichen.

gez. Dr. Spengler, Landgerichtsrat

Herrn

RA. Dr. Dr. Heimerich

Heidelberg



Beglaubigt:

Justizangestellte.

Landgericht, 4. Zivilkammer
Daselbst, den 4. März 1943

4 2 443

4. März 1943

in Sachen

Landrat gegen Hühne, Heimer

Landgericht Daselbst zugewiesenen Rechtsanwalt einzuweisen.
Schriftsätze mit Widerspruch und Terminantrag durch einen am
eingetragenen Widerspruch einbringt werden soll, so wäre der
Falls Termin zur Entscheidung über den von Ihnen "Interaktion"

Ger. Dr. Spengler, Landgerichtsrat

Beigabe:

Justizangestellte.

Dr. Dr. Dr. Heimerlich

Heimerlich

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Ldstr. 4

Abschrift für Gegner

2. März 1949 .

Dr. O. / M.
- 958 -

Landgericht
- 4. Zivilkammer -
Düsseldorf

Aktenz.: 4 Q 4/49

Abschrift für Gegner liegt an :

E i l l t !

In Sachen
Frau Sarah L e a n d e r
gegen

die Konzertdirektion Joh. Aug.
E s h m e in Hamburg 1 ,
Grosse Allee 6/II

und

Reimer-Bühnen Heidelberg ,
Handschuhsheimerlandstrasse 59

wegen einstweiliger Verfügung
hier : Kostenfestsetzung .

b e a n t r a g e n w i r

die Zwangsvollstreckung aus dem Kostenfest-
setzungsbeschluss vom 27. Januar 1949 einst-
weilen einzustellen .

Zur Begründung tragen wir vor, dass eine Zwangs-
vollstreckung aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss unter
mehreren Gesichtspunkten nicht mehr in Frage kommt :

1.) Die einstweilige Verfügung, auf Grund deren der
Kostenfestsetzungsbeschluss am 27. Januar 1949 ergangen ist ,
wurde der Antragsgegnerin Ziff. 2 erst am 26. Februar 1949 ,
also über fünf Wochen nach dem Erlass zugestellt . Wegen
Nichteinhaltung der in §§ 929, Abs. 2 , 936 ZPO. festgelegten
Monatsfrist ist eine Vollziehung nicht mehr statthaft .
Das Gleiche muss für die Vollstreckung aus dem Kosten-
festsetzungsbeschluss gelten , dessen Aufhebung wir bereits
beantragt haben .

Zur Begründung

Rechtsanwälte

Abdruck für Geg.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte
(Vd) Heidelberg
Heimerich-Heimerich-Heimerich

2.) Die Antragstellerin hat laut Ziff. 6 des von uns mit Schreiben vom 17. Februar 1948 in beglaubigter Abschrift übersandten Vergleichs vom 16. Januar 1949 ausdrücklich auf ihre Rechte aus der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Düsseldorf vom 14. Januar 1949 verzichtet. Das Verfahren, das nunmehr zur Beitreibung eines zu Unrecht festgesetzten Kostenbetrages von der Gegenseite eingeschlagen worden ist, muss Verwunderung erregen. Der erwähnte Verzicht berührt aber auch die einstweilige Verfügung als solche.

Wir beantragen aus den dargelegten Gründen

Aufhebung der einstweiligen Verfügung
und legen fürsorglich

W i d e r s p r u c h

ein mit dem Antrag,

die einstweilige Verfügung aufzuheben und die Kosten, die durch die ungerechtfertigte Herbeiführung und Vollstreckung des Kostenfestsetzungsbeschlusses entstanden sind, der Antragstellerin aufzuerlegen.

Wir bitten, uns umgehend die Verfügung über die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung zugehen zu lassen, da bei der Antragsgegnerin Ziff. 2 bereits mehrere Möbel gepfändet sind, für die Versteigerungstermin auf 9. März 1949 angesetzt ist.

gez. Dr. Otto.

Zur Beglaubigung

A. Otto
Rechtsanwalt

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Landgericht Düsseldorf⁴
Geschäftsstelle Abt.

4 Q 4/49



Justizbehörden

22. DÜSSELDORF

Mühlenstr. 34



7. März 1949

Herrn

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich



Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Landgericht 22a Düsseldorf

German — Geschäftlich

Landgericht, 4. Zivilkammer

4 Q 4/49

Düsseldorf, den 28. Februar 1949

7. März 1949

Herren Rechtsanwälte Dr. Heimerich und Dr. Otto,
Heidelberg.

In Sachen Zarah Leander gegen Böhme

erhalten Sie anl. Abschrift mit der Anfrage, ob die Erinnerung vom
17. II. 49 mit Rücksicht auf Ziff. 1 der Vereinbarung vom 18. 1. 1949 (
(Sikorski-Reimer) aufrecht erhalten wird.

Auf Anordnung:

B. Berg
Justizangestellte.



2.7.1948

1.1.1948

1.1.1948

1.1.1948

1.1.1948

1.1.1948

1.1.1948

1.1.1948

Alfred

Die Erinnerung ist aber auch sachlich un-
gegründet. Der von der Antragsgegnerin zu 2) vorgelegte
Vergleich ist in der Hauptsache zwischen den Antrags-
gegnern zu 1) und 2) und der Firma Hffmann geschlossen

worden. Die Antragsstellerin ist ihm nur beigetreten, hat aber insoweit an zwar auf die Rechte aus der einstweiligen Verfügung, nicht aber auf die aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss formell verzichtet.

Der Abs. III der Ziff. 6 des Vergleiches spricht einen solchen formellen Verzicht nicht aus.

Angesehen hiervon hat die Antragsstellerin durch den Unterzeichneten ihre Zustimmung zu dem von der Gegenseite überreichten Vergleich vom 16.1.1949 aus den verschiedensten rechtlichen Gesichtspunkten widerrufen und die Nichtigkeit dieses Vergleiches der Antragsgegnerin zu 2) gegenüber geltend gemacht. Abschrift dieser mit Einschreibebrief vom 18.1.1949 erfolgten Erklärungen, die dem Prozessbevollmächtigten der Antragsgegnerin zu 2), Herrn Rechtsanwalt Dr. Nagel, von dem Unterzeichneten in Stuttgart persönlich überreicht wurden, wird als Anlage 1 niedergelegt. Die Berufung der Gegenseite auf den Vergleich vom 16. Januar 1949 geht hiernach fehl.

Darüber hinaus aber ist dieser Vergleich auch noch durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen der Antragsgegnerin zu 2) und der Antragsgegnerin zu 1) vom 18. Januar 1949 aufgehoben worden, wie sich aus Ziff. 1 der überreichten Vereinbarung vom 18. Januar 1949 zwischen den Antragsgegnern zu 1 und 2 ergibt.

Dieser Vergleich, dem die Antragsstellerin durch schriftliche Erklärung des Unterzeichneten gemäß Ziff. 6 des Vergleiches zugestimmt hat, ist ein weiterer Grund für die Zurückweisung der Erinnerung, da ~~akxxx~~ er ~~Vergleich~~ keinerlei Vereinbarungen über die Kostenpflicht in dem vorliegenden einstweiligen Verfügungsverfahren enthält.

Dieser Vergleich wird als Anlage 2 niedergelegt.

Bei einer solchen Sachlage muss der Versuch der Antragsgegnerin zu 2), sich unter Hinweis auf eine Vereinbarung (16.1.1949) deren Aufhebung ihr genau bekannt ist, ihrer Kostenpflicht aus der einstweiligen

Verfügungssache zu entziehen, geradezu als arglistig
bezeichnet werden.

Die Erinnerung ist hiernach zurückzuweisen.

Sezi Dr. Manger

Rechtsanwalt.

Anglaubigt zwecks Zustellung
Der Rechtsanwalt

三

1947-1948

down 1933

18.1.1949
dr. W/vt

E i n s c h r e i b e n !

Firma

Reimer - Bühnen

ABIDELBERG

z. Hdn. Frau Lisa B. Reimer
z. Zt. Stuttgart, Bunkerhotel

Sehr geehrte gnädige Frau,

namens und in Vollmacht von Frau Sarah L e a n d e r
habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Die Vorgänge der letzten Tage in der Tournee-Angelegenheit sind Ihnen bekannt, so daß ich mir eine Wiederholung insoweit ersparen kann.

Ich möchte hier lediglich noch folgendes feststellen:

Als Sie bei den Verhandlungen in Frankfurt/Main die Behauptung aufstellten, die erforderliche Genehmigung der amerikanischen Militärregierung sei davon abhängig gemacht worden, daß Sie die Tournee durchführen, erklärte ich sofort, daß dies ein völlig neuer Sachverhalt und ich selbst davon überrascht gewesen sei, weshalb Sie eine für die rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes so bedeutsame Erklärung nicht früher abgegeben hätten.

Das letztere erwähne ich hier lediglich, um Ihnen diesen Vorgang nochmals und mit aller Deutlichkeit in Erinnerung zu bringen. Hinzukommt, daß nunmehr auch Herr B o e h n i g sich an den Vorgang genau erinnert und die obige Sachdarstellung inzwischen auch Herr Rechtsanwalt B i e r i g telegrafisch aus Düsseldorf bestätigt hat.

Jedenfalls hat sich durch einen telefonischen Anruf, der seitens des Vertreters der Militärregierung in Stuttgart gestern bei meiner Mandantin in Frankfurt/Main erfolgte, herausgestellt, daß Ihre oben erwähnte Erklärung nicht den Tatsachen entspricht.

Ich nehme diesen Sachverhalt nunmehr zum Anlaß, Ihren Vergleich mit der Firma E f f m a n n, Herrn E f f m a n n, hierdurch wegen arglistiger Täuschung und wegen Irrtums, gemäß §§ 123 und 119 BGB anzufechten. Darüber hinaus mache ich aber nunmehr auch die Wichtigkeit dieser Erklärung, gemäß § 138 BGB geltend, da sie, seitens meiner Mandantin, aus einer Notlage heraus,

abgegeben wurde. Sie haben bei dem Landgericht in Mannheim eine einstweilige Verfügung erwirkt und Sie wissen, daß Sie Frau Leander am Sonnabend-Nachmittag, als sie sich, zur Vorbereitung ihres Auftretens, zur Ruhe begeben hatte, diese durch einen Gerichtsvollzieher im Schlafzimmer zustellen ließen.

Inwieweit ein solches Gebahren dem guten Geschmack entspricht, lasse ich hier dahingestellt; jedenfalls haben Sie uns, durch diese Maßnahme am Sonnabend-Nachmittag, in die Zwangslage versetzt, entweder die in Mainz anstehenden Konzerte abzusagen, uns wegen Verstoßes gegen ein gerichtliches Verbot strafbar zu machen, oder die von Ihnen verlangte Abfindungssumme zu zahlen.

Wenngleich die erwähnte einstweilige Verfügung auf keinen Fall hätte erlassen werden dürfen, waren, nach Lage der Sache, die Existenz dieser Verfügung, sowie sonstige Umstände, nicht zuletzt die von Ihnen jetzt bestrittene Behauptung, für mich Anlaß, den Versuch zu machen, unter allen Umständen ein Arrangement mit Ihnen zu treffen.

Nachdem zwischenzeitlich nunmehr festgestellt ist, daß Ihre Angaben nicht der Wahrheit entsprachen, liegt für meine Mandantin nicht der mindeste Anlaß mehr vor, an ihrer zustimmenden Erklärung vom 16.1.1949 festzuhalten.

II. Ich komme nunmehr zu dem angeblichen Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Frau Leander.

Sie haben dieses Vertragsverhältnis dadurch zu konstruieren versucht, daß Sie die von Ihnen absolut einseitig geführte Korrespondenz, ins-besondere Ihre Telegramme, durch ein angebliches Telefongespräch meiner Mandantin, zu untermauern versuchten. Abgesehen davon, daß die in meinem Besitz befindlichen Telegramme keinen Zweifel darüber obwalten lassen, daß Frau Leander mit Ihrem Vorschlag nicht einverstanden war, hat sich auch noch herausgestellt, daß jenes Gespräch, auf das Sie sich stützen, weder von Frau Leander geführt worden ist, noch hierin irgend eine Zusage gemacht worden war.

Hiernach steht für mich eindeutig fest, daß ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und meiner Mandantin überhaupt nicht zu Stande gekommen ist.

Abgesehen hiervon wird aus den bereits zu I dargelegten Gründen vorsorglich auch insoweit von dem Rechtsmittel der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung und wegen Irrtums Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wird ein etwaiges Vertragsverhältnis hierdurch auch noch vorsorglich, aus Gründen, die in Ihrer Person liegen, fristlos gekündigt.



5



Außer den oben angeführten Gründen kommt hier als Kündigungsgrund weiterhin hinzu, daß die die Ver-
halten an den Tag gelegt haben, aufgrund dessen es
seiner Mandantia nicht zumutbar wäre, ein etwaiges
Vertragsverhältnis durchzuführen. Als Vertrags-
partner, der sich zur Durchsetzung seiner vermeint-
lichen Ansprüche der Erhebung mit einem Prozeßkosten-
bedient, hat keinen Anspruch darauf, daß die andere
Partei an einen Vertrag festhalten müsse, selbst
wenn ein solcher bestünde.

Abschließend ist hiernach folgende Feststellung ge-
rechtfertigt:

1. Seine zustimmende Erklärung zu dem zwischen Ihnen
und der Firma Effenberg & Co. Berlin Offmann ge-
schlossenen Vergleich vom 15.1.1943 ist einmal
unter dem Gesichtspunkt des § 138 BGB nichtig.
2. Ist diese Erklärung hierdurch, gemäß §§ 123 und 119
BGB, angefochten worden.
3. Ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und meiner
Mandantia bezüglich der hier ~~bezüglichen~~ Tournee
besteht nicht und hat nie bestanden.
4. Sollte entgegen der diesseitigen Auffassung in
dem einseitigen Schriftwechsel von Ihnen ein
solches Vertragsverhältnis erblickt werden, so
ist es gleichfalls aus den oben genannten Gesichts-
punkten angefochten worden und auf Grund der
Anfechtungen erloschen.
5. Eventualweise ist aber insoweit, mit Rücksicht
auf Ihre persönlichen Verhältnisse und Ihre per-
sönliche Einstellung gegenüber Frau Leander,
eine fristlose Kündigung ausgesprochen worden.

Ich bitte Sie, von meinen vorstehenden Ausführungen
rechtsverbindlich Kenntnis zu nehmen, teile Ihnen aber
gleichzeitig mit, daß ich jederzeit bereit bin, einen
von Ihnen zu beauftragenden Anwalt gegebenenfalls unter für eine
Einsprache zur Verfügung zu stellen, so lange ich noch
in Stuttgart anwesend bin.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

1
2

3

4

5

Abschrift.

- 1 -

Zwischen Frau Reimer - Heidelberg und Herrn Dr. Sikorski, Konzert Direktion Böhme, Hamburg, wird heute folgende Vereinbarung getroffen:

1. Sämtliche bisherigen Vereinbarungen sind aufgehoben, insbesondere die Vereinbarung vom 8.1.49 betr. Zarah Leander Gastspiel und der die Kontrahenten in der gleichen Sache betreffende Vergleich vom 16.1.1949.
2. Frau Reimer verzichtet auf die Durchführung des Zarah Leander Gastspiels mit der Maßgabe, daß das Stuttgarter Gastspiel noch ausnahmsweise 50 : 50 abgerechnet wird. Die Abrechnung mit Althoff wird gemeinsam vorgenommen.
3. Das Zarah Leander Gastspiel wird im Einverständnis von Frau Leander, das Herr Dr. Sikorski beizubringen hat (Vergleichsgrundlage!) von der Konzert Direktion Böhme für das ganze Jahr 1949 ausschliesslich unter dem Namen dieser Konzertdirektion bzw. der von ihr beauftragten Arrangeure (Vergleichsgrundlage) durchgeführt, auch die Ansager haben ausschliesslich diesen Namen zu erwähnen. Der Name „Biffmann“ darf, soweit er nicht heute schon plakatiert ist, nirgends erscheinen. Als Entschädigung für ihren Verzicht auf Vertragsrechte mit Frau Leander und für aufgewandte Kosten erhält Frau Reimer von Herrn Dr. Sikorski als Alleininhaber der Konzert Direktion Böhme:

a) für jedes weitere Konzert der Frau Leander nach Absolvierung des Stuttgarter Gastspiels den festen und garantierten Betrag von 250,- DM. (i.W. Zweihundertfünfzig) und für den Fall zweier Vorstellungen an einem Tag 500,- DM (i.W. Fünfhundert) und bei drei Vorstellungen 600,- DM (i.W. Sechshundert), zahlbar innerhalb von drei Tagen nach Beendigung eines jeden Städtegastspiels und für den Zeitraum des ganzen Jahres 1949.

b) Frau Reimer erhält den beim Landgericht Mannheim in Sachen einstweilige Verfügung gegen Frau Zarah Leander hinterlegten Betrag von 2.500,- DM. (i.W. Zweitausendfünfhundert) zu ihrer alleinigen Verfügung.

c) Herr Dr. Sikorski ersetzt Frau Reimer sofort den Betrag von 1000,- DM. (i.W. eintausend) für Sonderausgaben (Telegramme, Ferngespräche u.a.) in der Zeit zwischen dem 8. und 18. Januar. Im Falle des Nachweises höherer Ausgaben bezahlt Herr Dr. Sikorski den überschüssenden Betrag.

d) Die Gerichts- und Anwaltskosten aus der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Mannheim trägt ausschliesslich Herr Dr. Sikorski und verpflichtet sich, Frau Reimer von derartigen Ansprüchen freizustellen.

e) Die Kosten der Rechtsanwälte Dr. Bierig und Dr. Reichstein mit je DM. 2.000,- (i.W. Zweitausend) bezeichnet im Vergleich vom 16.1.49 übernimmt Herr Dr. Sikorski und stellt auch in diesem Falle Frau Reimer von dies-

Ansprüchen frei.

f. Die heutigen Kosten des Rechtsanwalts Dr. Nagel in Stuttgart in der vereinbarten Höhe von DM. 1500,- (i.V. eintausendfünfhundert) werden von Frau Reimer und Herrn Dr. Sikorski je hälftig getragen.

4. Damit sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche, wie sie auch immer heissen mögen ausgeglichen.

5. Die Vertragsschliessenden erklären, daß sie jederzeit zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Rechte völlig korrekt gehandelt haben.

Sie sind bemüht Dritten gegenüber im Falle von Verdächtigungen dies ausdrücklich zu erklären.

6. Der Bevollmächtigte der Frau Sarah Leander, Herr Rechtsanwalt Dr. Manger, wird für seine Mandantin die Zustimmung zu diesem Vergleich erklären, für deren Beibringung Herr Dr. Sikorski sich verpflichtet (Vergleichsgrundlage!).

Stuttgart, 18. Januar 1949.

gez. Dr. Hans Sikorski

gez. Beate Lisa Reimer.

Landgericht Düsseldorf
Geschäftsstelle Abt.

4 Q 4/49



Herren Rechtsanwälte

Dr. Heimerich und Dr. Otto,

Heidelberg.

Nauenheimerlandstrasse 4.



INSTITUTIONEN
DUSSELDORF
Märzstr. 34



Landgericht 22a Düsseldorf

German — Geschäftlich

3 x Gericht
1 x Frau Reimer
1 x Akt

2. März 1949 .

1 x H. Schürer

Hilboten

Dr. O./M.
- 958 -

Landgericht
- 4. Zivilkammer -
Düsseldorf

In Sachen

Frau Sarah L e a n d e r
gegen

Aktenz.: 4 Q 4/49

die Konzertdirektion Joh. Aug.
B ö h m e in Hamburg 1 ,
Grosse Allee 6/II

Abschrift für Gegner liegt an :

und

Reimer-Bühnen Heidelberg ,
Handschuhsheimerlandstrasse 59

E i l l t !

wegen einstweiliger Verfügung
hier : Kostenfestsetzung .

b e a n t r e g e n wir

die Zwangsvollstreckung aus dem Kostenfest-
setzungsbeschluss vom 27. Januar 1949 einst-
weilen einzustellen .

Zur Begründung tragen wir vor, dass eine Zwangs-
vollstreckung aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss unter
mehreren Gesichtspunkten nicht mehr in Frage kommt :

1.) Die einstweilige Verfügung, auf Grund deren der
Kostenfestsetzungsbeschluss am 27. Januar 1949 ergangen ist ,
wurde der Antragsgegnerin Ziff. 2 erst am 26. Februar 1949 ,
also über fünf Wochen nach dem Erlass zugestellt . Wegen
Nichteinhaltung der in §§ 929, Abs. 2 , 936 ZPO. festgelegten
Monatsfrist ist eine Vollziehung nicht mehr statthaft .
Das Gleiche muss für die Vollstreckung aus dem Kosten-
festsetzungsbeschluss gelten , dessen Aufhebung wir bereits
beantragt haben .

2.) Die Antragstellerin hat laut Ziff. 6 des von uns mit Schreiben vom 17. Februar 1948 in beglaubigter Abschrift übersandten Vergleichs vom 16. Januar 1949 ausdrücklich auf ihre Rechte aus der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Düsseldorf vom 14. Januar 1949 verzichtet. Das Verfahren, das nunmehr zur Beitreibung eines zu Unrecht festgesetzten Kostenbetrages von der Gegenseite eingeschlagen worden ist, muss Verwunderung erregen. Der erwähnte Verzicht berührt aber auch die einstweilige Verfügung als solche.

Wir beantragen aus den dargelegten Gründen
Aufhebung der einstweiligen Verfügung
und legen fürsorglich

W i d e r s p r u c h

ein mit dem Antrag,

die einstweilige Verfügung aufzuheben und die Kosten, die durch die ungerechtfertigte Herbeiführung und Vollstreckung des Kostenfestsetzungsbeschlusses entstanden sind, der Antragstellerin aufzuerlegen.

Wir bitten, uns umgehend die Verfügung über die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung zugehen zu lassen, da bei der Intraegegegnerin Ziff. 2 bereits ~~unmehr~~ Möbel gepfändet sind, für die Versteigerungstermin auf 9. März 1949 angesetzt ist.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Landgericht, 4. Zivilkammer

4 Q 4/49

20/φ
Düsseldorf, den 22.2.1949

25. Feb 1949

Herrn Rechtsanwalt Dr. Heimerich,
Heidelberg.

In Sachen Zarah Leander ./.. Reimer-Bühnen
erhalten Sie anl. Abschrift. Ein Zustellungsnachweis befindet sich
nicht bei den Akten.



Auf Anordnung:

Popsberg
Justizangestellte.

HR R 35,621

1871

Abschrift.

4 8 4/49

Beschluss

In Sachen

der Schauspielerin Frau Zarah Leander in Loende Ge Husby/Schweder bei
Nørkøping,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Manger in Düsseldorf-Ober-
kassel, Düsseldorferstr. 25a;

gegen

- 1.) die Firma Johann August Böhme, Konzertdirektion, Inhaber Dr.
Sikorski und Böning, Hamburg 1, Große Allee 6 II,
- 2.) Frau Beate Lisa Reimer in Heidelberg, Handschuhheimerland-
strasse 59,

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung gemäss § 940 ZPO
wegen der Dringlichkeit ohne vorhergehende mündliche Verhandlung folgen-
des angeordnet:

- 1.) Den Antragsgegnern wird bei Meldung von Geldstrafen bis zu unbe-
grenzter Höhe oder von Haftstrafen bis zu 6 Monaten für jeden Fall
der Zuwiderhandlung untersagt, zum Zwecke der Veröffentlichung in
der in- und ausländischen Presse Blättern, insbesondere Presserepor-
tern gegenüber die Behauptung aufzustellen, die Antragstellerin sei
vertragsbrüchig geworden, insbesondere, weil sie einen Vertrag mit
der Konzertdirektion Johann August Böhme in Hamburg 1, Große Allee 6
gebrochen habe.
- 2.) Die Kosten fallen den Antragsgegnern als Gesamtschuldnern zur Last.
- 3.) Streitwert: 10000.-DM.

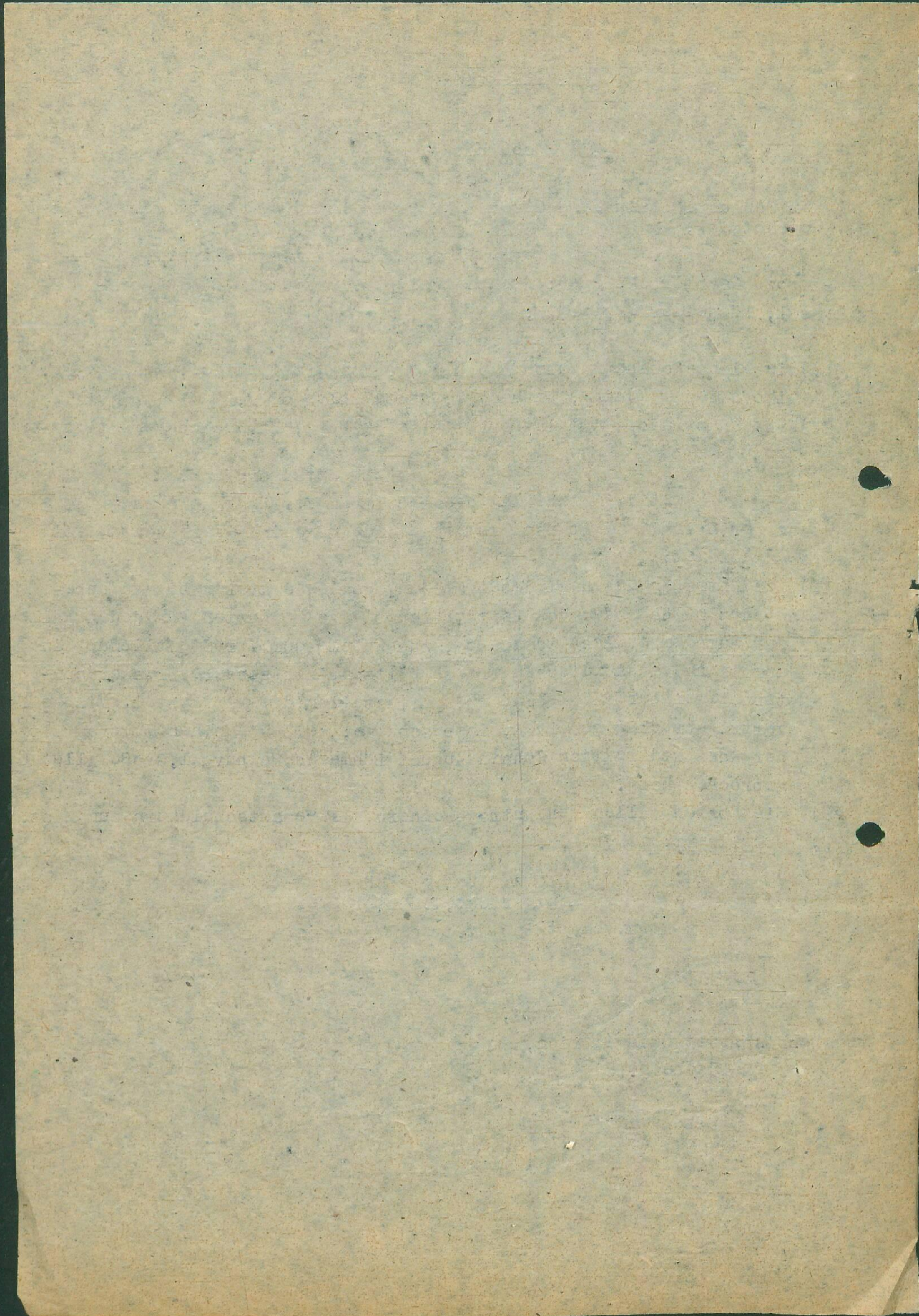
Düsseldorf, den 14. Januar 1949

Landgericht, 4. Zivilkammer

gez. vom Stein Dr. Spengler Neise

Herrn Rechtsanwalt Dr. Heimerich,
Heidelberg.

Spengler
26.1.49
Dr. Heimerich



Reimer, Führer
Heidelberg

Durch Eilboten

U.

Einschreiben, nur z. Hd. von

**NOTOPFER
2 BERLIN
STEUERMARKE**

Director Beate Lisa Rinner

Frau

Frau
Hauslocherhainer Landstr. 59

Zarah Leander,

Heidelberg 1

17a

511

Z

25

Pe Vt

年，
De

~~Loyd DeCell~~

15

Zur Ermittlung des
Absenders
amtlich geöffnet
durch die
Oberpostdirektion
Karlsruhe (Baden)

KARLSRUHE



1. Samstagsbrief 3/2

17. Februar 1949

Dr.O./M.

Landgericht
Düsseldorf

Aktenz.: 4 Q 4/49

Abschrift für Gegner liegt an.

In Sachen

Frau Zarah L e a n d e r
gegen

die Konzertdirektion Joh. Aug.
B ö h m e in Hamburg 1,
Grosse Allee 6/II
und

Reimer-Bühnen Heidelberg,
Handschuhsheimerlandstrasse 59

wegen einstweiliger Verfügung
hier: Kostenfestsetzung

haben wir durch Telegramm vom 15. Februar 1949 gegen den dortigen Kostenfestsetzungsbeschluss vom 27. Januar 1949, zugestellt am 2. Februar 1949, Erinnerung eingelegt. Fürsorglich wiederholen wir hiermit namens der R e i m e r - B ü h n e n diesen Antrag und bitten für den Fall, dass das Telegramm nicht rechtzeitig angekommen sein sollte, um Gewährung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Die einstweilige Verfügung des Landgerichts Düsseldorf vom 14. Januar 1949 ist unserer Mandantin bis jetzt nicht zugestellt. Daren Inhalt ist ihr also nicht bekannt. Wir bitten um Übersendung einer Ausfertigung dieses Beschlusses, damit von unserer Seite hierzu Stellung genommen werden kann. Für den Fall, dass sich bei den Akten ein Zustellungsnachweis befindet, bitten wir um Mitteilung, wann und an wen die Zustellung erfolgt ist.

Die Kostenfestsetzung ist aber einerlei wie die einstweilige Verfügung schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil Frau Zarah Leander durch den in beglaubigter Abschrift anliegenden Vergleich vom 16. Januar 1949 Ziff. 6 auf ihre Rechte aus der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Düsseldorf vom 14. Januar 1949 verzichtet hat. Zu diesen

./.

Rechten gehört selbstverständlich auch die Kostenfest-
setzung .

Wir behalten uns aber eine weitere Begründung
unserer Erinnerung vor, sobald wir im Besitz einer Aus-
fertigung der einstweiligen Verfügung sind .

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

dr.

T e l e g r a m m

Landgericht

D ü s s e l d o r f .

Lege namens Reimer-Bühnen Heidelberg gegen
Kostenfestsetzungsbeschluss vom 27. Januar 1949 in Sachen
Zarah Leander gegen Böhme Hamburg und Reimer-Bühnen Heidelberg
wegen einstweiliger Verfügung Aktenzeichen 4 Q 4/49 Erinnerung
ein stop Begründung folgt

Rechtsanwalt Dr. O t t o
Heidelberg , Neuenheimerlandstrasse 4

aufgegeben am 15. Februar 1949, 17³⁵ Uhr

Verfahren

D. U. S. 1. 6. 0. 1. 1.

Landgericht

Im Namen des Kaiser-Königlichen Reichs gegen
Kontenstatistik abgelehnt vom 27. Januar 1949 in dessen
Namen Landgericht gegen Kaiser-Königlichen Reichs
wegen einstweiliger Verfügung Abzinsen 4 0 4 4 9
ein stop Begründung folgt

Rechtsanwalt Dr. C. F. C.
Heidelberg, Weinheim-Landstrasse 4

aufgegeben am 15. Februar 1949, Uhr

Scrub Volcanic Mounds

Nov 30

Thick patchy scrub

28 Dec 45

LL Diminishing 4 Q 4/49

near DM 24 4. 20

myself on 2 Feb. 49

Small all L. Diminishing

14 Dec 49

3. May 1949

8 1/2
14
5 1/2
14
5 1/2
8 1/2
18
21

1395-52: 2 = 697

655-66

2.149 32
1.77 100
2.190 40

1395-58
655-66
4.46 1/4

1/10/18
1/11/18
1/12/18

1/10/18
1/11/18
1/12/18

1/10/18
1/11/18
1/12/18

1/10/18
1/11/18
1/12/18

1/10/18
1/11/18
1/12/18

- 918

RECHTSANWALT DR. NAGEL

Stuttgart W · Klopstockstraße 46 · Telefon 91931 · Postscheckkonto 32624 Stuttgart

den 12. Februar 1949.

Herren Rechtsanwälte
Dr. Heimerich u. Dr. Otto,
Heidelberg a./N.

14 Feb 1949

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In Sachen der Frau Lisa Reimer bestätige ich höflich dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 9.2.1949.

Auf meinen Brief v. 28.1.1949 hat bis jetzt nur Frau Zarah Leander geantwortet in einem vom 31.1.1949 datierten Schreiben, worin es heisst, ich würde Weiteres von ihrem Anwalt hören, den sie am 6./7.2.49 in Hannover treffen werde.

Herr Dr. Sigorski hat nicht geantwortet.

Auch sonst sind keine Briefe eingegangen.

Ich selbst habe an das Büro der Rechtsanwälte Prof. Dr. Fischer, Dr. Bussmann, Chr. Petersen, A. Schrot und H. Palm nach Hamburg geschrieben, ob sie ein Mandat der Frau Reimer in einem Rechtsstreit gegen die Firma Johann August Böhme annehmen würden. Ich plante diesen Rechtsstreit, um für Frau Reimer rasch Einnahmen zu schaffen und zwar deshalb, weil die Fa. Johann August Böhme nach Ziff. 3 a des Vergleichs vom 18.1.1949 für jedes Konzert ab Stuttgart (20.1.1949) die feste und garantierte Summe von 250.-- DM zu bezahlen hat. Dies steht im Vertrag. Die inzwischen stattgehabte Konzert-Tournée könnte wohl durch Urkunden bewiesen werden, sodass der ganze Anspruch rasch im Urkundenprozess über ein Urteil bis zur Vollstreckung durchgesetzt werden könnte.

Die übrigen Ansprüche wären in einem ausserordentlich umfangreichen Abrechnungsprozess geltend zu machen.

Ich habe bei meiner Tätigkeit ausschliesslich darauf geachtet, umfangreiche Prozesse zu vermeiden und habe nicht nur tagelang ununterbrochen in Stuttgart verhandelt, sondern auch einmal in einer Nachtsitzung, die bis morgens um 3 Uhr ging, mit Dr. Sigorski einen Vergleich abgeschlossen, der nahezu

alle Streitigkeiten beenden sollte und auch tatsächlich beenden kann. Wäre es auf Frau Reimer angekommen, so wäre das Prozessieren mit einstweiligen Verfügungen etc. über Nürnberg, Schweinfurt, München, Passau bis nach Hannover und Hamburg fortgesetzt worden und zwar so, dass Frau Leander ihre Koffer gepackt hätte und nach Schweden zurückgefahren wäre. Bis dahin hat es ja überhaupt nur Skandale gegeben und in jeder Stadt waren wieder neue Anwälte beschäftigt, ohne dass eine Ruhe eingetreten wäre.

Das Honorar für meine Stuttgarter Bemühungen wurde vereinbarungsgemäss auf 1.500.-- DM festgelegt, je hälftig zu tragen von Frau Reimer und Herrn Dr. Sigorski. Das Honorar war fällig geworden mit Abschluss des schriftlichen Vergleichs vom 18.1.1949 und der Zustimmungserklärung vom 19.1.1949 abgegeben von Herrn Rechtsanwalt Dr. Manger - Düsseldorf, als dem Bevollmächtigten der Frau Zarah Leander.

M.E. müsste Frau Reimer sich darüber im Klaren sein, was sie jetzt eigentlich unternehmen will. Wenn sie zunächst ihre Ansprüche auf DM. 250.-- pro Leander-Konzert gerichtlich durchfechten will, so ist dieser Weg der einfachste und rascheste, der zum Zielführt. Das Büro des Kollegen Prof. Dr. Fischer - Hamburg, würde schätzungsweise, wie angedeutet, im Urkundenprozess in wenigen Tagen einen Vollstreckungstitel in Händen haben.

Um diesen Prozess in Hamburg zu führen, kann aber Frau Reimer keine zwei Anwaltsbüros in Süddeutschland als Korrespondenzanwälte beschäftigen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie eine endgültige Klärung des weiteren Verlaufs der Angelegenheit durch Frau Reimer herbeiführen würden.

Mit collegialer Hochachtung!



(Dr . N a g e l)

Rechtsanwalt.

9. Febr. 1949

Dr. H./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. N a g e l

S t u t t g a r t - W.

Klopstockstrasse 46

Sehr geehrter Herr Kollege!

Frau Liss R e i m e r , die wir seit Jahren in verschiedenen Angelegenheiten vertreten, hat in der Angelegenheit Frau Sarah L e a n d e r bzw. E f f m a n n unseren Rat in Anspruch genommen. Wir haben auch einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen Effmann beim Landgericht Heidelberg gestellt, diesen Antrag aber nach den von Frau Reimer geführten Verhandlungen in Frankfurt a.M. wieder zurückgenommen. Der weitere Verlauf der Angelegenheit war uns dann nicht mehr bekannt, da Frau Reimer sich in Ffm. der Hilfe des Herrn Rechtsanwalts Dr. Reichstein und in Stuttgart Ihrer Hilfe bediente. Frau Reimer möchte aber auch hier in der Sache nichts mehr ohne anwaltschaftlichen Rat unternehmen und lässt Sie daher bitten, mit uns zu korrespondieren. Wir kennen Ihren Brief an Frau Reimer vom 28.1.1949 samt Beilagen. Haben die Adressaten Ihrer Briefe, Herr Effmann und Herr Dr. S i g o r s k i bereits geantwortet?

Frau Reimer hat sich zweifellos aus Unkenntnis der Verhältnisse in zu hohe Anwaltskosten gestürzt. Sie muss jetzt genauer rechnen. Wie wir hören, wurde Ihnen ein Honorar von DM 1.500.-- bezahlt. Wir wären dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, inwieweit dieses Honorar durch

Ihre bisherigen Bemühungen für Frau Reimer verbraucht ist.

Mit kollegialer Hochachtung!

gez. Dr. Heimerich

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

In Abwesenheit:

M
(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 10. Februar 1949 .
Dr.H./Kr.

Betr.: Frau Lisa Reimer, Heidelberg

A k t e n n o t i z .

Konferenz mit Frau Reimer, teilweise in Gegenwart
von Herrn Dr. Otto.

Frau Reimer übergibt ihre Verhandlungsakten betreffend einstweiliger Verfügung mit Frau Zarah Leander, ferner die Abrechnungsakten. Wir haben die Sache durchgesprochen und haben Frau Reimer zunächst geraten, den Vergleich vom 18.1.49 zwischen ihr und ~~Be.~~ Hans Sigorski bestehen zu lassen. Allerdings kommt der Einwand von Dr. Manger vom 19.1., der sich ebenfalls im Verhandlungsakt befindet (siehe weisse Einlage). Es muss auch noch das Antwortschreiben von RA. Manger auf das Schreibendes Büros Z u t t vom 8.2. abgewartet werden.

Ich habe in Gegenwart von Frau Reimer den beiliegenden Brief an RA. Nagel in Stuttgart diktiert. Erst wenn eine Antwort ~~aus~~ von Herrn Nagel vorliegt, soll von uns Weiteres im Benehmen mit Frau Reimer veranlasst werden.

Heidelberg, den 10. Februar 1941

Betr.: Frau Anna Richter, Heideberg

A k t e n n o t a

Konferenz mit Frau Richter, Heideberg, in Gegenwart
von Herrn Dr. Otto.

Es wurde über die von Frau Richter übermittelte
einstufige Verfügung, die Frau Anna Richter, Frau Dr. Otto
rechnungslegen. Für die Sache der Frau Richter ist
Frau Richter zunächst gestrichen, der Verfügung vom 18.1.49 wird
ihm und Dr. Otto die Verfügung überlassen. Allerdings kommt
abwende von Dr. Otto von 19.1.49, der sich ebenfalls im Verfahren
akt befindet (siehe Anlage). In diesem Zusammenhang ist
schreiben von Dr. Otto mit der Aufschrift "Dr. Otto" vom
8.2. abgewendet.

Nach dem in der Konferenz von Frau Richter den Beteiligten
an der Hand der Aktenblätter diktiert. Erst wenn eine Antwort
von Herrn Richter vorliegt, soll von uns Weiteres im Verfahren
Frau Richter veranlasst werden.

W. Z. 7/2.

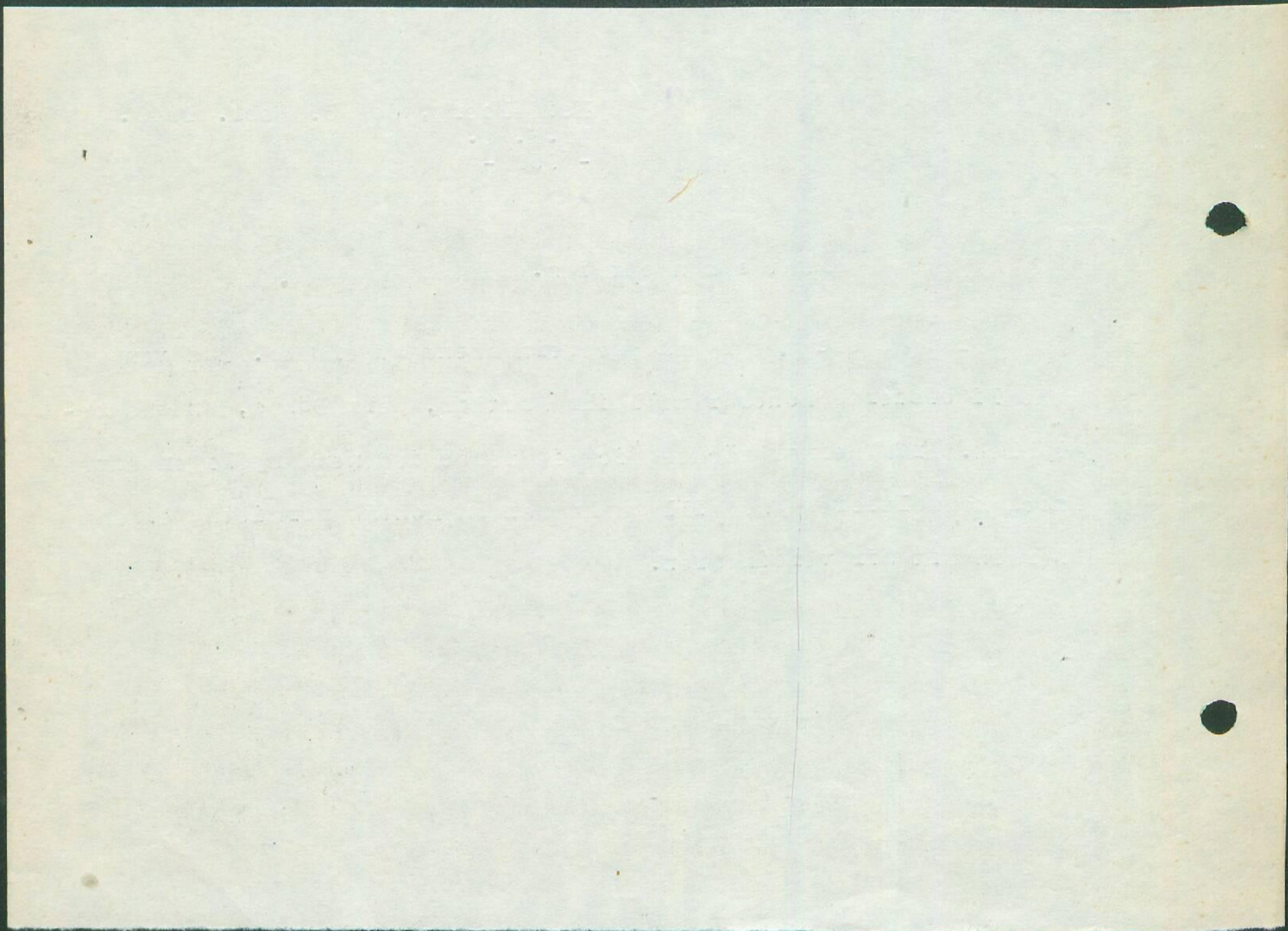
Heidelberg, den 3. Febr. 1949.

Dr. H./S.

- 958 -

A k t e n n o t i z.

Frau R e i m e r hat gestern abend angerufen. Das von uns liquidierte Honorar will ihr Partner, Herr Böhme, an uns bezahlen. Frau Reimer möchte mich in verschiedenen Angelegenheiten noch konsultieren und will am kommenden Montag vormittag einen Termin mit mir vereinbaren.



1. Febr. 1949

Dr.H./Kr.

Frau

Beate Lisa R e i m e r

H e i d e l b e r g

Handschuhsheimer Landstr. 59

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Angelegenheit der Erwirkung einer einstweiligen Verfügung durch Sie gegen die Eifmann-Produktion ist vom Gericht der Streitwert auf DM 5.000.-- festgesetzt worden. Das gleiche dürfte hinsichtlich der einstweiligen Verfügung gegen Frau Zarah L e a n d e r in Mannheim gelten, bei der wir mitgewirkt haben. Nach der Gebührenordnung würden bei uns Kosten in Höhe von ^{rund} DM 300.-- entstanden sein. Nachdem sich aber das rasche Vorgehen im Wege der einstweiligen Verfügungen als ausserordentlich wirksam erwiesen und Ihnen, sowie Herrn B ö h m e ermöglicht hat, nunmehr wirksame Verträge mit Frau Zarah Leander zustande zu bringen, möchten wir Ihnen vorschlagen, uns ein Honorar von DM 500.-- zu bewilligen. Dieses Honorar würde dann auch dem Umstande Rechnung tragen, dass die Bearbeitung der Sache ungewöhnlich viel Zeit und einen starken persönlichen Einsatz erfordert hat.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg , den 31. Januar 1949.
Dr.O./M.
- 958 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Kosten Reimer-Bühnen .

In der Sache E f f m a n n war ich zweimal persönlich beim Richter und habe mich auch sonst um eine Beschleunigung der Angelegenheit gekümmert, sodass ich an zwei Vormittagen sehr viel Zeit verloren habe .

Wie ich heute von Herrn Dr.B e h n k e höre, hat die einstweilige Verfügung gegen Frau L e a n d e r seinerzeit wie eine Bombe eingeschlagen, sodass Frau Leander die Mainzer Vorstellungen sofort absagte und sofort in Verhandlungen mit Frau Reimer und Böhme eintrat . Schon am Tag darauf kam ein Vertrag zustande, später wurde noch ein Nachtrag gefertigt . Die Anwälte, die bei diesem Vertragabschluss zugegen waren, haben jeder eine Vergütung von DM 2.000.- erhalten.

Demgegenüber erscheint es unangemessen , wenn wir für unsere verhältnismässig grösseren und zeitraubenderen Bemühungen lediglich auf die gesetzlichen Gebühren aus einem Streitwert von DM 5.000.- angewiesen werden sollen . Im Büro Geiler sind insofern noch höhere Kosten entstanden , als dort auch die ganze Auseinandersetzung Reimer - Böhme bearbeitet und umfangreiche vorprozessuale Verhandlungen geführt wurden. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die von diesem Büro beantragte einstweilige Verfügung tatsächlich erlassen wurde und den Ausschlag gegeben hat .

Aber auch wir brauchen uns nicht mit folgenden Kosten zu begnügen :

Streitwert DM 5.000.- :

hieraus eine Geschäftsgebühr
3% Umsatzsteuer
Auslagen

DM	145.-
"	4.35
"	2.-

Gesamtbetrag : DM 151.35 .

Herrn Dr.H e i m e r i c h zur gefälligen Entscheidung
gemäss Rücksprache .

13

- 918 -

28 Jan 1949

Landgericht
- Zivilkammer -

II Q 2/49

4/IX
Antrag 5000.-
10/20 745 -
3 1/2 Vkt 4.35
Umdg 2 -
151.35

Heidelberg, den 25.1.1949

In Sachen
Reimerbühnen und Böhme
gegen
Eiffmann - Produktion
wegen einstw. Verfügung

Der Streitwert wird auf DM 5.000.- festgesetzt.

gez. Dr. Mackert

Ausgefertigt:

Der kundsbeamte der Geschäftsstelle



Ph. Kals
Justizoberinspektor

Herrn R Ae. Dres.
Heimerich und Otto,
Heidelberg.

Post not 83

1000

Landgericht
- Zivilkammer -
II Q 2/49

Heidelberg, den 19.1.1949

In Sachen
Reimer - Bühnen und Böhme
gegen
Eiffmann - Produktion,
wegen einstw. Verfügung

20. Jan. 1949

Der Termin vom 20.1.1949 wird aufgehoben.

gez. Dr. Mackert

Ausgefertigt:

Der Urkundsbeante der Geschäftsstelle

Flück
Justizoberinspektor

Herrn RA. Dr. Otto,
Heidelberg.



71

1

1880

1880

Verteiler:
3 x Gericht
1 x Reimer
1 x Akt

18. Jan. 1949.

Dr. O./M.
- 958 -

An das
Landgericht
- Zivilkammer -
Heidelberg

Aktenz.: II Q 2/49

In Sachen
Reimer-Bühnen u. Böhme
gegen
E f f m a n n Produktion
wegen einstweiliger Verfügung

b e a n t r a g e n wir, den auf Donnerstag, den
20. Januar 1949 anberaumten Verhandlungstermin abzu-
setzen, da Vergleichsverhandlungen zwischen den Par-
teien im Gange sind.

Die Entscheidung über die Zurückziehung des
Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung behalte
ich mir vor, bis der zustandgekommene Vergleich vor-
liegt.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1. 1000
2. 1000
3. 1000
4. 1000
5. 1000

1. 1000
2. 1000
3. 1000
4. 1000
5. 1000
6. 1000
7. 1000
8. 1000
9. 1000
10. 1000
11. 1000
12. 1000
13. 1000
14. 1000
15. 1000
16. 1000
17. 1000
18. 1000
19. 1000
20. 1000
21. 1000
22. 1000
23. 1000
24. 1000
25. 1000
26. 1000
27. 1000
28. 1000
29. 1000
30. 1000
31. 1000
32. 1000
33. 1000
34. 1000
35. 1000
36. 1000
37. 1000
38. 1000
39. 1000
40. 1000
41. 1000
42. 1000
43. 1000
44. 1000
45. 1000
46. 1000
47. 1000
48. 1000
49. 1000
50. 1000
51. 1000
52. 1000
53. 1000
54. 1000
55. 1000
56. 1000
57. 1000
58. 1000
59. 1000
60. 1000
61. 1000
62. 1000
63. 1000
64. 1000
65. 1000
66. 1000
67. 1000
68. 1000
69. 1000
70. 1000
71. 1000
72. 1000
73. 1000
74. 1000
75. 1000
76. 1000
77. 1000
78. 1000
79. 1000
80. 1000
81. 1000
82. 1000
83. 1000
84. 1000
85. 1000
86. 1000
87. 1000
88. 1000
89. 1000
90. 1000
91. 1000
92. 1000
93. 1000
94. 1000
95. 1000
96. 1000
97. 1000
98. 1000
99. 1000
100. 1000

5

Geschäftsstelle des Land-
gerichts - Zivilkammer

Heidelberg, den 14.1.1949

17. Jan. 1949

II Q 2/49

In Sachen

Reimer - Bühnen u. Böhme / Effmann-
Produktion
wegen einstweiliger Verfügung

Verhandlungstermin vor dem Richter ist bestimmt auf:

Donnerstag, den 20.1.49, vorm. 8 1/2 ^{Uhr} Zimmer Nr. 38
des Landgerichts Heidelberg, Seminarstrasse 3, 2 Treppen.

Sie werden zum Termin geladen.

Herrn RAe. Dres. Heimerich
u. Otto, hier.



Flörke

Justizoberinspektor

14.1.1942

Einzel - Kennen n. Name
Produktion
einstufiger Versuch

Beurteilung, den 20.1.42, vom 8.12.
des angelegten Beispiels, 2. Teil.

Einzel

Einzelbeurteilung

Einzelbeurteilung
Einzelbeurteilung

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung über eigene Wahrnehmungen
und Erlebnisse, sowie mündliche Vertragsabmachungen
zwischen

Frau Sarah Leander und den Reimer-Bühnen,
vertreten durch Frau Beate Lisa Reimer.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß ich bei den ganzen Vertragsverhandlungen schriftlicher, telegrafischer, telefonischer und mündlicher Art zugegen war bzw. diese durchführen mußte, teils auch als Zeugin mitgehört habe.

Am 16. November 1948 schickte Frau Reimer an Frau Leander einen zwei Bogen langen Vertrag nach Saarbrücken mit der Bitte, selbigen schriftlich oder mündlich zu akzeptieren. Die Verhandlungen hat von dort aus Herr Hary übernommen und es wurde übereingekommen, daß wenn es Frau Reimer glücken sollte, für Frau Leander hier eine Auftrittsgenehmigung zu erreichen, aufgrund dessen eine Einreisegenehmigung zu erlangen ist, so wollte man diesen Vertrag zustimmen mit der Einschränkung, daß die Vorstellungen zuerst vom 5. - 12.12.48 einwchl. stattfinden sollten, da ab da Frau Sarah Leander dringend nach Schweden, nach Hause fahren müsse, und die Fortsetzung des Vertrages sollte nach ihrer Rückkehr von Schweden, das war damals für den 1. Februar 1949 vorgesehen, fortgesetzt und nach dem Vertragsvorschlag vom 16.11.48 beendet werden. Per Telefon hatte Frau Sarah Leander mitteilen lassen - Aktennotiz als Beleg - daß Frau Reimer zu dem Vertrag vom 16.11.48 nach dem Ort Mainz zukehren sollte.

Als Frau Sarah Leander hernach sich hier bei Abwicklung der ersten Vertragsorte in Heidelberg befand, hat Frau Sarah Leander ganz eindeutig mündlich Frau Reimer versichert, daß die Reimer-Bühnen als Ausgleich für das gehabte große Risiko und

das erfolgreiche Arbeiten der Frau Zarah Leander die Auftritts- und damit die Einreisegenehmigung beschafft zu haben, die Reimer-Bühnen dafür Frau Zarah Leander in Deutschland alleine zu managen bzw. ihre Vorstellungen alleine durchzuführen.

Ebenfalls hat sie die Post, die an sie, Frau Leander, von anderen Konzertdirektionen oder Veranstalter kamen, mit der Weisung an uns übergeben, selbige höflich aber bestimmt zu beantworten, daß auf Wunsch von Frau Leander in Deutschland nur die Reimer-Bühnen Vorstellungen mit Frau Leander durchführen bzw. Frau Leander managen.

Da nach meiner Ansicht Frau Leander sich nicht so deutlicher ausdrücken konnte, daß die Reimer-Bühnen nur alleine in Deutschland für Frau Leander Vorstellungen durchführen bzw. sie managen von ihr beauftragt wurde, läßt auch nicht in gerindesten eine Unklarheit aufkommen, daß dieser mündliche unter Zeugen geschlossene Vertrag für mich genau so bindend bzw. für die Reimer-Bühnen rechtskräftiger Vertrag zwischen Frau Leander und den Reimer-Bühnen ist.

Herr Herr Bleul, Oggersheim (Hermann Bleul jun.), Schillerstr. 9 ist ebenfalls Zeuge von Frau Zarah Leanders mündlichen Aussagen. Ein wichtiger Bestand ist der von Frau Reimer an Frau Leander am 16.11.1948 geschickter Vertrag, den sie fernmündlich und persönlich mündlich in Heidelberg in der vorher geschilderten Art angenommen hat.

Ferner hat sie verschiedenen Reportern, die ich, falls es notwendig werden sollte ermitteln lassen würde, erklärt, daß nur die Reimer-Bühnen in Deutschland Vorstellungen für sie durchführen bzw. managen werden. Beleg hierfür ein Bericht der Frankfurter Rundschau vom 13.12.48, den ich auszugsweise wiederhole, aus dem Artikel:

Gespräch mit einem Star. Zarah Leander privat:

..... und vor kurzem ein Telegramm der Reiner-Bühnen in
in Heidelberg. Die temperamentvolle Beate Lisa Reiner holte
Zarah Leander nach Deutschland, machte innerhalb einer
knappen Woche einen Dreizonen-Vertrag, und ab 1. Februar
geht die Frau, die einmal ein Kritiker Deutschlands größte
Tragödin nannte, zusammen mit Michael Jary auf Gastspiel-
tournee.

Vorstehendes verzeichere ich an Eidesstatt.

gez. Ruth Kruschke

(Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

Gen. John F. W. ...

Zur Begründung

Rechtsanwalt

Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt folgendes:

In den ersten Tagen des Januars 1949 hatte ich mit Herrn Effenmann eine telefonische Unterredung, in der wir über mein Vertragsverhältnis mit Leander und seine mögliche Mitarbeit sprachen. Effenmann wick den Fragen aus, warum er zu den Verhandlungen der verabredeten Verhandlung an dem benannten Freitag nicht zu mir gekommen war. Da ich auf Wunsch von Frau Leander Besprechungen mit Herrn Effenmann führen wollte, ob ich ihn in meine Tournee einbauen kann.

Bei dieser Unterhaltung bot mir Herr Effenmann als Ersatz und Ausgleich für Frau Sarah Leander Herrn Sttö an, weil er Frau Sarah Leander dahin bringen wollte. Ich wies diesen Vorschlag entrüstet zurück und erklärte ihm, daß ich keinen Ausgleich von ihm erwarte und nicht daran dachte Frau Sarah Leander an ihn abzutreten. Außerdem habe Herr Sttö mit einem Gastspiel in Heidelberg gewesen und eine für Heidelberg nicht mehr in Frage. Darauf antwortete Herr Effenmann, ich wüßte mir Sttö trotzdem in Heidelberg arbeiten, dann er käme demnächst mit Frau Sarah Leander auch wieder nach Heidelberg. Als ich nun mit Herrn Effenmann zu keinem Abschluss kam, habe ich das Gespräch beendet und ihn lediglich noch mitgeteilt, daß ich ihn schriftlich meine Meinung und meinen Standpunkt übermitteln werde.

Dieses für mich als Gedächtnisstütze und zur Beweisführung bei späteren Streitigkeiten festgelegt.

Zeugnis vorstehenden Gesprächs mit vollem Inhalt als Zeugin die Sekretärin der Reiner-Bühnen, Fräulein Ruth Frasnke.

Kopf Prüffla
Focun Beate Lisa Reiner
geb. Leber

From
Lester L. Lusk
Feb. 1914

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin im Büro der Rechtsanwälte Prof. Dr. Gailer, Dr. Zutt und Dr. Schilling, Heidelberg, Niedstr. 4, über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung belehrt worden. Im Bewusstsein der strafbaren Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich das Nachstehende an Eidesstatt:

Ich, Frau Beate Lisa R e i m e r, geb. Leber, bin Inhaberin der Reimer-Bühnen Heidelberg und habe in dieser Eigenschaft am 16. und 29. 11. 1948 mit Frau Sarah Leander Verträge über Konzert-Veranstaltungen in Westdeutschland abgeschlossen.

Ich habe aufgrund der mit Frau Leander getroffenen Vereinbarungen im Monat Dezember 1948 bisher folgende Veranstaltungen durchgeführt eine in Kaiserslautern, zwei in Heidelberg, eine in Landau, eine in Neustadt, sechs in Frankfurt/Main. Die weiteren Veranstaltungen sollten zu Beginn des Jahres 1949 durchgeführt werden.

Die zwischen mir und der Konzertdirektion Böhme entstandenen Differenzen, die darauf beruhten, dass Frau Leander mit mir und der Konzertdirektion Böhme Verträge abgeschlossen hatte, wurden in einer am 8. 1. 49 zwischen mir und der Konzertdirektion Böhme geschlossenen Vereinbarung beseitigt. Wir vereinbarten, die Konzert-Veranstaltungen, auf die wir noch unseiner Verträgen mit Frau Leander Anspruch haben, in Zukunft gemeinsam durchzuführen. Frau Leander will nun weder die mit mir getroffenen Vereinbarungen noch ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Konzertdirektion Böhme einhalten. Dies geht daraus hervor, dass sie am 15. und 16. 1. 49 in Mainz für die Eifmann-Produktion Düsseldorf auftritt. Dies wurde mir von der Leiterin des Senders Kaiserslautern mitgeteilt, der das Orchester für diese Veranstaltungen stellt. Ausserdem hat Frau Sarah Leander die Absicht, ab 20. 1. 49 Veranstaltungen für die Eifmann-Produktion Düsseldorf und die Konzertagentur Scholz München in ganz Westdeutschland durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind bereits in den betreffenden Orten s. T. plakatiert.

Heidelberg, den 13. 1. 1949

gez. Beate Lisa R e i m e r.

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

A b s c h r i f t .

Eidesstattliche Erklärung .

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt , dass heute am 12.1.1949 um 13.45 Uhr Frau Passmann - Künstleragentur - in Bremen , Goebenstr.16 Fernruf : Bremen 40409 hier bei Frau Reimer anrief und mitteilte, dass Frau Sarah Leander in Frankfurt zwischen dem 10. und 15.12.48 anderen Künstlern erklärt hat, dass die Reimer-Bühnen in Heidelberg, Frau Leander und ihr Ensemble, auf Wunsch von Frau Leander alleine Tournées durchführen . Aufgrund dieser Feststellung von Frau Toni Passmann hat Frau Passmann sich mit Frau Reimer heute in Verbindung gesetzt, um geschäftlich mit Frau Reimer zu verhandeln, was getrennt von dieser eidesstattlichen Erklärung von mir aufgenommen wurde .

Nachdem Frau Reimer mit Frau Toni Passmann gesprochen hatte, übergab Frau Reimer den Hörer des Telefons mir, und ich bat Frau Passmann, das Vorstehende zu wiederholen, damit ich als fremder Mensch Zeuge dieser Angelegenheit sein konnte, was Frau Passmann auch wiederholte .

Heidelberg, den 12.1.1949.

gez. Ruth Kruschke
geb. 20.6.12,
wohnhaft z.Zt. Heidelberg,
Handschuhheimer Landstr.59

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

Not a copy

Rechnung

A b s c h r i f t .

Eidesstattliche Erklärung .

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt , dass heute am 12.1.1949 um 13.45 Uhr Frau Passmann - Künstleragentur - in Bremen , Goebenstr.16 Fernruf : Bremen 40409 hier bei Frau Reimer anrief und mitteilte, dass Frau Sarah Leander in Frankfurt zwischen dem 10. und 15.12.48 anderen Künstlern erklärt hat, dass die Reimer-Bühnen in Heidelberg, Frau Leander und ihr Ensemble, auf Wunsch von Frau Leander alleine Tournées durchführen . Aufgrund dieser Feststellung von Frau Toni Passmann hat Frau Passmann sich mit Frau Reimer heute in Verbindung gesetzt, um geschäftlich mit Frau Reimer zu verhandeln, was getrennt von dieser eidesstattlichen Erklärung von mir aufgenommen wurde .

Nachdem Frau Reimer mit Frau Toni Passmann gesprochen hatte, übergab Frau Reimer den Hörer des Telefons mir, und ich bat Frau Passmann, das Vorstehende zu wiederholen, damit ich als fremder Mensch Zeuge dieser Angelegenheit sein konnte, was Frau Passmann auch wiederholte .

Heidelberg, den 12.1.1949.

gez. Ruth Kruschke
geb. 20.6.12,
wohnhaft z.Zt. Heidelberg,
Handschuhshainer Landstr.59

Zur Beglaubigung

.....
Rechtsanwalt

Zur Begründung

Rechtsanwalt

A b s c h r i f t .

Eidesstattliche Erklärung .

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt , dass heute am 12.1.1949 um 13.45 Uhr Frau Passmann - Künstleragentur - in Bremen , Goebenstr.16 Fernruf : Bremen 40409 hier bei Frau Reimer anrief und mitteilte, dass Frau Sarah Leander in Frankfurt zwischen dem 10. und 15.12.48 anderen Künstlern erklärt hat, dass die Reimer-Bühnen in Heidelberg, Frau Leander und ihr Ensemble, auf Wunsch von Frau Leander alleine Tourneen durchführen . Aufgrund dieser Feststellung von Frau Toni Passmann hat Frau Passmann sich mit Frau Reimer heute in Verbindung gesetzt, um geschäftlich mit Frau Reimer zu verhandeln, was getrennt von dieser eidesstattlichen Erklärung von mir aufgenommen wurde .

Nachdem Frau Reimer mit Frau Toni Passmann gesprochen hatte, übergab Frau Reimer den Hörer des Telefons mir, und ich bat Frau Passmann, das Vorstehende zu wiederholen, damit ich als fremder Mensch Zeuge dieser Angelegenheit sein konnte, was Frau Passmann auch wiederholte .

Heidelberg, den 12.1.1949.

gez. Ruth Kruschke
geb. 20.6.12,
wohnhaft z.Zt. Heidelberg,
Handschuhheimer Landstr.59

Zur Beglaubigung

.....
Rechtsanwalt

Respiration

Abschrift

Joh. Aug. B ö h m e

Gegründet 1795

Konzertdirektion

Musikalien-Musik-Antiquariat

Hamburg 1, Gr.Allee 6
13. Oktober 1948

V e r p f l i c h t u n g s s c h e i n

Frau

Zarah L e a n d e r

Anschrift: Lönö/Schweden

Fernsprecher:

Kunstgattung:

ist von der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg, für
eine Konzerttournee für etwa 5 Wochen
beginnend etwa am 1. November 1948
in verschiedenen, noch festzulegenden
Städten ~~Westdeutschlands~~ Westdeutschlands
zu einem Honorar von 1.500 DM in Hamburg pro Konzert xs. Anm.
Eintausendfünfhundert DM
(in Worten)

mit einer Beteiligung am Reingewinn von%
verpflichtet. Das Orchestermaterial stellt die Konzertdirektion
der (die) Künstler (in) bis spätestens zum durch besonderen
Vereinbarung zur Verfügung.

Die Proben finden am 3. November 1948 in Hamburg statt.
Eine öffentliche Generalprobe findet nicht statt.

Besondere Abmachungen:

x Anm. Honorar in größeren Provinzstädten DM 1.000.- pro
Konzert. Dieses Honorar erhöht sich in den Orten, wo Säle
mit einem Fassungsvermögen von mehr als 221.200 Personen
vorhanden sind, falls die Veranstaltungen zu mindestens 80%
besucht sind, auf DM 1.500.-.

Eine Terminverschiebung behält sich die Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme ausdrücklich vor.

gez. Zarah Leander
(Unterschrift)

Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme
gez. Boening

Ruf 34 4335 - Bank: Vereinsbank. Postscheck-Hamburg Nr. 1 282

Zur Beglaubigung


Rechtsanwalt

1. Einleitung

2. Zielsetzung

3. Methodik

4. Ergebnisse

5. Diskussion

6. Zusammenfassung

7. Literatur

8. Anhang

9. Glossar

10. Index

11. Kurzfassung

12. Abstract

13. Zusammenfassung

14. Abstract

15. Zusammenfassung

16. Abstract

17. Zusammenfassung

18. Abstract

19. Zusammenfassung

20. Abstract

21. Zusammenfassung

22. Abstract

23. Zusammenfassung

24. Abstract

25. Zusammenfassung

26. Abstract

27. Zusammenfassung

28. Abstract

29. Zusammenfassung

30. Abstract

31. Zusammenfassung

32. Abstract

Zur Begleitung

Rechtsanwalt

Abschrift

Joh. Aug. Böhme

Gegründet 1795

Konzertdirektion

Musikalien-Musik-Antiquariat

Hamburg 1, Gr. Allee 6
13. Oktober 1948

Verpflichtungsschein

Frau

Zarah Leander

Anschrift: Lönö/Schweden

Fernsprecher:

Kunstgattung:

ist von der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg, für
eine Konzerttournee für etwa 5 Wochen
beginnend etwa am 1. November 1948

in verschiedenen, noch festzulegenden
Städten ~~xxxxxxx~~ Westdeutschlands

zu einem Honorar von 1.500 DM in Hamburg pro Konzert ~~xx. Ann.~~
Eintausendfünfhundert DM
(in Worten)

mit einer Beteiligung am Reingewinn von

verpflichtet. Das Orchestermaterial stellt die Konzertdirektion
der (die) Künstler (in) bis spätestens zum durch besonderen
Vereinbarung zur Verfügung.

Die Proben finden am 3. November 1948 in Hamburg statt.
Eine öffentliche Generalprobe findet nicht statt.

Besondere Abmachungen:

x Ann. Honorar in größeren Provinzstädten DM 1.000.- pro
Konzert. Dieses Honorar erhöht sich in den Orten, wo Säle
mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.200 Personen
vorhanden sind, falls die Veranstaltungen zu mindestens 80%
besucht sind, auf DM 1.500.-.

Eine Terminverschiebung behält sich die Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme ausdrücklich vor.

gez. Zarah Leander
(Unterschrift)

Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme
gez. Boening

Ruf 34 4335 - Bank: Vereinsbank. Postscheck-Hamburg Nr. 1 282

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

Zur Begleitung

Rechtsanwalt

Abschrift

Joh. Aug. Böhme

Gegründet 1795

Konzertdirektion

Musikalien-Musik-Antiquariat

Hamburg 1, Gr. Allee 6

13. Oktober 1948

Verpflichtungsschein

Frau

Zarah Leander

Anschrift: Lönö/Schweden

Fernsprecher:

Kunstgattung:

ist von der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg, für
eine Konzerttournee für etwa 5 Wochen
beginnend etwa am 1. November 1948

in verschiedenen, noch festzulegenden
Städten xxxxxxxxxx Westdeutschlands

zu einem Honorar von 1.500 RM in Hamburg pro Konzert xx. um.
Eintausendfünfhundert RM

(in Worten)

mit einer Beteiligung am Reingewinn von%

verpflichtet. Das Orchestermaterial stellt die Konzertdirektion
der (die) Künstler (in) bis spätestens zum durch besonderen
Vereinbarung zur Verfügung.

Die Proben finden am 3. November 1948 in Hamburg statt.
Eine öffentliche Generalprobe findet nicht statt.

Besondere Abmachungen:

x Ann. Honorar in größeren Provinzstädten RM 1.000.- pro
Konzert. Dieses Honorar erhöht sich in den Orten, wo Säle
mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.200 Personen
vorhanden sind, falls die Veranstaltungen zu mindestens 80%
besucht sind, auf RM 1.500.-.

Eine Terminverschiebung behält sich die Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme ausdrücklich vor.

gez. Zarah Leander
(Unterschrift)

Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme
gez. Roening

Ref 34 4335 - Bank: Vereinsbank, Postscheck-Hamburg Nr. 1 282

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

thimble

Zur Beigebung

Reichswall

Abschrift

Joh. Aug. Böhme

Gegründet 1795

Konzertdirektion

Musikalien-Musik-Antiquariat

Hamburg 1, Gr. Allee 6
13. Oktober 1948

Verpflichtungsschein

Frau

Zarah Leander

Anschrift: Lönö/Schweden

Fernsprecher:

Kunstgattung:

Ist von der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg, für

eine Konzerttournee für etwa 3 Wochen

beginnend etwa am 1. November 1948

in verschiedenen, noch festzulegenden

Städten ~~xxxxxxx~~ Westdeutschlands

zu einem Honorar von 1.500 DM in Hamburg pro Konzert ~~xx. xx.~~

hinaussechshundert DM

(in Worten)

mit einer Beteiligung am Reingewinn von

verpflichtet. Das Orchestermaterial stellt die Konzertdirektion

der (die) Künstler (in) bis spätestens zum durch besonderen

Vereinbarung zur Verfügung.

Die Proben finden am 3. November 1948 in Hamburg statt.

Eine öffentliche Generalprobe findet nicht statt.

Besondere Abmachungen:

x Ann. Honorar in größeren Provinzstädten DM 1.000.- pro
Konzert. Dieses Honorar erhöht sich in den Orten, wo Stille
mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.200 Personen
vorhanden sind, falls die Veranstaltungen zu mindestens 80%
besucht sind, auf DM 1.500.-.

Eine Terminverschiebung behält sich die Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme ausdrücklich vor.

gez. Zarah Leander
(Unterschrift)

Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme
gez. Boening

Kont. 34 4335 - Bank: Vereinsbank, Postcheck-Hamburg Nr. 1 282

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

NOT RECORDED

NEW YORK

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung über eigene Wahrnehmungen
und Erlebnisse, sowie mündliche Vertragsabmachungen
zwischen

Frau Sarah L e a n d e r und den R e i m e r - B ü h n e n ,
vertreten durch Frau Bente Lisa Reimer.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß ich bei den ganzen Ver-
tragsverhandlungen schriftlicher, telegrafischer, telefonischer
und mündlicher Art zugegen war bzw. diese durchführen mußte,
teils auch als Zeugin mitgehört habe.

Am 16. November 1948 schickte Frau Reimer an Frau Leander einen
zwei Bogen langen Vertrag nach Saarbrücken mit der Bitte, sel-
bigen schriftlich oder mündlich zu akzeptieren. Die Verhandlungen
hat von dort aus Herr Jary übernommen und es wurde übereingekom-
men, daß wenn es Frau Reimer glücken sollte, für Frau Leander
hier eine Auftrittsgenehmigung zu erreichen, aufgrund dessen
eine Einreisegenehmigung zu erlangen ist, so sollte man diesem
Vertrage zustimmen mit der Einschränkung, daß die Vorstellungen
zuerst vom 5. - 12.12.48 einschl. stattfinden sollten, da ab da
Frau Sarah Leander dringend nach Schweden nach Hause fahren
müsse, und die Fortsetzung des Vertrages sollte nach ihrer Rück-
kehr von Schweden, das war damals für den 1. Februar 1949 vorge-
sehen, fortgesetzt und nach dem Vertragsvorschlag vom 16.11.48
beendet werden. Per Telefon hatte Frau Sarah Leander mitteilen
lassen - Aktiennotiz als Beleg - daß Frau Reimer zu dem Vertrag
vom 16.11.48 noch den Ort Mainz zunehmen sollte.

Als Frau Sarah Leander hernach sich hier bei Abwicklung der
ersten Vertragsorte in Heidelberg befand, hat Frau Sarah Lean-
der ganz eindeutig mündlich Frau Reimer versichert, daß die
Reimer-Bühnen als Ausgleich für das gehabte große Risiko und

das erfolgreiche Arbeiten der Frau Sarah Leander die Auftritts- und damit die Einreisegenehmigung beschafft zu haben, die Reimer-Bühnen dafür Frau Sarah Leander in Deutschland alleine zu managen bzw. ihre Vorstellungen alleine durchzuführen.

Ebenfalls hat sie die Post, die an sie, Frau Leander, von anderen Konzertdirektionen oder Veranstalter kamen, mit der Weisung an uns übergeben, selbige höflich aber bestimmt zu beantworten, daß auf Wunsch von Frau Leander in Deutschland nur die Reimer-Bühnen Vorstellungen mit Frau Leander durchführen bzw. Frau Leander managen.

Da nach meiner Ansicht Frau Leander sich niemals deutlicher ausdrücken konnte, daß die Reimer-Bühnen nur alleine in Deutschland für Frau Leander Vorstellungen durchführen bzw. sie managen von ihr beauftragt wurde, läßt auch nicht im geringsten eine Unklarheit aufkommen, daß dieser mündliche unter Zeugen geschlossene Vertrag für mich genau so bindend bzw. für die Reimer-Bühnen rechtskräftiger Vertrag zwischen Frau Leander und den Reimer-Bühnen ist.

Herr Herr Blaul, Oggersheim (Hermann Blaul, jun.), Schillerstr. 9 ist ebenfalls Zeuge von Frau Sarah Leanders mündlichen Aussagen. Ein wichtiger Bestand ist der von Frau Reimer an Frau Leander am 16.11.1948 geschickter Vertrag, den sie fernmündlich und persönlich mündlich in Heidelberg in der vorher geschilderten Art angenommen hat.

Ferner hat sie verschiedenen Reportern, die ich, falls es notwendig werden sollte ermitteln lassen würde, erklärt, daß nur die Reimer-Bühnen in Deutschland Vorstellungen für sie durchführen bzw. managen werden. Beleg hierfür ein Bericht der Frankfurter Rundschau vom 13.12.48, den ich auszugsweise wiederhole, aus dem Artikel:

Gespräch mit einer Star. Sarah Leander privat:

. und vor kurzem ein Telegramm der Reiner-Bühnen in
in Heidelberg. Die temperamentvolle Beate Lisa Reiner holte
Sarah Leander nach Deutschland, machte innerhalb einer
knappen Woche einen Treizoneh-Vertrag, und ab 1. Februar
geht die Frau, die einmal ein Kritiker Deutschlands größte
Tragödin nannte, zusammen mit Michael Jaty auf Gastspiel-
tournee.

Vorstehendes versichere ich an Eidesstatt.

gez. Ruth Kruschke .

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

307. u. d. K. 103

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung über eigene Wahrnehmungen
und Erlebnisse, sowie Mündliche Vertragsabmachungen
zwischen

Frau Sarah L e a n d e r und den R e i m e r - B ü h n e n ,
vertreten durch Frau Beate Lisa Reimer.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß ich bei den ganzen Ver-
tragsverhandlungen schriftlicher, telegrafischer, telefonischer
und mündlicher Art zugegen war bzw. diese durchführen mußte,
teils auch als Zeugin mitgehört habe.

Am 16. November 1948 schickte Frau Reimer an Frau Leander einen
zwei Bogen langen Vertrag nach Saarbrücken mit der Bitte, sel-
bigen schriftlich oder mündlich zu akzeptieren. Die Verhandlungen
hat von dort aus Herr Dary übernommen und es wurde übereingekom-
men, daß wenn es Frau Reimer glücken sollte, für Frau Leander
hier eine Auftrittsgenehmigung zu erreichen, aufgrund dessen
eine Einreisegenehmigung zu erlangen ist, so sollte man diesen
Verträge zustimmen mit der Einschränkung, daß die Vorstellungen
zuerst vom 5. - 12.12.48 einschl. stattfinden sollten, da ab da
Frau Sarah Leander dringend nach Schweden, nach Hause fahren
müsse, und die Fortsetzung des Vertrages sollte nach ihrer Rück-
kehr von Schweden, das war damals für den 1. Februar 1949 vorge-
sehen, fortgesetzt und nach dem Vertragsvorschlag vom 16.11.48
beendet werden. Per Telefon hatte Frau Sarah Leander mitteilen
lassen - Aktennotiz als Beleg - daß Frau Reimer zu dem Vertrag
vom 16.11.48 nach dem Ort Mainz kommen sollte.

Als Frau Sarah Leander hernach sich hier bei Abwicklung der
ersten Vertragserte in Heidelberg befand, hat Frau Sarah Lean-
der ganz eindeutig mündlich Frau Reimer versichert, daß die
Reimer-Bühnen als Ausgleich für das gehabte große Risiko und

das erfolgreiche Arbeiten der Frau Sarah Leander die Auftritts- und damit die Einreisegenehmigung beschafft zu haben, die Reimer-Bühnen dafür Frau Sarah Leander in Deutschland alleine zu managen bzw. ihre Vorstellungen alleine durchzuführen.

Ebenfalls hat sie die Post, die an sie, Frau Leander, von anderen Konzertdirektionen oder Veranstalter kamen, mit derweisung an uns übergeben, selbige höflich aber bestimmt zu beantworten, daß auf Wunsch von Frau Leander in Deutschland nur die Reimer-Bühnen Vorstellungen mit Frau Leander durchführen bzw. Frau Leander managen.

Da nach meiner Ansicht Frau Leander sich ziemlich deutlicher ausdrücken konnte, daß die Reimer-Bühnen nur alleine in Deutschland für Frau Leander Vorstellungen durchführen bzw. sie managen von ihr beauftragt wurde, läßt auch nicht im geringsten eine Unklarheit aufkommen, daß dieser mündliche unter Zeugen geschlossene Vertrag für mich genau so bindend bzw. für die Reimer-Bühnen rechtskräftiger Vertrag zwischen Frau Leander und den Reimer-Bühnen ist.

Herr Herr Blaul, Oggersheim (Herrmann Blaul jun.) Schillerstr. 9 ist ebenfalls Zeuge von Frau Sarah Leanders mündlichen Aussagen. Ein wichtiger Bestandteil ist der von Frau Reimer an Frau Leander am 16.11.1948 geschickter Vertrag, den sie fernmündlich und persönlich mündlich in Heidelberg in der vorher geschilderten Art angenommen hat.

Ferner hat sie verschiedenen Reportern, die ich, falls es notwendig werden sollte ermitteln lassen würde, erklärt, daß nur die Reimer-Bühnen in Deutschland Vorstellungen für sie durchführen bzw. managen werden. Beleg hierfür ein Bericht der Frankfurter Rundschau vom 13.12.48, den ich auszugsweise wiederhole, aus dem Artikel:

Gespräch mit einem Star. Sarah Leander privat:

.....und vor kurzem ein Telegramm der Reiner-Bühnen in
in Heidelberg. Die temperamentvolle Beate Lisa Reiner holte
Zarah Leander nach Deutschland, machte innerhalb einer
knappen Woche einen Engländer-Vertrag, und ab 1. Februar
geht die Frau, die einmal ein Kritiker Deutschlands größte
Tragödin nannte, zusammen mit Michael Jary auf Gastspiel-
tournee.

Vorstehendes versichere ich an Eidesstatt.

gez. Ruth Kruschke .

Zur Beglaubigung

.....
Rechtsanwalt

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

Abschrift von Abschrift

des
Vertrages der Keimer-Bühnen
mit
Zarah Leander

den 16. November 1948

Frau
Zarah Leander,
Sender Saarbrücken

Sehr verehrte gnädige Frau!

Mit gleicher Post ist ein Telegramm an Sie abgegangen, worin ich Sie bat, mir zu drahten, ob ich für Sie, gnädige Frau, sowie für Herrn Jary und einem Ansager - das Programm kann auf Wunsch auch vergrößert werden - eine Tournee für ganz Westdeutschland, also für französische, englische und amerikanische Besatzungszone, nur für große Städte wie: Kaiserslautern, Neustadt, Speyer, Landau, Ludwigshafen, Worms, Koblenz, Aachen, Köln, Düsseldorf, Krefeld, Wuppertal, Hagen, Essen, Bochum, Dortmund, Münster, Osnabrück, Bielefeld, Bremen, Hamburg, Lübeck, Hannover, Braunschweig, Kassel, Gießen, Wiesbaden, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Schweinfurt, Würzburg, Rothenburg, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Stuttgart, Ulm, Kempten, München, Augsburg, Nürnberg, Bayreuth, Bamberg, und verschiedene Karorte arrangieren kann.

Seit der Währungsreform habe ich keine Komödie nicht mehr laufen, sondern arbeite vorläufig als Gastspielformation.

Da mein Unternehmen auf fünf Lizenzen wie Oper, Operette, Schauspiel, Kabarett und Variété aufgebaut ist, ergab sich für mich die Möglichkeit auch als Gastspielformation tätig zu sein.

Mein letztes Arrangement war "Weiß-Ferdi" aus München, er ist Ihnen auch kein Unbekannter.

Die finanzielle Abwicklung schlage ich Ihnen wie bei "Weiß-Ferdi", gnädige Frau, folgendermaßen vor:

Die Keimer-Bühnen bekommt 20% für Vergnügungssteuer, 3% für Umsatzsteuer und 20% für Arrangementgebühren und Unkosten. Lizenzgebühr werde ich aus Liebe zu Ihrer Kunst und in großer Verehrung zu Ihnen nicht berechnen. Von den verbleibenden Einnahmen werden die Unkosten bestritten wie Saal- und Reklamekosten, die nicht so erheblich sind, da bei Ihrem Namen, liebe gnädige Frau nicht so viel Reklame gemacht werden braucht, als bei anderen Künstlern.

Somit bleibt ein Grossteil für Sie und Ihr Ensemble.

Mir wird es eine Ehre sein, für Sie arbeiten zu dürfen.

Herr Weiss-Ferdi hat ganz beträchtliche Summen pro Abend kassieren können, so wird es bei Ihren Vorstellungen ja noch ein bedeutender Mehrbetrag herauskommen. Nachfolgend unverbindliches Beispiel für Neustadt und für Kaiserslautern:

1.400 Plätze, Durchschnitt a 4.- DM =		5.600.-DM
20% Vergnügungssteuer	=	1.100.- "
	bleiben	4.500.-DM
20% Lizenzgebühr	=	900.- DM
3% Umsatzsteuer	=	168.- "
Saalmiete	=	560.- "
Kartensatz	=	20.- "
4% Vorverkauf	=	224.- "
Polizeil.Genehmigung u.Unvorhergesehenes		60.- "
Reklame, Plakatdruck	=	70.- DM
1. Zeitung	=	50.- "
2. Zeitung	=	47.- "
Anschlag	=	160.- "
Plakat austragen	=	30.- "
Reklamewagen	=	80.- "
	437.- "	2.369.- "

verbleiben in diesem Fall für Sie und Ihr Ensemble 2.131.-

Hierbei ist noch gar nicht die Extrahonorar, welches ich für Rundfunkübertragungen für uns erzielen würde, mitgerechnet. Ich glaube bestimmt, daß man da auch noch mit einem Abendzuschuß-Honorar bis zu 1.000.- DM rechnen kann. Alle Sender, dazu gehört auch Kaiserslautern, in deren Bezirk wir jeweils spielen wollen mitsenden, bzw. mitschneiden. Die Herren von den Sendestellen waren bereits am vergangenen Montag zwecks einer Besprechung diesbezüglich bei mir versammelt.

Diese Tournee würde sich so gestalten, daß wir jeweils eine der schönsten Städte, wo sich behaglich wohnen und leben läßt, als Sitz wählen, und im Radius herum die Städte in der Weise bespielen, daß wir nur abends mit dem Wagen zur Vorstellung hin- und nach derselben zum Ausgangspunkt wieder zurückfahren. Ich habe diesen Vorschlag daher gewählt, sehr verehrte gnädige Frau, damit der ganze Tag bis zum Abend für Sie frei ist, damit Sie entweder die Landschaft, alle Kirchen, Schlösser und andere Sehenswürdigkeiten oder neue Chansons und Musik studieren können.

Dieses waren nur Vorschläge meinerseits und bin besseren und für Sie vorteilhafteren Vorschlägen Ihrerseits - wenn es sich mit dem technischen Teil der Durchführung vereinbaren läßt - sehr zugänglich, und ich würde Ihre besseren Vorschläge sogar begrüßen.

Falls es für Sie schwer sein sollte Einreisepapiere für Sie und Ihr Ensemble für die französische, englische und amerikanische Zone zu beschaffen, so werde ich diese Arbeit versuchen Ihnen abzunehmen und Sie Ihnen hier beschaffen lassen.

Alles Weitere, alles Nähere und Genauere können wir später festlegen, wenn ich weiß, daß Sie Interesse haben durch mich die Tourneen durchzuführen.

Ich habe sowieso schon ein Stück Arbeit ohne Garantie und ohne Willensäußerung Ihrerseits gehabt, die mit Kosten verbunden waren dadurch, daß ich um die Aufhebung Ihres Auftrittsverbots für die Bizone gekämpft habe und soweit Erfolg erzielen konnte, als daß man es für die Reimer-Bühnen, die die volle Verantwortung dafür tragen soll, aufgehoben hat.

Sollten Sie trotzdem keine Lust verspüren das schöne Süddeutschland - die Pfalz mit ihrem herrlichen Wein, mit dem lustigen Völkchen, das bechwingte Rheinland und nicht zuletzt das Allgäu bis zum Bodensee - zu bereisen, bzw. sich durch mich als Gast-

Gastspieldirektion, Lizenzträgerin und technische und kaufmännische Durchführung betreuen zu lassen, so habe ich die bisherige Mühe eben aus Sympathie zu Ihnen gehabt.

Ihrer Drahtantwort sehe ich entgegen und zeichne in grosser Verehrung und mit vorzüglichster

Hochachtung!

gez. Unterschrift

Anmerkung: Lt. Fernruf verlangt Frau Sarah Leander - durch Jary übermittelt - Mainz-Regina. Zeuge hierfür:

gez. Kruschke-Sekretärin

Richtigkeit vorstehender Abschrift bestätigt.

Dipl. Lfz.
A. Schnitzer
Helfer in Steuersachen
Heidelberg
Bergheimerstr. 37

gez. A. Schnitzer
Heidelberg, 12.1.1949

Zur Beglaubigung

.....
Rechtsanwalt

bestenfalls in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Person zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass diese Maßnahmen in der Lage sind, die Sicherheit der Person zu gewährleisten.

Die Person ist in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Person zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass diese Maßnahmen in der Lage sind, die Sicherheit der Person zu gewährleisten.

Die Person ist in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Person zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass diese Maßnahmen in der Lage sind, die Sicherheit der Person zu gewährleisten.

Die Person ist in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Person zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass diese Maßnahmen in der Lage sind, die Sicherheit der Person zu gewährleisten.

Die Person ist in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Person zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass diese Maßnahmen in der Lage sind, die Sicherheit der Person zu gewährleisten.

Die Person ist in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Person zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass diese Maßnahmen in der Lage sind, die Sicherheit der Person zu gewährleisten.

Die Person ist in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Person zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass diese Maßnahmen in der Lage sind, die Sicherheit der Person zu gewährleisten.

Die Person ist in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Person zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass diese Maßnahmen in der Lage sind, die Sicherheit der Person zu gewährleisten.

Zur Begleitung

Rechtsanwalt

-6-

Regional Military Government Office Württemberg-Baden
Education & Cultural Relations Division

Heidelberg Detachment

APC 154 Theater and Music Branch US Army

22. November 1948

SUBJECT : Tournee Zarah Leander

TO * Lizenzträger Frau Beate Lisa Reimer, Heidelberg

1. Education & Cultural Relations Division, Theater & Music Branch bestätigt hierdurch, dass Frau Reimer die Lizenzträgerin No. 5164 ist .
2. Es ist uns bekannt , dass Frau Reimer eine Gastspielreise mit Zarah Leander plant. Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass wir gegen diesen Plan keine Einwendungen erheben .

gez. Everett Helm
DR. EVERETT HELM
Theater-Music Officer
Northern Baden

(Siegel)

Ich bestätige die Richtigkeit
obenstehender Abschrift .

gez. A. Schnitzer
Dipl.Kfm.A. Schnitzer
Helfer in Steuersachen
Heidelberg, Bergheimerstr. 37
Heidelberg, 12.1.49.

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

1. Einleitung

2. Zielsetzung und Aufgabenstellung

3. Methodik und Vorgehensweise

4. Ergebnisse und Diskussion

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

6. Literaturverzeichnis

7. Anlagen

8. Sonstige Angaben

Zur Beglaubigung
Rechtsanwalt

- 7 -

Commandement en Chef Français
en Allemagne

Baden-Baden, le 25 Novembre
1948

Division Information

Service des Spectacles

No 10091/CC/INF
Spect/HR/NG

L'Administrateur THIMONIER
Chef du Service des Spectacles

à

Madame REIMER

HEIDELBERG

Object : Autorisation .

Ref. : Votre lettre du 24-11-1948 .

En réponse à votre lettre citée en référence j'ai
l'honneur de vous informer que je ne vois aucun
inconvenient à ce que vous organisiez en Z.F.O. une
tournée avec le concours de Madame Zarah LEANDER .

Cette autorisation est valable du 1er Décembre 48
au 15 Février 1949 .

(Siegel)

L'ADMINISTRATEUR
Chef du Service des Spectacles
Signe : THIMONIER

Richtigkeit vorstehender Abschrift
bestätigt :

Dipl.Kfm. A. Schnitzer
Helfer in Steuersachen
Heidelberg, Bergheimerstr.37
gez. A. Schnitzer

Heidelberg , 12.1.49.

Zur Beglaubigung

.....
Rechtsanwalt

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Frau Beate Lisa Reimer geb. Leber,
Alleininhaberin der Reimer-Bühnen, Heidelberg, über die
Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung belehrt, ver-
sichere hiermit die Richtigkeit folgender Tatsachen an
Eidesstatt:

Ich habe anlässlich des von meinem Unternehmen durchgeführten Frankfurter Gastspiels der Filmschauspielerin Zarah L e a n d e r mit eigenen Augen gesehen, dass der Inhaber der Eeffmann Produktion, Herr W. E f f m a n n, Frau Zarah Leander dazu überredet hat, mit ihm eine Konzerttournee zu veranstalten. Herr Eeffmann musste sowohl aus den Unterhaltungen als auch aus der Tatsache des von mir veranstalteten Gastspiels in Frankfurt/M. unbedingt wissen, dass Frau Leander sich bereits mit meinem Unternehmen gegenüber vertraglich verpflichtet hatte. Frau Leander machte damals den Vorschlag, dass mein Unternehmen gemeinsam mit der Eeffmann-Produktion die Konzerttournee durchführen soll. Herr Eeffmann sollte zwecks Abschluss einer Vereinbarung zwischen meinem Unternehmen und seinem Unternehmen zu mir nach Heidelberg kommen. Er ist aber nicht erschienen und hat unter eigenem Namen Termine für eine Gastspielreise von Frau Leander festgelegt und zum Teil auch schon plakatiert. Ich habe ihn durch Einschreibebrief vom [] auf das Unzulässige seiner Handlungsweise hingewiesen und von ihm Einstellung seiner Tätigkeit für Frau Leander verlangt. Ungeachtet dessen hat die Eeffmann-Produktion ihre Vor-

bereitungen für eine Gastspieltournee in Mainz auf 15. und 16. Januar 1949 festzulegen. Herr Eifmann hat mir gegenüber telefonisch lediglich einmal erklärt, er habe mit mir nichts zu tun. Herr Eifmann hat sich mir gegenüber in Frankfurt auf meine Frage, warum er nicht, der Frau Leander schon länger kenne, die Auftrittserlaubnis und die Einreise genehmigung erwirkt hätte, geantwortet, das Risiko sei für ihn zu gross gewesen. Ich habe ihm daraufhin Vorhaltungen gemacht, dass ich aber dieses Risiko übernommen und einen Erfolg erzielt hätte, den er sich nunmehr zunutze mache. Hierauf erklärte Herr Eifmann in sarkastischen Ton, er habe mir ja nicht geraten, mich für die Sache einzusetzen. Es war Herrn Eifmann in Frankfurt auch bereits bekannt, dass Frau Leander einen Vertrag mit der Konzertdirektion B ö h m e hatte, denn damals bestand noch Uneinigkeit zwischen den beiden Antragstellern und über diesen Streitfall Böhme - Reimer wurden Besprechungen teilweise in Anwesenheit von Herrn Eifmann geführt.

Heidelberg, den 13. Januar 1949.

gez. Beate Lisa R e i m e r.

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin im Büro der Rechtsanwälte Prof.Dr. Geiler, Dr. Zutt und Dr. Schilling, Heidelberg, Riedstr.4, über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung belehrt worden. Im Bewusstsein der strafbaren Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich das Nachstehende an Eidesstatt:

Ich, Frau Beate Lisa R e i m e r, geb. Leber, bin Inhaberin der Reimer-Bühnen Heidelberg und habe in dieser Eigenschaft am 16. und 29.11.1948 mit Frau Zarah Leander Verträge über Konzert-Veranstaltungen in Westdeutschland abgeschlossen.

Ich habe aufgrund der mit Frau Leander getroffenen Vereinbarungen im Monat Dezember 1948 bisher folgende Veranstaltungen durchgeführt eine in Kaiserslautern, zwei in Heidelberg, eine in Landau, eine in Neustadt, sechs in Frankfurt/Main. Die weiteren Veranstaltungen sollten zu Beginn des Jahres 1949 durchgeführt werden.

Die zwischen mir und der Konzertdirektion Böhme entstandenen Differenzen, die darauf beruhten, dass Frau Leander mit mir und der Konzertdirektion Böhme Verträge abgeschlossen hatte, wurden in einer am 8.1.49 zwischen mir und der Konzertdirektion Böhme geschlossenen Vereinbarung beseitigt. Wir vereinbarten, die Konzert-Veranstaltungen, auf die wir nach unseren Verträgen mit Frau Leander Anspruch haben, in Zukunft gemeinsam durchzuführen. Frau Leander will nun weder die mit mir getroffenen Vereinbarungen noch ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Konzertdirektion Böhme einhalten. Dies geht daraus hervor, dass sie am 15. und 16.1.49 in Mainz für die Eifmann-Produktion Düsseldorf auftritt. Dies wurde mir von der Leiterin des Senders Kaiserslautern mitgeteilt, der das Orchester für diese Veranstaltungen stellt. Ausserdem hat Frau Zarah Leander die Absicht, ab 20.1.49 Veranstaltungen für die Eifmann-Produktion Düsseldorf und die Konzertagentur Scholz München in ganz Westdeutschland durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind bereits in den betreffenden Orten z.T. plakatiert.

Heidelberg, den 13.1.1949

gez. Beate Lisa R e i m e r.

Zur Beglaubigung

.....
Rechtsanwalt

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin im Büro der Rechtsanwälte Prof. Dr. Geiler, Dr. Zutt und Dr. Schilling, Heidelberg, Riedstr. 4, über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung belehrt worden. Im Bewusstsein der strafbaren Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich das Nachstehende an Eidesstatt:

Ich, Frau Beate Lisa R e i m e r, geb. Leber, bin Inhaberin der Reimer-Bühnen Heidelberg und habe in dieser Eigenschaft am 16. und 29.11.1948 mit Frau Zarah Leander Verträge über Konzert-Veranstaltungen in Westdeutschland abgeschlossen.

Ich habe aufgrund der mit Frau Leander getroffenen Vereinbarungen im Monat Dezember 1948 bisher folgende Veranstaltungen durchgeführt eine in Kaiserslautern, zwei in Heidelberg, eine in Landau, eine in Neustadt, sechs in Frankfurt/Main. Die weiteren Veranstaltungen sollten zu Beginn des Jahres 1949 durchgeführt werden.

Die zwischen mir und der Konzertdirektion Böhme entstandenen Differenzen, die darauf beruhten, dass Frau Leander mit mir und der Konzertdirektion Böhme Verträge abgeschlossen hatte, wurden in einer am 8.1.49 zwischen mir und der Konzertdirektion Böhme geschlossenen Vereinbarung beseitigt. Wir vereinbarten, die Konzert-Veranstaltungen, auf die wir nach unseren Verträgen mit Frau Leander Anspruch haben, in Zukunft gemeinsam durchzuführen. Frau Leander will nun weder die mit mir getroffenen Vereinbarungen noch ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Konzertdirektion Böhme einhalten. Dies geht daraus hervor, dass sie am 15. und 16.1.49 in Mainz für die Effmann-Produktion Düsseldorf auftritt. Dies wurde mir von der Leiterin des Senders Kaiserslautern mitgeteilt, der das Orchester für diese Veranstaltungen stellt. Ausserdem hat Frau Zarah Leander die Absicht, ab 20.1.49 Veranstaltungen für die Effmann-Produktion Düsseldorf und die Konzertagentur Scholz München in ganz Westdeutschland durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind bereits in den betreffenden Orten z.T. plakatiert.

Heidelberg, den 13.1.1949

gez. Beate Lisa R e i m e r.

Zur Beglaubigung

.....
Rechtsanwalt

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin im Büro der Rechtsanwälte Prof. Dr. Heiler, Dr. Zutt und Dr. Schilling, Heidelberg, Riedstr. 4, über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung belehrt worden. Im Bewusstsein der strafbaren Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich das Nachstehende an Eidesstatt:

Ich, Frau Beate Lisa R e i m e r, geb. Leber, bin Inhaberin der Reimer-Bühnen Heidelberg und habe in dieser Eigenschaft am 16. und 29. 11. 1948 mit Frau Zarah Leander Verträge über Konzert-Veranstaltungen in Westdeutschland abgeschlossen.

Ich habe aufgrund der mit Frau Leander getroffenen Vereinbarungen im Monat Dezember 1948 bisher folgende Veranstaltungen durchgeführt: eine in Kaiserslautern, zwei in Heidelberg, eine in Landau, eine in Neustadt, sechs in Frankfurt/Main. Die weiteren Veranstaltungen sollten zu Beginn des Jahres 1949 durchgeführt werden.

Die zwischen mir und der Konzertdirektion Böhme entstandenen Differenzen, die darauf beruhten, dass Frau Leander mit mir und der Konzertdirektion Böhme Verträge abgeschlossen hatte, wurden in einer am 8. 1. 49 zwischen mir und der Konzertdirektion Böhme geschlossenen Vereinbarung beseitigt. Wir vereinbarten, die Konzert-Veranstaltungen, auf die wir nach unseren Verträgen mit Frau Leander Anspruch haben, in Zukunft gemeinsam durchzuführen. Frau Leander will nun weder die mit mir getroffenen Vereinbarungen noch ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Konzertdirektion Böhme einhalten. Dies geht daraus hervor, dass sie am 15. und 16. 1. 49 in Mainz für die Eifmann-Produktion Düsseldorf auftritt. Dies wurde mir von der Leiterin des Senders Kaiserslautern mitgeteilt, der das Orchester für diese Veranstaltungen stellt. Ausserdem hat Frau Zarah Leander die Absicht, ab 20. 1. 49 Veranstaltungen für die Eifmann-Produktion Düsseldorf und die Konzertagentur Scholz München in ganz Westdeutschland durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind bereits in den betreffenden Orten z.T. plakatiert.

Heidelberg, den 13. 1. 1949

gez. Beate Lisa R e i m e r.

[The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document, possibly a letter or a report, but the specific words and sentences cannot be discerned.]

13. Januar 1949.

Dr. O./M.

U n t e r v o l l m a c h t .

In Sachen R e i m e r - Bühnen gegen Frau Zarah
L e a n d e r erteilen wir als Prozessbevollmächtigte der
Reimer-Bühnen hiermit den Rechtsanwälten

Prof. Dr. G e i l e r, Dr. Z u t t, Dr. S c h i l l i n g
in Heidelberg, Riedstrasse Nr. 4

Untervollmacht zur Wahrnehmung der Interessen meiner Mandantin
gegenüber Frau Zarah Leander .

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater, Dr. Heinz G. C. Otto, Rechtsanwalt, Heidelberg,
Neuenheimerlandstraße Nr. 4

wird hiermit in Sachen **Reimer- Bühnen in Heidelberg**

gegen **E f f m a n n - Produktion , Düsseldorf**

wegen **einstweiliger Verfügung**

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den **13. Januar 1949.**

Beate Lisa Reimer

Prozessvollmacht

Ich, der Unterzeichnete, beauftrachte hiermit den Herrn Dr. C. F. v. ...

... als meinen Bevollmächtigten, mich in allen Angelegenheiten...

... zu vertreten, insbesondere in Bezug auf die...

... Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...

... Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...

... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...
... und ich ermächtige ihn, mich in allen Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...

... Angelegenheiten, die mir in dieser Hinsicht...

Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater, Dr. Heinz G. C. Otto, Rechtsanwalt, Heidelberg,
Neuenheimerlandstraße Nr. 4

wird hiermit in Sachen Reimer - Bühnen in Heidelberg

gegen Frau Sarah Leander

wegen einstweiliger Verfügung

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 13. Januar 1949.

Beate Lise Reimer

Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater, Dr. Heinz G. C. Otto, Rechtsanwalt, Heidelberg,
Neuenheimerlandstraße Nr. 4

wird hiermit in Sachen **R e i m e r - Bühnen in Heidelberg**

gegen **Frau Zarah L e a n d e r**

wegen **einstweiliger Verfügung**

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den **13. Januar 1949.**

Beate Lisa Reimer

Aufstellung der 12 beglaubigten Abschriften
der Dokumente.

- Beleg 1) Vertrag Frau Reimer an Frau Leander zur Akzeptierung
- " 2) Bestätigung der Einverständnisse Frau Leanders zum Vertrag vom 16.11.48
- " 3) 2. Bestätigung des Einverständnisses Frau Leanders zum Vertrag vom 16.11.48 mit dem Einverständnis der Frau Reimer, die prozentuale Beteiligung in feste Gage umzuwandeln, ohne die Rechtskraft dem Vertrag vom 16.11.48 zu nehmen.
- " 4) Bericht an Frau Leander, daß trotz mehrfachen Bemühen ihrem Wunsche nachzukommen und ihre Gage auf Festgage umzustellen sowie mit Eifmann lt. ihrer Vereinbarung mit Eifmann und Bittte an Frau Reimer mit ihm das Geschäft halb und halb zu machen fehlgeschlagen ist und Frau Reimer daher bei ihrem Vertrag vom 16.11.48 bleibt und die Rechtskraft desselben als bindend für beide Teile ansieht.
- " 5) Eidesstattliche Erklärung Frl. Kruschke, daß der Briefwechsel wie abschriftlich bei, stattgefunden und sie die Briefe persönlich zur Post gegeben hat.
- " 6) Eidesstattliche Erklärung Frl. Kruschke, daß Fr. Toni Passmann, Bremen (Künstleragentur) Frau Reimer heute mitgeteilt hat, daß Fr. Leander zu Dritten erklärt hat, daß die Reimer-Bühnen in Deutschland für sie, Fr. Leander, Vorentstellungen alleine durchführen und für sie managen.
- " 7a) Vertrag zwischen Franz Althoff und Reimer-Bühnen vertreten durch Frau Beate Lisa Reimer.
- " 7b) Bestätigung von Sarah Leander und Michael Jary, daß sie mit Gen Abschlüssen der Frau Reimer, einverstanden sind
- " 8) Eidesstattliche Erklärung Frl. Kruschke - Sekretärin der Reimer-Bühnen - daß sie Zeugin des mündlichen Vertrages zwischen Fr. Leander und Frau Reimer war. Ferner die Mitteilung, daß Herr Blank jun. Oggersheim ebenfalls Kenntnis von dem mündlichen Vertrag zwischen Fr. Leander und Frau Reimer hat.
- " 9) Auftrittsgenehmigung der Fr. Leander für die Reimer-Bühnen für die amerikanische Besatzungszone von 634 amerik. Militärregierung.
- " 10) Auftrittsgenehmigung Frau Leander von der französischen Militärregierung für die französische besetzte Zone. Auf Grund der beiden Auftrittsgenehmigungen hat Frau Leander die Einreiseerlaubnis für die französische und amerikanische Besatzungszone und die Auftritts- und Einreisegenehmigung von Seiten der Reimer-Bühnen für die englische Besatzungszone für die Reimer-Bühnen erhalten. Die Einreisegenehmigung zur französischen Besatzungszone sowie die Auftrittsgenehmigung für die englische Besatzungszone sind Fr. Sarah Leander ausgehändigt worden und in ihrem Besitz. Ruth Kruschke.
- " 11) Vertrag zwischen der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg und Frau Leander, Schweden. Betreffender Vertrag sind ein Bestandteil der Reimer-Bühnen durch den Vertrag der Reimer-Bühnen mit der Konzertdirektion Aug. Böhme, lt. Beleg 12.
- " 12) Vertrag zwischen Reimer-Bühnen, Heidelberg und der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg, die beide zu einer Arbeitsgemeinschaft für Sarah Leander-Tourneen zusammengefasst sind. Heidelberg, den 12. Januar 1949

73) *Leander-Bühnen*

B. L. Reimer u. R. Kruschke

1921. A. J. Smith

3)

A b s c h r i f t .

der
Durchschrift

3)

den 1. Dezember 1948

Frau
Zarah L e a n d e r,
Sandxx z.Zt. M ü n c h e n
Bayerischer Hof

Sehr verehrte gnädige Frau !

Bei Ihrem Hiersein in Heidelberg, habe ich mit Herrn Jary über das Vertragsverhältnis, das zwischen mir und Ihnen besteht, gesprochen. Er ließ mich verstehen, dass Ihnen eine feste Gage anstelle des jetzt bestehenden Vertrages mit prozentualer Beteiligung lieber wäre. Ich bin gerne bereit diesen jetzt bestehenden Vertrag auf einen solchen mit fester Gage umzuändern.

Bei Ihrem Eintreffen zu den Vorstellungen, die am 5.12.48 beginnen, will ich hoffen, daß anstelle des jetzt bestehenden Vertrages einen ~~Ihnen~~ ^{Ich} genehmeren mit fester Gage abschließen können.

Ich wünsche Ihnen gute Reise und werde zu Ihrem Eintreffen in Kaiserslautern zum Empfang da sein und grüsse Sie in großer Verhehrung

Ihre

Richtigkeit oben stehender Abschrift
bestätigt

Heidelberg.

Dipl.-Kfm.
A. SCHNITZER
Heidelberg
Bergheimerstr. 37 - Tel. 2266

12. 1. 49

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

4.)
den 8. Januar 1949

Frau

Frau Zarah L e a n d e r,
L ö n ö Ö. Husby/Schweden
über Norrköping

Liebe Zarah !

Trotz mehrfachen Bemühens meinerseits, Dir den zwischen uns bestehenden Vertrag mit prozentualer Beteiligung in einen Vertrag selbiger Länge, nur mit fester Gage für Dich umzuwandeln, ergebnislos ausgelaufen ist, auch selbst Entgekommen meinerseits Dir den Gefallen zu tun mit Effmann zusammenzuarbeiten, gescheitert ist, lehne ich weitere Verhandlungen ab, und teile Dir nun mit, daß der erst geschlossene Vertrag, d.h. mein Vertragsangebot, das von Dir akzeptiert worden ist für mich rechtskräftig und bindend zwischen uns beiden bleibt.

Ich hoffe nun endlich von Dir Nachricht zu bekommen und wünsche Dir gute Erholung bis zur Wiederkehr zum Tourneeanfang bei mir.

Herzlichst

Richtigkeit vers. teile der Abschrift
bestätigt:
Heidelberg, 12. 1. 1949

Dipl.-Kfm.
A. SCHNITZER
Heller
A. Schmitzer
HEIDELBERG
Bergheimer Str. 32 - Tel. 2266

Deine

1942

1942

1942

1942

1942

1942

51)

A b s c h r i f t !

Z.Zt. München, den 20.12.48.

Sehr geehrter Herr Effenmann,

den 17. 12.48 gewartet.

ich habe vergebens am Freitag

In Frankfurt haben Sie nach einer Rücksprache mit Frau Leander, Herrn Jary und mir diesen Termin festgelegt, um die nötigen Verträge zwischen Ihnen und mir einerseits, und Frau Leander und Herrn Jary andererseits zu tätigen.

Da Ihr Besuch am Freitag den 17. 12.48 nicht stattgefunden hat, und ich auch telef. Ihrerseits keine Mitteilung bekam, sehe ich in Ihrem Verhalten eine Verletzung der in Frankfurt geschlossenen mündl. Vereinbarung.

Ich ersuche Sie hiermit jegliche Arbeit für die Durchführung dieser Konzert-Tournee einzustellen.

Frau Leander und Herrn Jary habe ich von Ihrem rechtswidrigen Verhalten Mitteilung gemacht, und beide Künstler kennen den Inhalt dieses Schreibens.

Eine ABSCHRIFT AN
Frau Leander
Herrn Jary
Büro Reimer-Bühnen.

Hochachtungsvoll

B.L.Reimer.

CHARTER OF THE

20

1

(6.)

A b s c h r i f t.

Regional Military Government Office Württemberg-Baden
Education & Cultural Relations Division
Heidelberg Detachment
APO 154 Theater and Music Branch US Army

22. November 1948

SUBJECT: Tournee Sarah Leander

TO : Lizenzträgerin Frau Beate Lisa Reimer, Heidelberg

1. Education & Cultural Relations Division, Theater & Music Branch bestetigt hierdurch, dass Frau Reimer die Lizenzträgerin No. 5164 ist.
2. Es ist uns bekannt, dass Frau Reimer eine Gastspielreise mit Sarah Leander plant. Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass wir gegen diesen Plan keine Einwendungen erheben.

(Siegel)

gez. Everett Helm
DR. EVERETT HELM
Theater-Music Officer
Northern Baden

*Ich bestätige die Richtigkeit
obersiehender Abschrift,*

A. Schneider

Heidelberg, 12. 1. 49

Bergheimerstr. 37 Tel. 2263

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

Abschrift

COMMANDEMENT EN CHEF FRANÇAIS
EN ALLEMAGNE

Baden-Baden, le 25 Novembre
1948

Division Information

Service des Spectacles

No 10091/CO/INF
Spect/HR/NG

L'Administrateur THIMONIER
Chef du Service des Spectacles

Madame REIMER
HEIDELBERG

Objet: Autorisation.

Ref. : Votre lettre du 24-11-1948.

En réponse à votre lettre citée en référence j'ai
l'honneur de vous informer que je ne vois aucun
inconvenient à ce que vous organisiez en Z.F.O. une
tournée avec le concours de Madame Sarah LEANDER.
Cette autorisation est valable du 1er Décembre 48
au 15 Février 1949.

L'ADMINISTRATEUR
Chef du Service des Spectacles
Signé: THIMONIER

(Siegel)

Richtigkeit vers. bezeugter Abschrift
bestätigt:

Heidelberg 12. 1. 49

Dipl.-Kfm.
A. SCHNEIDER
Helfer
A. Schneider
Bergstr. 37 - Tel. 2266

Printed and published by
J. H. Smith

1884
No. 11

(5)

Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich, Ruth K r a s s o h k e, geb. am 21.6.12,
Sekretärin der Inhaberin der Reimer-Bühnen, Heidelberg, Handschuhs-
heimer Landstr. 59, daß ich die Büroarbeiten der Reimer-Bühnen er-
ledige und auch den Schriftverkehr zwischen den Reimer-Bühnen und
Frau Zarah Leander nach Diktat von Frau Beate Lisa Reimer ausge-
führt habe.

Die beiliegenden Abschriften der Durchschläge von Briefen vom :

16.11.1948 (Vertrag der Reime -Bühnen für Frau Leander zwecks Ein-
verständnis)

Abschrift der Durchschrift vom 26.11.48

" " " " 1.12.48

" " " " 8.1. 49

an Frau Leander, die ich selbst zur Post gebracht und abgeschickt
habe.

Über die zwischen Frau Leander und Frau Reimer mündlichen geschlosse-
nen Verträge, habe ich eine gesonderte eidesstattliche Erklärung unter-
schrieben und beigelegt.

Ferner habe ich eine dritt gesonderte Erklärung unterschrieben und
beigelegt, die eine Mitteilung von Frau Toni Peasemann, Bremen
betrifft, die fernmündlich Frau Reimer mitteilte, wovon ich Zeuge
war, dass Frau Zarah Leander selbst Dritten mitgeteilt hat, daß die
Reimer-Bühnen für Frau Zarah Leander in Deutschland alleine arbeiten .

Heidelberg, den 12. Januar 1949

Ruth Krassohke
Sekretärin der Reimer-Bühnen

100

100

100

100

6

Eidesstattliche

Erklärung.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß heute am 12.1.1949 um 13.45 Uhr Frau Passmann - Künstleragentur - in Bremen, Goebenstr. 16 Fernruf: Bremen 40409 hier bei Frau Reimer anrief und mitteilte, daß Frau Sarah Leander in Frankfurt zwischen dem 10. und dem 15.12.48 anderen Künstlern erklärt hat, daß die Reimer-Bühnen in Heidelberg, Frau Leander und ihr Erscheine, auf Wunsch von Frau Leander alleine Tourneen durchzuführen. Aufgrund dieser Feststellung von Frau Toni Passmann hat Frau Passmann sich mit Frau Reimer heute in Verbindung gesetzt, um geschäftlich mit Frau Reimer zu verhandeln, was getrennt von dieser eidesstattlichen Erklärung von mir aufgenommen wurde.

Nachdem Frau Reimer mit Frau Toni Passmann gesprochen hatte, übergab Frau Reimer den Hörer des Telefons mir, und ich bat Frau Passmann, das Vorstehende zu wiederholen, damit ich als Fremder Mensch Zeuge dieser Angelegenheit sein konnte, was Frau Passmann auch wiederholte.

Heidelberg, den 12. 1. 1949

Rolf Wülfel
geb. 20. 12.
Königsplatz 11
Heidelberg
Kunstvermittlung
Land 7. 59

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

RECEIVED
JAN 10 1964
FROM THE
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1964
JAN 10
LIBRARY
UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

50

A b s c h r i f t

C i r c u s F r a n z A l t h o f f - Alleiniger Inhaber Franz Althoff

Heidelberg, den 29. November 1943

Frau
Beate K e i m e r
H e i d e l b e r g
Handschuhknechtstr. 59

Hiermit bestätige ich Ihnen unsere mündliche Vereinbarung über eine Gastspiel der Reimerbühnen in Stuttgart und Frankfurt, jeweils Franz Althoff Bau am 1. und 2. Febr. 49 in Stuttgart um 19 Uhr und am 10. 11. und 12. Dezember in Frankfurt am Main je 19 Uhr mit Frau

Z a r a L e a n d e r .

Sie verpflichten sich in jeder Vorstellung, das genügende darstellerische Auftreten der Frau Leander zu garantieren. Als Rahmen wird ein Orchester von auf von mindest 24 Herren bereits verpflichtet, dazu einen Sprecher gleichen Namens. Es wird ausdrücklich vereinbart, das Herr Michael Jary jeweils die Leitung des Klangkörpers übernimmt.

Das ganze Programm muss mindestens eine Pause 100 Minuten in Anspruch nehmen. Bei allen Reklamen ob in Film, Funk oder Presse muss es heißen Gastspiel der Reimerbühnen mit Zarah Leander und Michael Jary im Franz Althoff Bau.

Besonders vereinbart wird: Ich stelle das spielfertige Haus mit Beleuchtung, Heizung, gesamtes technisches Personal, Kasse im Anschluss und Presse, Funk und Funk, Kartonsatz, Kassierer und Kontrollanten. Ehrenkarten und Freikarten werden im gegenseitigen Einverständnis ausgegeben, die Hausloge von acht Plätzen bleibt zu meiner freien Benützung. Dienstkarten werden nach Erfordernis der Behörden ausgestellt. Die Hausordnung bildet wesentlichen Bestandteil des Vertrages. Gerichtstand für beide Gastspielstädte sind die ordentlichen Gerichte in Stuttgart. Sie zahlen für das gemeinschaftliche Gastspiel vierzig Prozent der Bruttoeinnahme nach vorheriger Absetzung der Lustbarkaltsteuer und Zonabgabe.

Ich werde versuchen, eine Steuerpauschale zu erreichen.

Sie verpflichten sich, vor dem Gastspiel in Stuttgart und Frankfurt nur Gastspiele in Kaiseralaternen, Heidelberg, Landau und Neustadt abzuhalten.

Ein Gastspiel von Frau Leander in beiden Gastspielstädten in anderen Räumen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Ich verzichte ausnahmsweise auf die Erstellung einer Garantie für die Vorreklame. Sie zahlen aber bei Vertragschluss eine Kaution von DM zweitausend insgesamt für beide Häuser unter gleichzeitiger Vereinbarung einer Konventionalstrafe von DM viertausend pro Vorstellung, die bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung fällig wird.

Während der Vertragsdauer, nachunterschieden gez. i. A. Plath

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

Abrechnungen und Kontrollen des Kaszenbetriebes stehen Ihnen jederzeit wie Originallieferchein der Kartensätze frei.

Frau Sarah Leander und Herr Michael Jary erklären in beiliegendem Revers ihr Einverständnis zu obigen Abmachungen.

Mit der Unterschrift der Copie dieser letzten Zeilen wird die Vereinbarung beiderseitig rechtsverbindlich.

Heidelberg, den 29.11.1948
REIMER & BÜHNEN

Reimer gez. P.L.Reimer

Heidelberg, den 29.11.1948
CIRCUS FRANZ ALTHOFF

Plath
i.A. gez. Plath

Erklärung

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich als Trägerin der Lizenz Nummer 51 64 eingestellt in Heidelberg die einwandfreie Erhaltung der zuständigen Militärregierung/ Abteilung Theater und Informationskontrolle für die Amer. Bes.Zone für mich selbst und das Auftreten der Frau Sarah Leander schriftlich bestätige.

Heidelberg, den 29.11.1948

*Richtigkeit verzeichnetes Abschrift
bestätigt*

Dipl.-Kfm.
A. SCHNITZER
Helfer *J. Kühn*
HEIDELBERG
Berghelmsstr. 37 - Tel. 2266

Heidelberg, 12. 1. 49

Handwritten text, possibly a signature or name, written in a cursive script.

Handwritten text, possibly a date or a short phrase.

Handwritten text, possibly a date or a short phrase.

E ✓

Eidesstattliche Erklärung über eigene Wahrnehmungen
und Erlebnisse, sowie mündliche Vertragsabmachungen
zwischen

Frau Sarah L e a n d e r und den R e i m e r-B ü h n e n,
vertreten durch Frau Beate Lisa Reimer.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß ich bei den ganzen
Vertragshandlungen schriftlicher, telegrafischer, tele-
fonischer und mündlicher Art zugegen war bzw. diese durch-
führen mußte, teils auch als Zeugin mitgehört habe.

Am 16. November 1948 schickte Frau Reimer an Frau Leander
ein ^{en} zwei Bogen langen Vertrag nach Saarbrücken mit der Bitte,
selbigen schriftlich oder mündlich zu akzeptieren. Die Ver-
handlungen hat von dort aus Herr Jary übernommen und es wurde
übereingekommen, daß wenn es Frau Reimer glücken sollte, für
Frau Leander hier eine Auftrittsgenehmigung ^{zu erreichen}, aufgrund-dessen
eine Einzelgenehmigung zu erlangen ist, so sollte man diesem
Vertrage zu stimmen mit der Einschränkung, daß die Vorstellun-
gen zuerst vom 5. - 12.11.48 einschl. stattfinden sollten, da
ab dann Frau Sarah Leander dringend nach Schweden, nach Hause
fahren müsse, und die Fortsetzung des Vertrages sollte nach
ihrer Rückkehr von Schweden, das war damals für den 1. Februar
1949 vorgesehen, fortgesetzt und auch den Vertragsvorschlag
vom 16.11.48 beendet werden. Per Telefon hatte Frau Sarah
Leander mitteilen lassen - Aktenschrift als Beleg - dem Frau
Reimer zu dem Vertrag vom 16.11.48 noch den Ort Mainz zu-
nehmen sollte.

Als Frau Sarah Leander hernach sich hier bei Abwicklung der
ersten Vertragsorte in Heidelberg befand, hat Frau Sarah Leander
ganz eindeutig mündlich Frau Reimer versichert, daß die Reimer-
Bühnen als Ausgleich für den gesamte große Risiko und das er-
folgreiche Arbeiten der Frau Sarah Leander die Auftritte - und
damit die Einzelgenehmigung beschafft zu haben, - die Reimer-
Bühnen dafür Frau Sarah Leander in Deutschland alleine zu
managen bzw. ihre Vorstellungen alleine durchzuführen.

Ebenfalls hat sie die Post, die an sie, Frau Leander, von ande-
ren Konzertdirektionen oder Veranstalter kamen, mit der Forderung
an uns übergeben, selbige höflich aber bestimmt zu beantworten,
daß auf Wunsch von Frau Leander in Deutschland nur die Reimer-

THE
THE
THE

THE
THE
THE

THE
THE
THE

THE
THE
THE

THE
THE
THE

THE
THE
THE

THE
THE
THE

THE
THE
THE

Reimer-Bühnen Vorstellungen mit Frau Leander durchführen bzw. Frau Leander managen.

Da nach meiner Ansicht Frau Leander sich niemals deutlich aus-
drücken konnte, daß die Reimer-Bühnen nur alleine in Deutschland
für Frau Leander Vorstellungen durchführen bzw. sie managen von
ihr beauftragt wurde, ist auch nicht im Geringsten eine Unklar-
heit aufkommen, daß dies einmündlich unter Zeugen geschlossener
Vertrag für mich genau so bindend bzw. für die Reimer-Bühnen recht-
kräftiger Vertrag zwischen Frau Leander und den Reimer-Bühnen ist.

Herr Blaul, Oggersheim (Hermann Blaul jun.) Schillerstr. 9 ist eben-
falls Zeuge von Frau Zarah Leanders mündlichen Abmachungen.
Ein wichtiger Bestand ist der von Frau Reimer an Frau Leander am
16.11.1948 geschickter Vertrag, den sie formell und paral-
lel mündlich in Heidelberg in der vorher geschilderten Art ange-
nommen hat.

Ferner hat sie verschiedenen Reportern, die ich, falls es notwendig
werden sollte ermitteln lassen würde, erklärt, daß nur die Reimer-
Bühnen in Deutschland Vorstellungen für sie durchführen bzw. man-
agen werden. Beleg hierfür ein Bericht der Frankfurter Rundschau vom
13.12.48, den ich auszugsweise wiedergebe, aus dem Artikel:
Gespräch mit einem Star. Zarah Leander privat:

... und vor kurzen ein Telegramm der Reimer-Bühnen in
Heidelberg. Die temperamentvolle Beste Elin Reimer holte Zarah
Leander nach Deutschland, machte innerhalb ihrer knappen Woche einen
Dreisprozen,-Vertrag, und ab 1. Februar geht die Frau, die einmal ein
Kritiker Deutschlands größte Tragödie nannte, zusammen mit Michael
Jary auf Gastspieltourée.

Vorstehendes versichere ich an Eidesstatt.

Heidelberg, den 12. Januar 1949

Rolf Kämpf

10/11/92

(11)

A b s c h r i f t

Joh. Aug. B ö h m e

Gegründet 1795

Konzertdirektion

Musikalien-Musik-Antiquariat

Hamburg 1, Gr.Allee 6
13. Oktober 1948

V e r p f l i c h t u n g s s c h e i n

Frau

Zarah L e a n d e r

Anschrift: Lönö/Schweden

Fernsprecher:

Kunstgattung:

Ist von der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg, für
eine Konzerttournee für etwa 5 Wochen
beginnend etwa am 1. November 1948

in verschiedenen, noch festzulegenden
Städten Westdeutschlands

zu einem Honorar von 1.500 DM in Hamburg pro Konzert x s. Ann.
Eintausendfünfhundert DM
(in Worten)

mit einer Beteiligung am Reingewinn von %
verpflichtet. Das Orchestermaterial stellt die Konzertdirektion,
der (die) Künstler(in) bis spätestens zum durch besonderen Verein-
barung zur Verfügung.

Die Proben finden am 3. November 1948 in Hamburg statt.

Eine öffentliche Generalprobe findet nicht statt.

Besondere Abmachungen:

x Ann. Honorar in grösseren Provinzstädten DM 1.000.- pro Konzert
Dieses Honorar erhöht sich in den Orten, wo Stile mit einem Fasse-
sungsvermögen von mehr als 1.200 Personen vorhanden sind, falls
die Veranstaltungen zu mindestens 80% besucht sind, auf DM 1.500.-

Eine Terminverschiebung behält sich die Konzertdirektion Joh.
Aug. Böhme ausdrücklich vor.

gez. Zarah Leander
(Unterschrift)

Konzertdirektion
Joh. Aug. Böhme
gez. Boening

Ruf 34 4355 - Bon: Vereinsbank. Postscheck-Hamburg Nr. 1 282

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt: Heidelberg, den 9.3.49
gez. Beate Lisa Reimer Ruth Kruschke

Richtigkeit versichernder Abschrift
bestätigt

Heidelberg, 12.4.49

Dipl.-Kfm.
A. SCHMIDT
A. Schmitz

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "The", "and", "of", "in" are visible.]

Handwritten notes at the bottom right of the page:

Is this the
best way
to do it?
A. J. [unclear]
[unclear] [unclear]

12

A b s c h r i f t

V e r e i n b a r u n g .

Zwischen den Reimer-Bühnen, Heidelberg - vertreten durch Frau Beate Lisa Reimer und der Konzertdirektion Johann August Böhme, Hamburg - vertreten durch Herrn Werner E. Boening-, wird folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Die Konzerttournee mit Zarah Leander wird von Böhme und Reimer in der Zeit vom 14. bzw. 15.1.49 bis spätestens Ende März 1949 gemeinsam durchgeführt. In der amerikanischen und französischen Zone wird die Lizenz der Reimer-Bühnen, in der britischen Zone und Berlin die Lizenz der Konzertdirektion Böhme benutzt. Sollten irgendwelche Umstände die Durchführung der Tournee verzögern, so bleibt diese Vereinbarung auch für spätere Zeit gültig. Reimer und Böhme verpflichten sich, nur gemeinsam zu handeln und bei der Durchführung der Tournee die gemeinsamen Interessen in jeder Hinsicht zu wahren. Alle Dispositionen werden von beiden Partnern vorher besprochen und festgelegt. Es wird ein gemeinsames Bankkonto eröffnet und dort werden alle Einnahmen des vorübergehenden Tages bis 11 Uhr eingezahlt. Abhebungen von diesem Konto dürfen nur mit beider, d.h. mit Frau Reimers und Herrn Boenings Unterschriften anerkannt werden. Ein Beitritt anderer Veranstalter zu dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.

2.

Die Verteilung des Reingewinns erfolgt zu gleichen Teilen 50 zu 50. Böhme und Reimer haben über alle entstandene Unkosten Rechnung zu legen und gegenseitig Auskunft zu erteilen.

3.

Böhme hält seine Ansprüche aus seinem Vertrage mit Zarah Leander vom 13.10.48 hiermit aufrecht, ebenso bleibt der mündliche und schriftliche Vertrag der Frau Reimer von 29.11.48 mit Frau Leander bestehen. Beide Vertragspartner übernehmen gemeinsam aufgrund der Verträge die finanzielle Auseinandersetzung und Befriedigung der Frau Leander und des Herrn Jary, sowie des Orchesters, der anderen Mitwirkender und aller weiteren durch die Veranstaltungen entstehenden Verpflichtungen.

4.

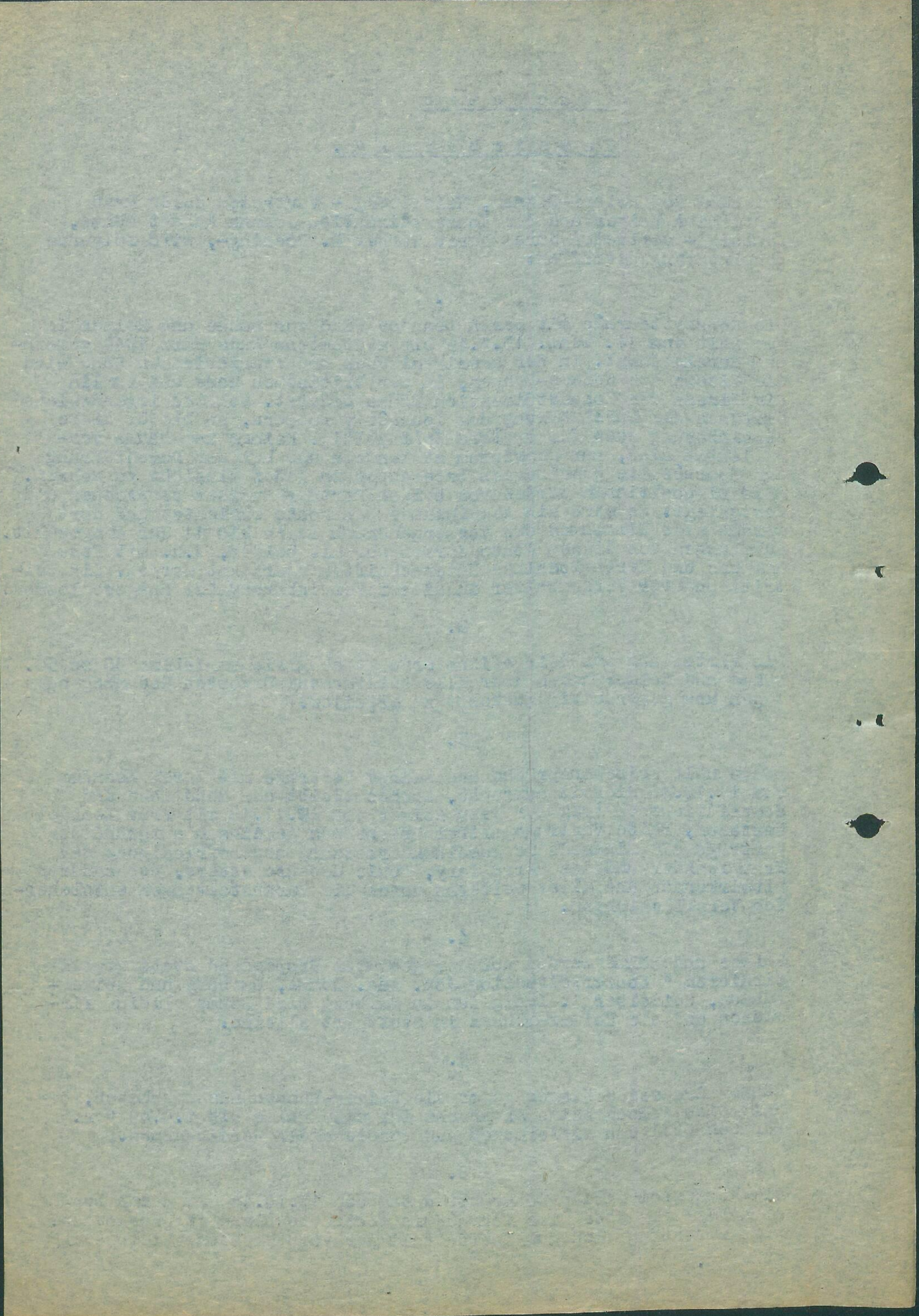
Reimer und Böhme werden auf der gesamten Propaganda stets gemeinsam firmieren "Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg und Reimer-Bühnen, Heidelberg". Lediglich in Hamburg wird Böhme alleine firmieren und die Reimer-Bühnen in Stuttgart alleine.

5.

Böhme wird seine Klagen gegen die Reimer-Bühnen nicht erheben, behält sich jedoch seine Ansprüche für alle Fälle bis 1.4.49 vor. Für den Fall von Differenzen aus vorstehender Vereinbarung.

6.

Die Konzertdirektion Böhme hat unter dem 13.10.48 mit Zarah Leander einen Vertrag über eine Tournee in Westdeutschland abgeschlossen. Dieser Vertrag wird zum Bestandteil der vorstehenden Vereinbarung erklärt.



Die Reimer-Bühnen haben mit Zarah Leander am 29.11.48 einen Vertrag abgeschlossen, der ebenfalls eine Tournee in Westdeutschland bis Mitte Februar 49 zum Gegenstand hat. Ausserdem haben die Reimer-Bühnen am 29.11.48 mündlich mit Zarah Leander vereinbart, daß Frau Leander ihre sämtlichen Konzertveranstaltungen in Deutschland durch die Reimer-Bühnen durchführen lassen wird. Auch diese beiden Vereinbarungen werden zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt.

Diese im Vorstehenden wiedergegebenen Verträge zwischen Böhme und Leander einerseits und Reimer und Leander andererseits sind die Grundlage für die heute zwischen Böhme und Reimer getroffenen Vereinbarung. Diese setzt voraus, daß Frau Leander damit einverstanden ist, daß die Tournee von Mitte Januar bis 15. März 1949 von den Vertragsschließenden gemeinsam durchgeführt wird. Für den Fall, daß Zarah Leander wiedererwarten ihr Einverständnis mit der vorstehenden Regelung nicht erklären sollte, verpflichten sich die Vertragsschließenden alles zu tun, um das Einverständnis von Frau Leander herbeizuführen. Auf jeden Fall werden die Vertragsschließenden zu ihren in dieser Vereinbarung getroffenen Verpflichtung stehen.

Heidelberg, den 8. Januar 1949

gez. : Werner G. Boening

Beate Lisa Reimer

Richtigkeit
bestätigt: *verstärkter Abschrift*

Dipl.-Kfm.
A. SCHNITZER
Heidelberg
Bergheimerstr. 37 - Tel. 2266

Heidelberg, 12. 1. 49

Handwritten text, possibly a signature or name, located in the lower right quadrant.

Handwritten text, possibly a date or reference number, located in the lower right quadrant.

Handwritten text, possibly a name or title, located in the lower right quadrant.

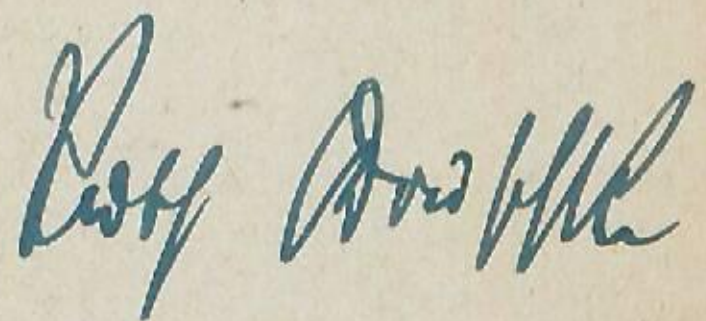
Handwritten text, possibly a name or title, located in the lower right quadrant.

Handwritten text, possibly a name or title, located in the lower right quadrant.

Eidesstattliche Erklärung.

- 1) Hiermit erkläre ich als Sekretärin der Reimer-Bühnen an Eidesstatt, daß Frau Reimer, Inh.: der Reimer-Bühnen, Herrn Dr. Sigorski, Inh.: der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg, 1.250.- DM vorgestreckt hat, welches selbiger Frau Reimer noch nicht zurückgezahlt hat.
- 2) Daß der Inhaber der Konzertdirektion Böhme, Herr Dr. Sigorski nicht einmal den Strauß für Frau Leander selbst bezahlen konnte von 84.- DM und daher aus dem Guthaben der Reimer-Bühnen bestritten wurde.
- 3) Daß ohne Wissen von Frau Reimer aus deren Guthaben 3.985.- DM, das bei Althoff deponiert zur Abrechnung lag einfach herausgenommen wurde.
- 4) Daß Herr Boening, der Bevollmächtigte von Dr. Sigorski sich einer Geldsumme von 2.000.- DM geben liess, um Herrn Dr. Sigorski im Restaurant beim Ober am Tisch auszulösen.

Heidelberg, den 22. Februar 1949



Vorstehende Erklärung meiner Sekretärin Fräulein Kruschke schließe ich mich an und erweitere diese Erklärung meinerseits durch einen weiteren 5. Punkt dahingehend, daß Herr Dr. Sigorski, Inh. der Konzertdirektion Böhme, Hamburg in Frankfurt, als der Boy des Frankfurter Hofs mit der Telefonrechnung kam, er diese nicht bezahlen konnte, und mich um die Bezahlung dieser Rechnung bat, was ich auch tat und bis heute noch das Geld nicht erstattet bekomme. Die Fa. Böhme hat es verstanden auf diese Weise die Zarathustra-Leander-Tournee und deren Möglichkeit finanziell ~~es~~ anlaufen zu lassen, von anderen, in diesem Falle war ich das, durchtragen zu lassen, da sie selbst anscheinend keinen Pfennig dafür besaß. Daher, weil ich mein altes Guthaben noch nicht erstattet bekomme

kommen habe, also in geldlicher Hinsicht vollkommen unsicher
und unzuverlässig sind, fürchte ich für alle weiteren geldlichen
Verpflichtungen dieser Firma.

Eidesstattliche Erklärung .

- 1) Hiermit erkläre ich als Sekretärin der Reimer-Bühnen an Eidesstatt, daß Frau Reimer, Inh.: der Reimer-Bühnen, Herrn Dr. Sigorski, Inh.: der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg 1.250.- DM vorgestreckt hat, welches selbiger Frau Reimer noch nicht zurückgezahlt hat.
- 2) Daß der Inhaber der Konzertdirektion Böhme, Herr Dr. Sigorski nicht einmal den Strauß für Frau Leander selbst bezahlen konnte von 84.- DM und daher aus dem Guthaben der Reimer-Bühnen bestritten wurde.
- 3) Daß ohne Wissen von Frau Reimer aus deren Guthaben 3.985.- DM das bei Althoff deponiert zur Abrechnung lag einfach herausgenommen wurde.
- 4) Daß Herr Boening, der Bevollmächtigte von Dr. Sigorski sich einen Geldsumme von 2.000.- DM geben liess, um Herrn Dr. Sigorski im Restaurant beim Ober am Tisch auszulösen.

Katy Dreibl

Heidelberg, den 22. Februar 1949

Vorstehende Erklärung meiner Sekretärin Fräulein Kruschke schließe ich mich an und erweitere diese Erklärung meinerseits durch einen weiteren 5. Punkt dahingehend, daß Herr Dr. Sigorski, Inh. der Konzertdirektion Böhme, Hamburg in Frankfurt, als der Boy des Frankfurter Hofes mit der Telefonrechnung kam, er diese nicht bezahlen konnte, und mich um die Bezahlung dieser Rechnung bat, was ich auch tat und bis heute noch das Geld nicht erstattet bekommen habe. Die Fa. Böhme hat es verstanden auf diese Weise die Zarathustra-Leander-Tournee und deren Möglichkeit finanziell zu anlaufen zu lassen, von anderen, in diesem Falle war ich das, durchtragen zu lassen, da sie selbst anscheinend keinen Pfennig dafür besaß. Daher, weil ich mein altes Guthaben noch nicht erstattet bekommen

kommen habe, also in geldlicher Hinsicht vollkommen unsicher
und unzuverlässig sind, fürchte ich für alle weiteren geldlichen
Verpflichtungen dieser Firma.

da noch folgende weiteren Sonderausgaben entstanden sind

Telefongebühren - Heidelberger Anwaltskosten
Gewerbesteuer

Da meine Mandantin auf den Eingang des ihr zu-
stehenden Betrages angewiesen ist, kann sie leider nicht
mehr länger zuwarten, zumal Sie die mit Schreiben vom
3. Februar 1949 gesetzte Frist fruchtlos haben verstreichen
lassen. Hinzu kommt, dass Sie auch mit den laufenden
Zahlungen aus den weiter stattgefundenen Vorstellungen auf
Grund des Vergleichs vom 18. Januar 1949 im Rückstand sind.
Es handelt sich hier um einen Betrag von ca. M 7.000.-.

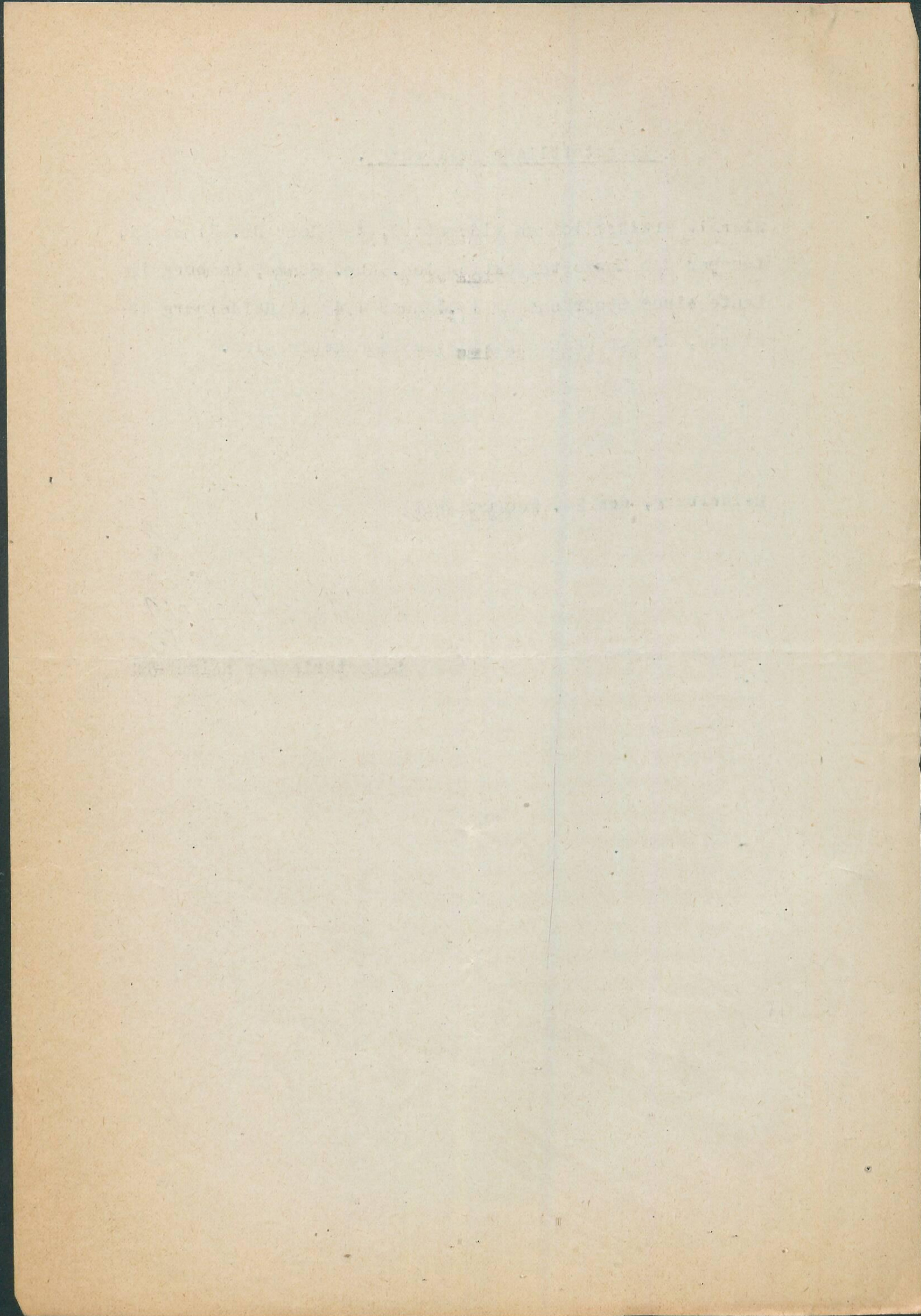
Eidesstattliche Erklärung .

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß Herr Dr. Sigorski, Inhaber der Konzerthdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg im Laufe eines Gesprächs am 13. Januar 1949 in Heidelberg erklärte, daß er demnächst ins Ausland gehen wird.

Heidelberg, den 24. Februar 1949



Sekretärin der Reimer-Bühnen



Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt am Landgericht Heidelberg

①7a HEIDELBERG, den 15. Februar 1949
Büro: Neuenheimer Landstrasse 4
Telefon 4565
Wohnung Dr. Heimerich: Moltkestrasse 33a
Bankkonto: Südwestbank, Filiale Heidelberg
Dr.O./M.

Konzertdirektion Joh. Aug. B ö h m e
H a m b u r g
Grosse Allee 6

Sehr geehrter Herr Dr. Sigorski !

Frau Reimer hat mir den mit Ihnen gehabten Schriftwechsel über die Abrechnung der Zarah-Leander-Vorstellungen in Stuttgart am 18., 19. und 20. Januar 1949 vorgelegt. Wir halten es für erforderlich, zum Zwecke der Klarstellung des verwickelten Sachverhalts folgendes auszuführen :

Aus der Abrechnung mit Zirkus A l t h o f f ergibt sich, dass aus den Vorstellungen ein Bruttobetrag von $\text{RM } 57.262.20$

erzielt wurde. Von dieser Ziffer ist bei der Abrechnung auszugehen. Nach den bezüglich dieser Vorstellung bestehenden Vereinbarungen kommt Frau Leander ein Betrag von $\text{RM } 10.534.58$

zu. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Ihnen bereits vorliegende Abrechnung der Reimer-Bühnen mit Frau Zarah Leander. Ferner erhielt Zirkus Althoff den Betrag von $\text{RM } 22.104.88$.

Schliesslich erhalten die Reimer-Bühnen 20% des Bruttobetrages als Gewinn voraus laut Vertrag vom 16.11.1948, das sind $\text{RM } 11.452.44$.

Von dem Restbetrag von $\text{RM } 24.622.74$

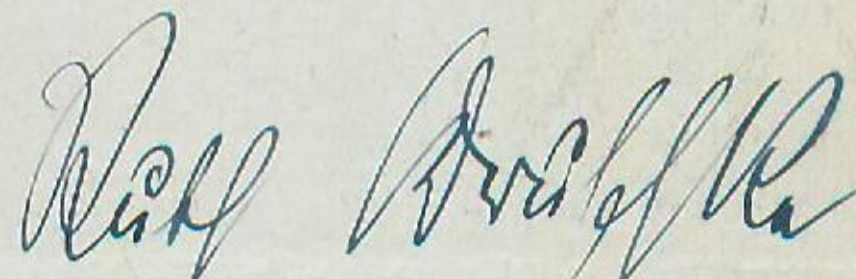
kommen die gemeinsamen Unkosten in Abzug und der Überschuss wird zwischen Ihnen und meiner Mandantin geteilt. Was nun Ihre Beanstandung einzelner dieser als gemeinsamer Unkosten angesetzten Posten anbetrifft, so bemerken wir folgendes :

Frau Reimer hat den Betrag von M 154.60
Ihnen zur Bezahlung der Telefongespräche, die zur Vorbereitung der Stuttgarter Vorstellung nötig waren, ausgehändigt. Es handelt sich um Gespräche mit dem Theaterkontrolloffizier Mr. C a s t e l l o . Es kann wohl unter diesen Umständen nicht bestritten werden, dass diese Telefongebühren mit der vorliegenden Angelegenheit aufs engste zusammenhängen. Das Gleiche gilt für die Telefongespräche, wie Sie selbst sagen, " zwecks Ermittlung von Spielterminen ", die M 149.76
gekostet haben. Im übrigen bemerken wir grundsätzlich, dass Frau Reimer ja Unternehmerin dieser Gastspiele war und dass sie infolgedessen auch berechtigt war, die notwendigen Aufwendungen zu machen, ohne Ihr vorheriges Einverständnis einzuholen. Die Hinzuziehung des Herrn Dr. N a g e l bei der Abrechnung mit Zirkus Althoff erfolgten auf Ihren eigenen Wunsch und auf Wunsch von Frau Leander. Dann müssen aber auch diese Kosten gemeinsam getragen werden. Wenn Frau Reimer für ihre eigene Abrechnungstätigkeit einen Betrag von M 160.-
in Ansatz gebracht hat, so ist dies darauf zurückzuführen, dass Sie und Ihre Begleiter abgereist sind, ohne, wie es den Vereinbarungen entsprochen hätte, gemeinsam mit Frau Reimer die Abrechnung durchzuführen. Diese Arbeit, die also gemeinsam hätte geleistet werden müssen, ist dadurch allein auf Frau Reimer entfallen. Unter diesen Umständen erscheint es nicht mehr wie recht und billig, dass ihr auch für diese zusätzliche Tätigkeit eine besondere Vergütung zugesprochen wird. Es ist allerdings richtig, dass die Festsetzung dieses Betrages einer Vereinbarung bedarf. Wenn Sie es für richtig halten, Frau Reimer diese Vergütung nicht zuzubilligen, dann muss diese Frage einstweilen in der Schwebe bleiben und der Betrag von M 160.-

Eidesstattliche Erklärung .

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß Herr Dr. Sigorski, Inhaber der Konzertdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg im Laufe eines Gesprächs am 13. Januar 1949 in Heidelberg erklärte, daß er demnächst ins Ausland gehen wird.

Heidelberg, den 24. Februar 1949



Sekretärin der Reimer-Bühnen

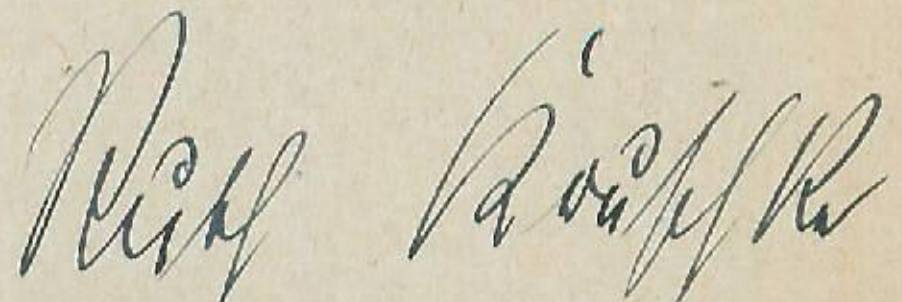
THE
THE
THE
THE

1874

Eidesstattliche Erklärung .

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß Herr Dr. Sigorski, Inhaber der Konzerthdirektion Joh. Aug. Böhme, Hamburg im Laufe eines Gesprächs am 13. Januar 1949 in Heidelberg erklärte, daß er demnächst ins Ausland gehen wird.

Heidelberg, den 24. Februar 1949



Sekretärin der Reimer-Bühnen

THE HISTORY OF THE

I. The first part of the history of the
second part of the history of the
third part of the history of the
fourth part of the history of the

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

A k t e n n o t i z .

von einem Gespräch des Herrn Nowack in Gegenwart von
Herrn Kober (Zirkus Althoff) - ~~Stutt~~ Frankfurt - am
25. Februar 1949 .

Herr Nowack, der gegenwärtig mit Paul Hörbiger im Franz
Althoff-Bau in Frankfurt gastiert, erklärte mir im Laufe
des Gesprächs, daß die Zarah Leander - Tournée die Firma
Böhme-Konzertdirektion in Hamburg - iah.: Dr. Sigorski,
die Firma vor dem Untergang gerettet hat, zumal in Hamburg
eine Einnahme pro Vorstellung von 26.000.- DM erzielt wurde.

Da ich im ersten Augenblick glaubte, ich verhöre mich, (und
in Gedanken sogleich bei mir die Schlussfolgerung erschien,
daß in diesem Fall die Firma Böhme so viel nachträgliche
Verpflichtungen aus der vorhergehenden Zeit haben wird, daß
meine ^{Ansprüche} ~~Reklame~~ leer ausgehen werden, was der Zahlungsausbleib
schon bestätigt), fragte ich noch einmal Herrn Nowack, ob
Dr. Sigorski wirklich so schlecht finanziell gestanden hätte,
worauf er mir nochmals erwiderte, daß die Firma ohne Zarah
Leander-Tourneen eingegangen wäre.

Herr Nowack hat eine Gastspielformation und seinen Sitz in
Hamburg und ist daher orientiert.

Heidelberg, den 26. Februar 1949 .

A. L. Krimm

Chinn L. H.

A k t e n n o t i z .

von einem Gespräch des Herrn Nowack in Gegenwart von
Herrn Kober (Zirkus Althoff) - ~~Sinkt~~ Frankfurt - am
25. Februar 1949 .

Herr Nowack, der gegenwärtig mit Paul Hörbiger im Franz
Althoff-Bau in Frankfurt gastiert, erklärte mir im Laufe
des Gesprächs, daß die Zarah Leander - Tournée die Firma
Böhme-Konzertdirektion in Hamburg - Inh.: Dr. Sigorski,
die Firma vor dem Untergang gerettet hat, zumal in Hamburg
eine Einnahme pro Vorstellung von 26.000.- DM erzielt wurde.

Da ich im ersten Augenblick glaubte, ich verhöre mich, (und
in Gedanken sogleich bei mir die Schlußfolgerung erschien,
daß in diesem Fall die Firma Böhme so viel nachträgliche
Verpflichtungen aus der vorhergehenden Zeit haben wird, daß
meine ^{Ansprüche} ~~Beträge~~ leer ausgehen werden, was der Zahlungsausbleib
schon bestätigt), fragte ich noch einmal Herrn Nowack, ob
Dr. Sigorski wirklich so schlecht finanziell gestanden hätte,
worauf er mir nochmals erwiderte, daß die Firma ohne Zarah
Leander-Tourneen eingegangen wäre.

Herr Nowack hat eine Gastspielformation und seinen Sitz in
Hamburg und ist daher orientiert.

Heidelberg, den 26. Februar 1949.

Heidi Lisa Reimer

Handwritten header or title

Handwritten line of text

Handwritten line of text

Handwritten line of text

Handwritten paragraph of text

Handwritten paragraph of text

Handwritten paragraph of text

Handwritten line of text

Handwritten line of text

Handwritten line of text

Handwritten line of text

Handwritten signature